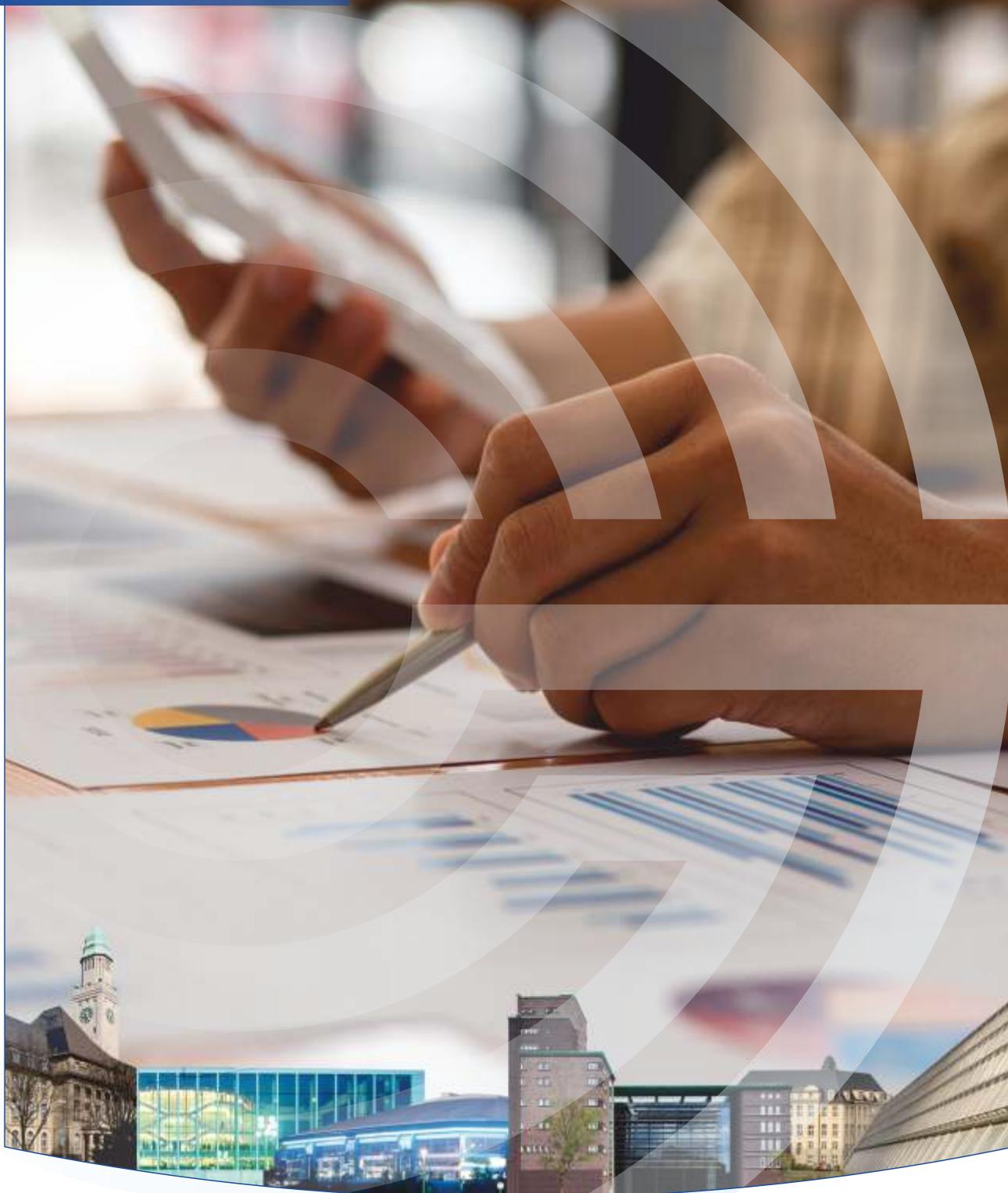


Beteiligungsbericht 2020





INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	5-	6
Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung	7-	8
Übersichten		
• Wirtschaftliche Aktivitäten - Gesamtdarstellung -	9-	14
• Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen	15-	16
• Leistungs- und Finanzbeziehungen/Frauenquote	17-	18
• Unmittelbare Beteiligungen - Kapitalanteile -	19-	22
• Finanzielle Auswirkungen der städt. Beteiligungen auf die Haushalte 2019/2020	23-	26
• Public Corporate Governance Kodex (PCGK) - Entsprechungserklärungen -	27-	28
Einzeldarstellungen		
• Eigengesellschaften		
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-	38
❖ GELSEN-LOG.	39-	44
❖ GELSEN-NET	45-	50
❖ emschertainment GmbH	51-	56
❖ Nordsternpark Pflege GmbH	57-	62
❖ Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	63-	68
❖ ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	69-	74
❖ Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	75-	80
❖ Emscher Lippe Energie GmbH	81-	86
Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	87-	92
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	93-	98
Musiktheater im Revier GmbH	99-	104
• Beteiligungsgesellschaften		
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	107-	112
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	113-	114
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	115-	120
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	121-	126
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	127-	132
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	133-	138
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH	139-	144
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	145-	150
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	151-	156
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	157-	164
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	165-	170
Vestische Straßenbahnen GmbH	171-	176
european centre for creative economy GmbH	177-	182
IGA Metropole 2027 gGmbH	183-	188
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	189-	194
Ruhr.HUB GmbH Essen	195-	200
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr GmbH	201-	206
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	207-	212



• Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	
GELSENDIENSTE	215- 222
GELSENKANAL	223- 230
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen	231- 236
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe	237- 242
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	243- 248
• Verein	
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	251- 256
• Anstalt des öffentlichen Rechts	
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	259- 264
Erläuterungen zu den Kennzahlen	265- 268
Anlage - Auszug aus der Gemeindeordnung NRW	269- 278
Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Gelsenkirchen	279- 288



Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
a. D.	außer Dienst
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH
Bestandserh. betriebl.	Bestandserhöhung betriebliche
BKB	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
Bm/Bmin	Bürgermeister/Bürgermeisterin
BO	Bochum
BoGeBahn	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
BOGESTRA	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
BOT	Bottrop
BR	Bezirksregierung Münster
BUGA	Bundesgartenschau 1997
DAX	Deutscher Aktienindex
DSD	Duales System Deutschland
DV	Datenverarbeitungsverfahren
ecce	european centre for creative economy GmbH
e. V.	eingetragener Verein
EGP	ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen
e G	eingetragene Genossenschaft
ELE	Emscher Lippe Energie GmbH
EU	Europäische Union
FMR	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
FW GE	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH
GAFÖG	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
GD	GELSENDIENSTE
GeKita	Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita Gelsenkirchen
GE	Gelsenkirchen
GELSEN-LOG.	Gelsenkirchener Hafen-, Logistik- und Servicegesellschaft mbH
GELSEN-NET	GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH
ggw	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
GK	GELSENKANAL
gkd-el	Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe
GLA	Gladbeck
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
GWh	Gigawattstunden
GW	GELSENWASSER
ha	Hektar
HVV	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH
IGA 2027	IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH Essen
i. L.	in Liquidation
KAG	Kommunalabgabengesetz
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
KHG	Krankenhausgesetz
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Kinderförderungsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KWG	Kreditwesengesetz



LEG	Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH
LMLN	last mile logistik netzwerk gmbh
LV	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWG NRW	Landeswassergesetz NRW
m	Meter
MVA	Müllverbrennungsanlage
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MGB	Müllgroßbehälter
MH	Mülheim an der Ruhr
MHKW	Motorenheizkraftwerk
MHKW Essen-Karnap	Müllheizkraftwerk Essen-Karnap
Mio. €	Millionen Euro
MiR	Musiktheater im Revier GmbH
Mrd. €	Milliarden Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NPW	Neue Philharmonie Westfalen e.V.
NSP	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
NSPP	Nordsternpark Pflege GmbH
NRW	Nordrhein-Westfalen
NZW	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH
OB/OBin	Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p. a.	pro Jahr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PG	Produktgruppe
QM-System	Qualitätsmanagement-System
RE	Recklinghausen
RN	Revierpark Nienhausen GmbH
RVR	Regionalverband Ruhrgebiet
RWE D AG	RWE Deutschland AG
RWW mbH	RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft
Schalke Stadion	FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Immobilienverwaltungs-KG
SEG KG	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
SEGV GmbH	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH
SG	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
SMG	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
SP	Senioren- und Pflegeheime
StV	Stadtverordnete/Stadtverordneter
stellv.	stellvertretend
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
t	Tonnen
T€	Tausend Euro
VEKS	Verwertung und Entsorgung Karnap-Städte Holding GmbH
VEST	Vestische Straßenbahnen GmbH
VG	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WiN EL	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
WPG	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH



Rechtsgrundlagen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung - 11. Teil der Gemeindeordnung NRW - GO NRW -

Der Gesetzgeber unterscheidet die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Unternehmen und die nichtwirtschaftliche Betätigung in Einrichtungen.

Unternehmen	Die wirtschaftliche Betätigung wird definiert als Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte (§ 107 Abs. 1 GO NRW).
Einrichtungen	<p>Nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der GO NRW gilt dagegen der Betrieb von</p> <ul style="list-style-type: none">• Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,• Einrichtungen auf den Gebieten der Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung sowie Gesundheits- und Sozialwesen,• Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen.• Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder der Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens. <p>Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen (§ 107 Abs. 2 GO NRW).</p>
Voraussetzungen	Nach dieser Abgrenzung zwischen der wirtschaftlichen Betätigung in Unternehmen und der nichtwirtschaftlichen in Einrichtungen werden in der GO NRW zahlreiche Voraussetzungen formuliert, die zu beachten sind, wenn die Gemeinde Gesellschaften in privater Rechtsform (z. B. GmbH, AG) gründen bzw. sich daran beteiligen will. So müssen Unternehmen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wahrnehmen und ein dringender öffentlicher Zweck muss vorliegen. Bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsnetzen darf die Gemeinde nur tätig werden, wenn der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.



Bei einer wirtschaftlichen Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes dürfen die berechtigten Interessen der betroffenen Gebietskörperschaft nicht verletzt werden.

Vor einer Gründung oder Beteiligung sind in einer Marktanalyse die Chancen und Risiken des wirtschaftlichen Engagements und die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darzustellen.

Bei Einrichtungen muss ein wichtiges Interesse an der Gründung oder Beteiligung der Gemeinde vorliegen.

Darüber hinaus sind weitere Voraussetzungen zu beachten, die das Ziel haben, die wirtschaftlichen Risiken der gemeindlichen Betätigung zu begrenzen, ihr einen angemessenen Einfluss auf die Gesellschaften zu sichern und die dem Gesellschafterschutz dienen (§§ 108, 112 und 113 GO NRW).

Wirtschaftsgrundsätze

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen auf Wirtschaftsgrundsätze verpflichtet. Danach sind sie so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass die öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen Gewinne erzielen, um die technische und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, und sie sollen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften. Soweit die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird, sind Gewinne an den städtischen Haushalt abzuführen.

Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts

Neben den privaten Rechtsformen (z.B. GmbH, AG) sieht die GO NRW noch weitere Organisationsformen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden vor. Zu nennen sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, § 114 GO NRW) und die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO NRW).

Anlage

Der vollständige Text des 11. Teils der GO NRW ist als Anlage diesem Beteiligungsbericht beigelegt.



Wirtschaftliche Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen

Eigengesellschaften	Beteiligungsgesellschaften	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	Verein	Anstalt des öffentlichen Rechts
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Stadterneuerungs-Gesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH Musiktheater im Revier GmbH	Unmittelbare Beteiligungen siehe Seite 11 Mittelbare Beteiligungen siehe Seiten 12 und 13	GELSENDIENSTE GELSENKANAL Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen

Anmerkung

§ 117 GO NRW regelt die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

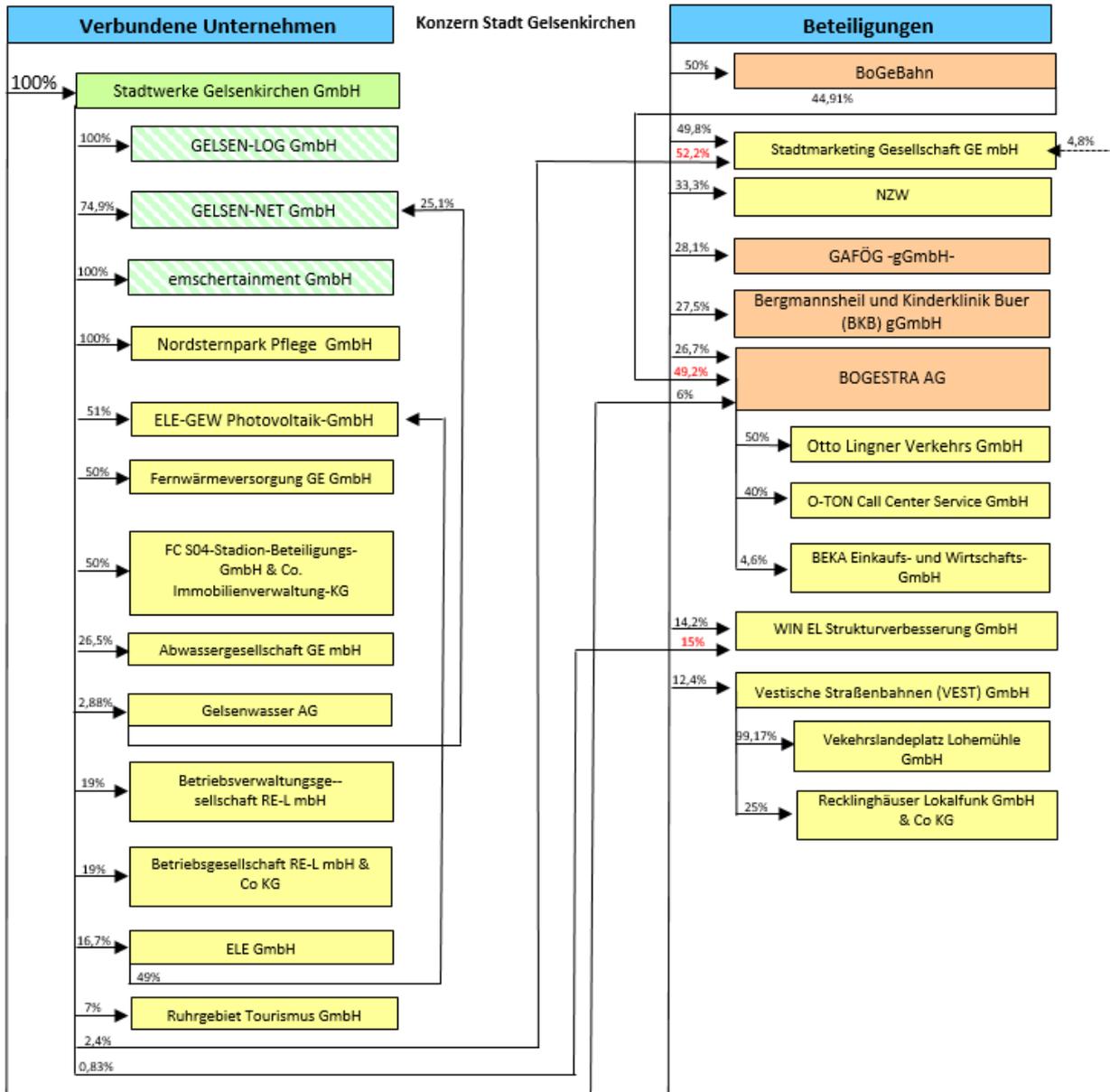
Die Gliederung der kommunalen Finanzanlagen (einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche) ist durch die Rechtsvorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geregelt und ergibt sich aus § 42 Abs. 3 Ziffer 1.3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW).

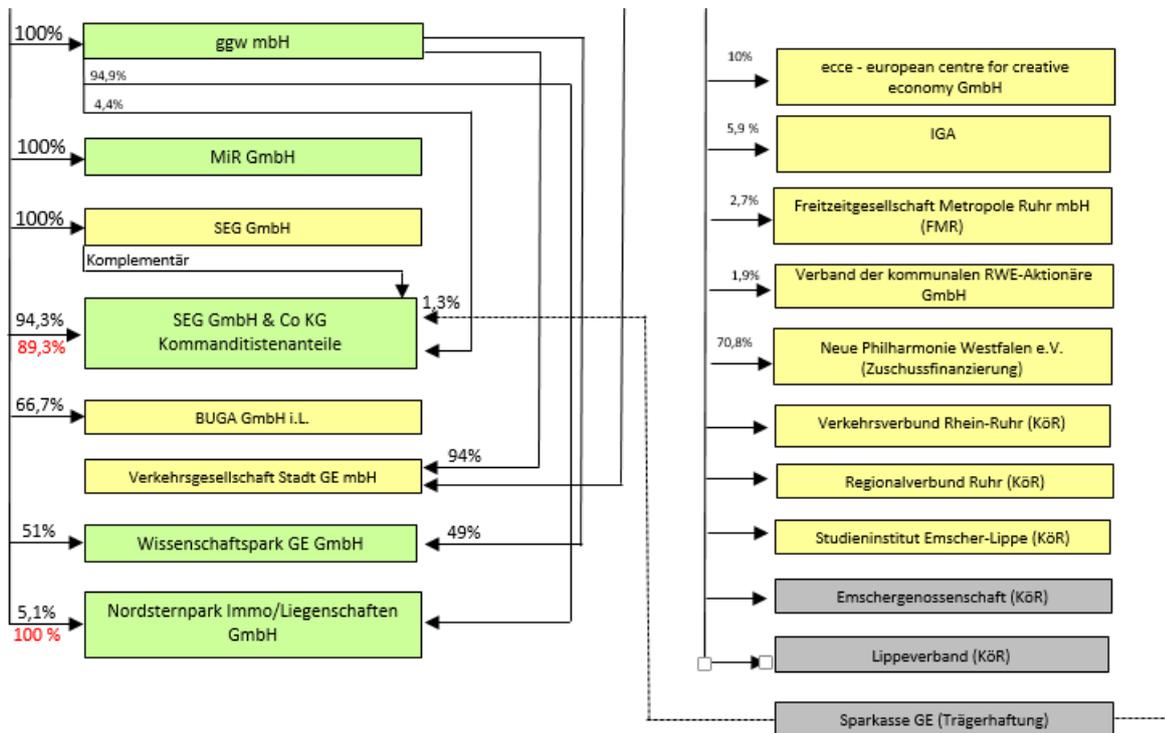
Die dort verwandten Begrifflichkeiten unterscheiden sich von den in diesem Bericht verwandten Begriffen. Zur Übersicht über die im Regelfall zu übertragenden Begriffe soll folgende Legende dienen:

NKF-Gesetz	Beteiligungsbericht
Verbundene Unternehmen	Eigengesellschaften
Beteiligungen	Beteiligungsgesellschaften *
Sondervermögen	Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

* Ausnahmen:

Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG), Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation (BUGA), Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen mbH (VG), Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) und Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP) sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen.





Sondervermögen

- ➔ GELSENDIENSTE
- ➔ GELSENKANAL
- ➔ Senioren- und Pflegeheime
- ➔ gkd-el
- ➔ GeKita
- ➔ ISG



Unmittelbare Beteiligungsgesellschaften

94,3 %	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
66,7 %	Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH in Liquidation
62,0 %	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen GmbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
49,8 %	Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH
33,3 %	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH
28,1 %	GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
27,5 %	Bergmannsheil und Kinderklinik Buer gGmbH
26,7 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
14,2 %	WiN Emscher-Lippe Agentur Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH, Herten
12,4 %	Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten
10,0 %	european centre for creative economy GmbH
5,9 %	IGA Metropole 2027 gGmbH
5,1 %	Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
5,0 %	Ruhr:HUB GmbH Essen
2,7 %	Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
1,9 %	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen



Mittelbare städt. Beteiligungen

- Quote der unmittelbaren Beteiligungen mindestens 25 Prozent

100,0 %	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (siehe Seite 13)
100,0 %	Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH
	94,9 % Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH
	49,0 % Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
	4,2 % Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG
	1,0 % AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH
51,0 %	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH
50,0 %	Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH
	44,91 % Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
33,3 %	Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH
3,4 %	Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG
	50,0 % Otto Lingner Verkehrs-GmbH
	40,0 % O-TON Call Center Service GmbH
	38,0 % Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH
	4,6 % BEKA Einkaufs- und Wirtschafts-GmbH
	1,9 % Rku.it GmbH, Herne



Beteiligungen der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen

	Stammkapital in €	davon Anteil der SG in %
Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH	1.279.000	100,00
GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH	34.678	74,9
emschertainment GmbH	103.000	100,00
Nordsternpark Pflege GmbH	25.000	100,00
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH	30.000	50,00
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	25.000	51,00
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	25.000	35,30
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH	5.000.000	26,50
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH	30.000	19,00
Betriebsgesellschaft Radio Emscher-Lippe mbH & Co. KG	100.000	19,00
Emscher Lippe Energie GmbH	12.000.000	16,63
Gelsenwasser AG	103.125.000	2,88
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	104.400	2,40
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	306.775	0,83
	Kommanditka- pital in €	Kommanditan- teil der SG in %
FC Schalke 04-Stadion-Beteiligungsgesellschaft mbH und Co. Immobilienverwaltungs-KG	40.000.000	50,00



Spartendarstellung der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen

Versorgung/Entsorgung	Seiten	
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	31-	38
GELSEN-LOG. (Beteiligung über SG)	39-	44
Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (Beteiligung über SG)	63-	68
Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (Beteiligung über SG)	75-	80
ELE-GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen	69-	74
Emscher Lippe Energie GmbH (Beteiligung über SG)	81-	86
GELSENDIENSTE (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	215-	222
GELSENKANAL (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	223-	230
Verkehr		
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	115-	120
Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH	127-	132
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	157-	164
Vestische Straßenbahnen GmbH	171-	176
Stadtentwicklung/Bauen und Wohnen		
Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH	189-	194
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH	87-	92
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	93-	98
Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG	107-	112
Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L.	113-	114
IGA Metropole 2027 gGmbH		
Wissenschaft/Strukturpolitische Beteiligungen		
Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	121-	126
Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH	139-	144
GAFOG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH	145-	150
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	165-	170
Ruhr:HUB GmbH Essen	195-	200
Dienstleistungen		
emshertainment GmbH (Beteiligung über SG)	51-	56
Nordsternpark Pflege GmbH (Beteiligung über SG)	57-	62



Datentechnologie		
GELSEN-NET (Beteiligung über SG)	45-	50
Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	237-	242
Gesundheit/Soziales		
Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH	151-	156
Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	231-	236
Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung – GeKita (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)	243-	248
Stadtmarketing/Tourismus		
Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH	133-	138
Finanzbeteiligungen/Strategische Engagements		
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	207-	212
Freizeit/Kultur		
Musiktheater im Revier GmbH	99-	104
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	201-	206
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	251-	256
european centre for creative economy GmbH	177-	182
Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen	259-	264



Übersicht der Leistungs- und Finanzbeziehungen im Vollkonsolidierungskreis in T €

gegen- über		SG	ggw	MIR	SEG	WPG	NSP	GD	GK	SP	gkd-el	Ge- Kita
SG	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
ggw	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
MIR	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
SEG	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
WPG	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
NSP	Aufwendungen											
GD	Forderung											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
GK	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
SP	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
gkd-el	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
GeKita	Forderungen											
	Verbindlichkeiten											
	Erträge											
	Aufwendungen											
Stadt	Forderungen	44	238	8	3	22	1	3.911	134	54	159	7.247
	Verbindlichkeiten	385	55	3	0	2	0	2.221	1	3	78	186
	Erträge	5.333	7.491	442	447	195	259	1.860	1.080	358	646	10.264
	Aufwendungen	833	3.591	14.386	17	531	0	75.411	67.123	693	14.228	56.437

Der Konzernabschluss wird gemäß Ratsbeschluss vom 09.12.2021 nicht mehr erstellt.



Angaben zur Frauenquote gemäß § 12 Abs. 6 LGG NRW zum Stichtag 31.12.2020

Gesellschaft	Anzahl der AR-Mitglieder	- davon weiblich	- Frauenquote %
SG	18	5	28
GELSEN-NET	8	2	25
AGG	4	1	25
ELE	18	5	28
ggw	9	3	33
SEGV	6	3	50
MiR	9	7	78
SEG KG	6	3	50
BUGA i.L.			
VG	6	2	33
WPG	9	2	22
BoGeBahn	12	5	42
SMG	10	4	40
NZW	9	2	22
GAFÖG	11	2	18
BKB	15	4	27
BOGESTRA	12	5	42
WiN EL	12	2	17
VEST	15	1	7
ecce	20	4	20
IGA 2027	19	5	26
NSP	9	1	11
FMR	20	7	35
VkA	10	0	0
GD	25	5	20
GK	24	2	8
SP	27	10	37
gkd-el	27	8	30
GeKita	9	6	67
NPW			
Sparkasse Gelsenkirchen	15	4	27



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
SG	28.500.000	100	Stadt	31
ggw	37.000.000	100	Stadt	87
SEGV GmbH	25.000	100	Stadt	93
MiR	150.000	100	Stadt	99
SEG KG	11.180.000	94,6	Stadt	107
		4,2	ggw	
		1,2	Sparkasse Gelsenkirchen	
BUGA GmbH i. L.	26.076	66,7	Stadt	113
		33,3	Zentralverband Gartenbau e. V.	
VG	25.800	94	ggw	115
		6	BOGESTRA	
WPG	512.000	51	Stadt	121
		49	ggw	
BoGeBahn	5.113.000	50	Stadt	127
		50	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
SMG	104.400	49,8	Stadt	133
		2,4	SG	
		4,8	Sparkasse GE	
		2,4	Vivawest Wohnen GmbH	
		2,4	BP Gelsenkirchen GmbH	
		2,4	ELE	
		2,4	Volksbank Ruhr Mitte eG GE	
		2,1	FC Schalke 04	
		7,2	übrige Gesellschafter	
		24,1	Gesellschaftseigene Anteile	
NZW	75.000	33,3	Stadt	139
		33,3	Stadt Herten	
		33,3	RAG Montan Immobilien GmbH	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GAFÖG	83.200	28,1	Stadt	145
		12,5	Stadt Bottrop	
		9,4	Stadt Gladbeck	
		50,0	übrige private Gesellschafter	
BKB	2.000.000	27,5	Stadt	151
		72,5	KBS (ehemals Bundesknappschaft)	
BOGESTRA	15.360.000	3,4	Stadt	157
		44,9	BoGeBahn	
		50,3	Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	
		1,5	BOGESTRA	
WIN EL	306.775	14,2	Stadt	165
		37,5	übrige Städte	
		48,3	übrige Gesellschafter	
		0,0	frei gewordene Anteile	
VEST	11.209.000	12,4	Stadt	171
		76,9	Kreis Recklinghausen	
		10,7	Stadt Bottrop	
ecce	25.000	10,0	Stadt	177
		30,0	Stadt Dortmund	
		10,0	Stadt Essen	
		10,0	Stadt Bochum	
		20,0	Businessmetropole Ruhr GmbH Essen	
		10,0	Folkwang Universität	
		10,0	OWT GmbH Oberhausen	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
IGA 2027	25.000	5,9	Stadt	183
		50,2	Regionalverband Ruhr	
		13,1	Stadt Dortmund	
		10,7	Stadt Duisburg	
		4,3	Kreis Recklinghausen	
		1,4	Stadt Lünen	
		1,4	Stadt Bergkamen	
		13,0	(DGB) Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH	
NSP	1.000.000	94,9	ggw	189
		5,1	Stadt	
Ruhr:HUB	500.000	5,0	Stadt	195
		27,0	Wirtschaftsentw.Gesellschaft BO GmbH	
		27,0	Wirtschaftsförderung Dortmund	
		27,0	EWG GmbH	
		5,0	Gesellsch. für Wirtschaftsf. Duisburg mbH	
		5,0	Mühlheim & Business GmbH	
		5,0	Wirtschaftsförderung Metropole Ruhr GmbH	
FMR	440.300	2,7	Stadt	201
		64,1	RVR	
		8,2	Stadt Duisburg	
		7,2	Stadt Bochum	
		4,3	Stadt Witten	
		4,1	Stadt Bottrop	
		4,1	Stadt Oberhausen	
		2,8	Ennepe Ruhr Kreis	
		2,7	Stadt Essen	
VkA	127.823	1,9	Stadt	207
		98,1	Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunalnahe Versicherungen und Geldinstitute	



Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Gelsenkirchen	Stamm-/ Grundkapital in €	Anteile		Seite
		%	Anteilseigner	
GELSENDIENSTE	2.200.000	100	Stadt	215
GELSENKANAL	500.000	100	Stadt	223
SP	500.000	100	Stadt	231
gkd-el	50.000	100	Stadt	237
GeKita	25.000	100	Stadt	243
NPW	4.282	- Zuschussfinanzierung 2019		251
			Stadt 68,0 %	
			Stadt Recklinghausen 21,0 %	
			Kreis Unna 11,0 %	
Sparkasse GE	235 Mio.	100	Stadt	259



**Finanzielle Auswirkungen der städtischen Beteiligungen auf die Haushalte
2020/2021**

Gesellschaft / Produktgruppe	2020		2021		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
Eigengesellschaften					
SG 5301-SG				1.500	Transferaufwendungen
ggw 5205	800		400		Gewinnanteile
MiR 2507-Theater und Orchester		14.377		15.315	Betriebskostenzuschuss (Geschäftsjahr der Gesellschaft ist nicht deckungsgleich mit Haushaltsjahr)
Beteiligungsgesellschaften					
VG 5402-Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen	51	246	52	253 199	Mieten und Pachten Geschäftsbesorgung Erstattungen
WPG 5703-Wissenschafts- park Gelsenkirchen GmbH		200		200	Betriebskostenzuschuss
SMG 5703-Sonstige Beteiligungen		500		500	Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschuss)
GAFÖG 3102-Hilfen nach SGB II und SGB XII		570		576	Transferaufwendungen
NSPP 5703-Sonstige Beteiligungen	402	792	402	799	Zuweisung vom Land Aufwendung für Unterhaltung und Bewirtschaftung
Ruhr:HUB 5701-Wirtschaftsförderung		24		24	Transferaufwendungen



Gesellschaft / Produktgruppe	2020		2021		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
BOGESTRA 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)		19.468	51 6	19.892 3.266	Zuwendung vom Land Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil BOGESTRA) Rückstellung Nachzahlung. VRR Um- lage Rückerstattung zu viel gezahlter Be- träge für zusätzlichen Schülerverkehr
FMR 5703-Revierpark Nienhausen GmbH		660	314	496	Rückerst. Corona Zuschuss aus 2020 Betriebskostenzuschuss
WIN EL 5701-Wirtschaftsför- derung		54		52	Sonderzahlungen/Zuschüsse
VEST 5403-ÖPNV (VRR- Umlage für Inan- spruchnahme)	4	2.399	78	2.484	Zuweisungen vom Land Zweckverbandsumlage VRR (hier: Anteil VEST) Rückerstattungen aus Vorjahren
VKA 5703-Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH		5		3	Umlage
Schalke Stadion 5703-Sonstige Beteili- gungen	715		554		Gewinnanteile
Verein					
NPW 2507-Theater und Orchester		4.403		4.526	Trägerzuschuss: Anteil Gelsenkirchen
Anstalt des öffentli- chen Rechts					
Sparkasse GE 6101-Sparkasse GE			2.904		Sonstige Erträge



Eigenbetriebsähnliche Einrichtung / Produktgruppe	2020		2021		Erläuterungen
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€	
GD					
1116-Gebäudereinigung		11.116		11.886	Aufwendungen für Gebäudereinigung
5502-Grünanlagen	273 5.092	14.489 4.833	290 5.188	15.348 5.217	Zuweisungen vom Land Gebühren für Grabstellen Aufwendungen für Grünflächenpflege Weiterleit. der Gebühren für Grabpflege
5405-Abfallbeseitigung und Fuhrpark	38.572	41.411	40.909	44.158	Gebühren und Erstattungen, Aufl. SoPo Gebühren einschl. Stadtanteil Straßenreinigung
GK 5302-GELSENKANAL	56.455	56.455 202	60.069 10.938	60.069 202	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Ergebnisausschüttung aus Vorjahren Weiterleitung von Gebühren Dienstleistungen
gkd-el 1117-Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe		13.211	369	13.375	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation Ergebnisausschüttung
GeKita 3601-Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	3.726 1.686	55.410	3.240 1.157	58.515	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte Transferaufwendungen
SP 3106-Senioren- und Pflegeheime		427		431	Erstattung von Personalkosten

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Berichtsjahr und/oder im Folgejahr in Abhängigkeit der vertraglichen Regelungen.



	2020		2021	
	Ertrag in T€	Aufwand in T€	Ertrag in T€	Aufwand in T€
Beteiligungen in privatrechtlicher Organisationsform (Gesellschaften, NPW und Sparkasse GE)	1.972	43.689	4.761	50.058
Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	105.804	197.554	122.160	209.201
Gesamtsumme	107.776	241.252	126.921	259.286

Beteiligungen, die auf die städtischen Haushalte 2020 und 2021 keine Auswirkung hatten, bleiben zur besseren Übersichtlichkeit in dieser Aufstellung unberücksichtigt.



Public Corporate Governance Kodex (PCGK) – Entsprechungserklärungen

Einzeldarstellung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen die eine Selbstverpflichtungserklärung zur Annahme des PCGK beschlossen haben.

Die Beschlussfassung durch den Rat erfolgte am 07.10.2010.
Der PCGK ist dem Beteiligungsbericht beigelegt.

SG

Mit Beschluss vom 07.09.2011 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Den Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Verpflichtungen nicht entsprochen worden.

ggw

Mit Beschluss vom 03.05.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

NSP

Mit Beschluss vom 25.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

MiR

Mit Beschluss vom 20.03.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



VG

Mit Beschluss vom 08.08.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

WPG

Mit Beschluss vom 20.04.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.

SMG

Mit Beschluss vom 01.10.2012 erfolgte die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung des Aufsichtsrates, die im Kodex aufgeführten Standards zur Transparenz und Kontrolle bei der Betätigung zu beachten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Regelungen des Kodexes hinsichtlich der zwingenden Selbstverpflichtung eingehalten.



Eigengesellschaften

Geschafterversammlung:

In der Übersicht für die jeweilige Eigengesellschaft ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung:

Die Angabe zur Geschäftsführung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

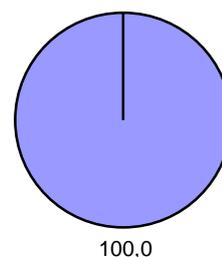




Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	28.500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Belieferung der Bevölkerung, Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Elektrizität, Gas, Wärme, Kommunikationsdiensten, Ingenieur- und Consultingleistungen sowie der Betrieb von Heizkraftwerken, Freizeiteinrichtungen und der Häfen in Gelsenkirchen. Daneben ist die Gesellschaft befugt, auch andere Ver- und Entsorgungstätigkeiten, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, durchzuführen. Sie kann ferner die Betriebsführung und Geschäftsbesorgung für städtische Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe übernehmen.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben, die im Interesse der Stadt Gelsenkirchen liegen, übernehmen.

Das Unternehmen war im Berichtszeitraum im Wesentlichen in den folgenden Bereichen tätig:

- Stromversorgung
- Wärme- und Dampfversorgung
- Verpachtung des Strom- und Gasnetzes sowie Vermietung von Immobilien an die ELE GmbH
- Betrieb des SPORT-PARADIES und der Bäder
- Betrieb der ZOOM Erlebniswelt
- REVIERDIALOG
- Geschäfts- und Betriebsführungen, kaufmännische Verwaltungstätigkeiten i. W. für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Gelsenkirchen und für verbundene Unternehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 30.06.2021		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE) Markus Karl (StV GE)	bis 12.2020 seit 12.2020	5.024,34 2.949,99
	Erste stellv. Vorsitzende: Birgit Dupont (StV GE) Axel Barton (StV GE)	bis 12.2020 seit 12.2020	2.750,00 424,99
	Zweite stellv. Vorsitzende: Andrea Beermann*		4.050,00
	Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE) Karin Welge (OBin Stadt GE) Daniel Böhm*	bis 10.2020	**2.433,33 **2.616,66 2.800,00
	Dietmar Dillhardt (StV GE) Lutz Dworzak (StV GE) Martin Gatzemeier (StV GE) Lukas Günther (StV GE)	bis 12.2020 bis 12.2020 seit 12.2020	1.983,33 2.433,33 2.766,66 333,33
	Anne Heselhaus (Stadt GE) Dennis Hoffmann (StV GE) Ute Janssen*	seit 12.2020 seit 12.2020 seit 12.2020	**333,33 183,33 2.950,00
	Hans-Jörg Kemper (Stadt GE) Andrea Langguth* Hartmut Preuß (StV GE) Andreas Rensing*	bis 12.2020 seit 12.2020	**2.433,33 2.950,00 333,33 2.800,00
	Martina Rudowitz (BMin Stadt GE) Christian Scheil* Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE) Malte Stuckmann (StV GE) Taner Ünalgan (StV GE) Luidger Wolterhoff (Stadt GE) Burkhard Wülscheid (StV GE)	bis 12.2020 seit 12.2020 seit 12.2020 seit 12.2020 seit 12.2020 bis 12.2020	2.433,33 2.800,00 **2.616,66 333,33 333,33 **333,33 2.433,33
	*Arbeitnehmersvertreter/-in		
Geschäftsführung	Ulrich Köllmann Harald Förster	bis 31.03.2021 seit 01.04.2021	***
	Manfred Ackermann	seit 01.07.2022	

** Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.

*** Den PCGK-Bestimmungen des Punktes „Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht“ ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	263	366	368
2. Sachanlagen	113.362	110.157	106.761
3. Finanzanlagen	116.952	103.908	100.210
	230.577	214.431	207.339
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	151	161	186
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.459	23.481	30.306
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	125	590	658
	11.735	24.232	31.150
C. Rechnungsabgrenzungsposten	450	465	467
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	28.500	28.500	28.500
2. Kapitalrücklage	6.017	6.017	6.017
3. Gewinnrücklagen	0	0	0
4. Verlustvortrag	-6.524	-2.975	-1.670
5. Jahresergebnis	-6.624	-3.548	-1.305
	21.369	27.994	31.542
B. Empfangene Baukostenzuschüsse	865	949	1.034
C. Rückstellungen	8.457	9.167	9.150
D. Verbindlichkeiten	191.180	182.788	178.052
E. Rechnungsabgrenzungsposten	20.891	18.230	19.178
Bilanzsumme	242.762	239.128	238.956

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	95	90	87
Investitionsquote (in %)	13	13	14
Investitionsdeckung (in %)	75	75	68
Abschreibungsquote (in %)	9	9	9
Eigenkapitalquote (in %)	9	12	13
Fremdkapitalquote (in %)	91	88	87
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	2	2
Cash flow 1 (in T€)	2.928	7.006	8.732

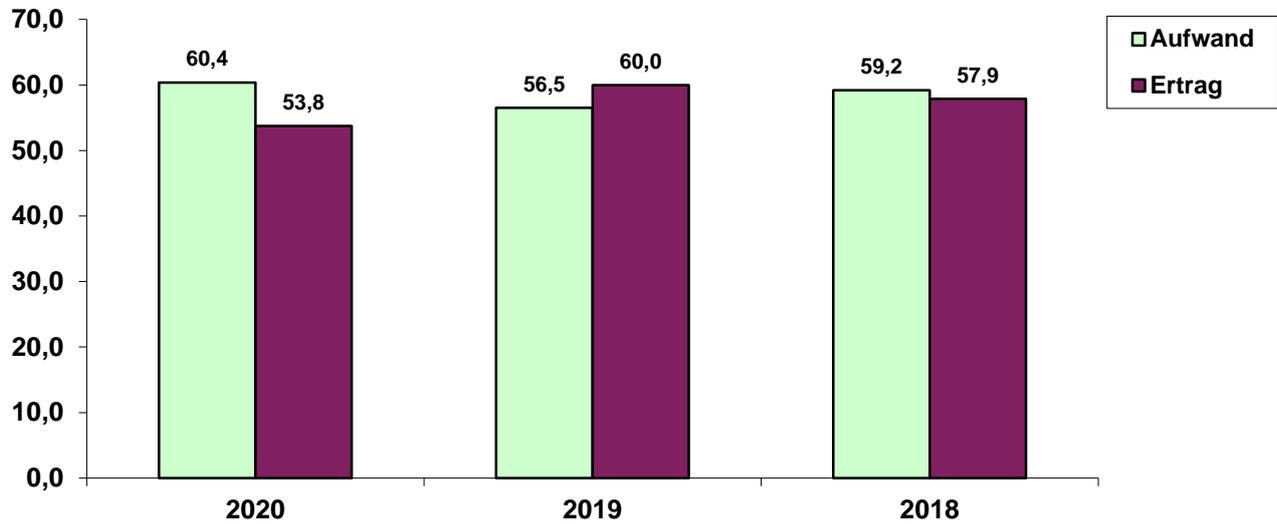


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	38.813	40.153	46.959
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.600	6.305	1.639
5. Materialaufwand	-7.753	-9.949	-9.042
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-18.344	-19.153	-18.907
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-5.086	-5.311	-5.405
7. Abschreibungen	-10.682	-10.551	-10.037
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.988	-8.083	-8.316
9. Erträge aus Beteiligungen	5.693	5.462	5.686
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	1.181	237
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	2.394	2.098	2.098
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.254	1.293	1.196
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2	-3	-3
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-4.908	-1.465	-1.779
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.594	-4.831	-5.324
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-649	-316	106
17. Ergebnis nach Steuern	-6.252	-3.170	-892
18 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
19. Sonstige Steuern	-372	-378	-413
20. Jahresergebnis	-6.624	-3.548	-1.305

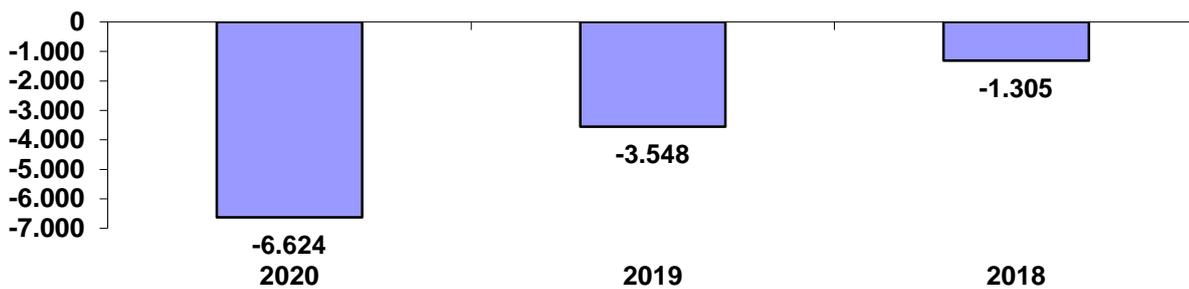
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	39	40	41
Abschreibungsintensität (in %)	18	18	17
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	78	76	90
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	528	556	548
davon Auszubildende zum 31.12.	33	29	25



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5301 – SG

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Neben der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die ELE hat die SG auch im Jahr 2020 ihre Tätigkeiten in den Bereichen des SPORT-PARADIES und der Bäder, der ZOOM Erlebniswelt und der Fernwärmeversorgung in Teilen Gelsenkirchens wahrgenommen.

Die SG hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.624 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 3.548 T€) abgeschlossen.

Die Ertragslage war geprägt durch einen deutlichen Rückgang der Umsatzerlöse, insbesondere bedingt durch die Ausbreitung der Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Schließungen der ZOOM Erlebniswelt und der Bäder. Die Umsatzauffälle konnten durch Einsparungen beim Material und Personal (Kurzarbeit) teilweise kompensiert werden. Dagegen war die Entwicklung der Aufwendungen aus Verlustübernahmen schlechter als geplant. So hatte sich das Ergebnis von GELSEN.-LOG aufgrund der Schließung des Hotels in Warnemünde deutlich verschlechtert.

Aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze erzielte die Gesellschaft Erlöse in Höhe von 10.920 T€ (Vorjahr: 8.777 T€). Neben dem Anstieg der Erlöse aus dem Verkauf der erzeugten Strommengen des MHKW an die ELE um 25 T€ auf 233 T€ konnten auch die Erlöse aus der Wärmeversorgung mit 3 T€ geringfügig gesteigert werden.

Das Jahr 2020 war für die ZOOM Erlebniswelt entscheidend beeinflusst durch die Corona bedingten Schließungen. Der erste Schließungszeitraum war vom 16. März bis zum 1. Mai 2020. Die zweite Schließung erfolgte ab dem 2. November 2020. Die Wiederöffnung im Frühjahr 2020 erfolgte unter den Auflagen der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, was zu einem deutlich erhöhten Personaleinsatz zur Einhaltung und Überwachung der Abstandsregelungen sowie einer Begrenzung der Besucherzahl auf maximal 2.500 bzw. 3.500 Besucher führte. Nach Wiederöffnung konnten keine Führungen, Schnupperkurse oder sonstigen Produkte angeboten werden. Dadurch wurden die Umsatzerlöse deutlich negativ beeinflusst. Es gab im Geschäftsjahr 2020 insgesamt nur 532.962 Besucher (Vorjahr: 840.000).

Analog zum Geschäftsverlauf in der ZOOM Erlebniswelt war der Bäderbereich stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Der erste Schließungszeitpunkt für alle Bäder war der 16. März 2020. Die Öffnung der Bäder erfolgte stufenweise, beginnend mit dem Freibad Jahnplatz am 30. Mai 2020. Anschließend öffnete das SPORT-PARADIES am 11. Juni 2020 mit einem reduzierten Angebot (Sprunganlage, Nichtschwimmer- und Planschbecken blieben geschlossen). Ab dem 13. Juli 2020 öffneten das Zentralbad und das Hallenbad Horst für die Vereinsnutzer. Für die öffentlichen Nutzer waren das Zentralbad ab dem 18. August 2020 und die Hallenbäder in Horst und Buer ab dem 24. August 2020 geöffnet. Die Öffnung des Badeparadieses (Hallenbad) im SPORT-PARADIES erfolgte am 1. September 2020. Die zweite Schließung aller Bäder erfolgte ab dem 2. November 2020.



Es gab im Geschäftsjahr 2020 insgesamt nur 165.630 Besucher (Vorjahr: 590.783). Gemäß dem bundesweiten Trend hat sich die Besucherzahl in den Bereichen SPORT-PARADIES/Bäder einschließlich Sauna im Vergleich zum Vorjahr um 425.153 Besucher verringert. Insbesondere im SPORT-PARADIES wurde ein deutlicher Rückgang von 255.839 in 2019 auf 86.819 Besucher in 2020 verzeichnet. Auch in den Gelsenkirchener Bädern verringerte sich die Besucherzahl von 115.880 Gästen in 2019 auf 78.811 Gäste in 2020. Neben dem öffentlichen Badebetrieb wurden die Bäder von 26.738 Vereinsmitgliedern und 43.523 Schülern im Rahmen des Schulschwimmens besucht.

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie konnten die angebotenen Dienstleistungen im REVIERDIALOG stabil gehalten werden. Hier kommt es REVIERDIALOG zu Gute, dass die Branchen Energie, Telekommunikation und Entsorgung, die REVIERDIALOG vorrangig bedient, von der Pandemie im Jahr 2020 weniger betroffen waren. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Gelsenkirchen wurde mit Beginn der Pandemie Anfang März 2020 die Corona-Hotline der Stadt Gelsenkirchen für ihre Bürger ins Leben gerufen. Diese wird bis heute in unterschiedlicher Personalstärke - je nach Stand der Infektionszahlen – durch Mitarbeiter des REVIERDIALOGs bedient. Im Laufe des Jahres 2020 wurden in der Corona-Hotline 52.000 Anrufe bearbeitet.

Darüber hinaus hat sich REVIERDIALOG im Bereich Freizeit weiterentwickelt. Im Rahmen der bestehenden Dienstleistung für eine Ferienhäuser- und Ferienwohnungsvermietung, wurden ab Mitte des Jahres 2020 weitere Ferienobjekte in diese Dienstleistung integriert. Die Kunden können sich dabei über REVIERDIALOG telefonisch beraten lassen und direkt entsprechende Ferienobjekte telefonisch buchen.



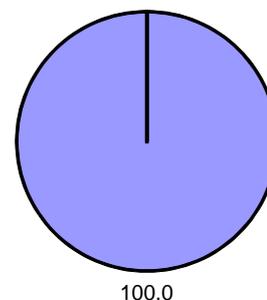


Gelsenkirchener Logistik-, Hafen- und Servicegesellschaft mbH (GELSEN-LOG.)

Werftstraße 14

45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	1.279.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des am 07.04.2003 durch Zusammenführung der Gelsenkirchener Hafenbetriebsgesellschaft mbH (gegründet 1932) und der WTC World Trade Center Ruhrgebiet GmbH (gegründet 1988) entstandenen Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages

- die Verwaltung, der Ausbau und der Betrieb des Stadthafens in Gelsenkirchen einschließlich der Hafeneisenbahn u. a. auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen bestehenden Pachtvertrages sowie die Übernahme sämtlicher Geschäfte, die geeignet sind, den Verkehr und die Wirtschaftlichkeit des Hafens zu fördern. Hierzu gehören auch die Planung und Durchführung der weiteren Aufschließung des Hafengeländes sowie die Heranziehung und Ansiedlung neuer Betriebe im Gebiet der Häfen und im Gelsenkirchener Stadtgebiet,
- die Beratung in Wirtschaftsförderungsangelegenheiten für kleine und mittlere Betriebe. Hierzu gehören u. a. die Förderung des internationalen Austausches von Waren und Dienstleistungen sowie Aufbau und Pflege der dazu notwendigen Kontakte in enger Zusammenarbeit mit der WTC Association und Entwicklung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von WTC-Parks und -Gebäuden,
- die Immobilienbewirtschaftung von eigenen und angepachteten sowie die Bewirtschaftung von Immobilien der Hafenanrainer, soweit dies zur Erreichung des Geschäftszwecks erforderlich ist.

Die Gesellschaft kann zusätzliche Aufgaben für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen, sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen beteiligen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Bernd Mensing
Dr. Jörg Plischka, bis 15.06.2021



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	56	66
2. Sachanlagen	8.837	8.509	6.044
3. Finanzanlagen	24	26	28
	8.861	8.591	6.138
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	14	45	54
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.727	4.025	3.361
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4	58	16
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	244	371	120
	4.989	4.499	3.551
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	18	43
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.279	1.279	1.279
2. Kapitalrücklage	2.507	2.507	2.507
	3.786	3.786	3.786
B. Rückstellungen	4.164	3.335	3.414
C. Verbindlichkeiten	5.882	5.984	2.529
D. Rechnungsabgrenzungsposten	25	3	3
Bilanzsumme	13.857	13.108	9.732

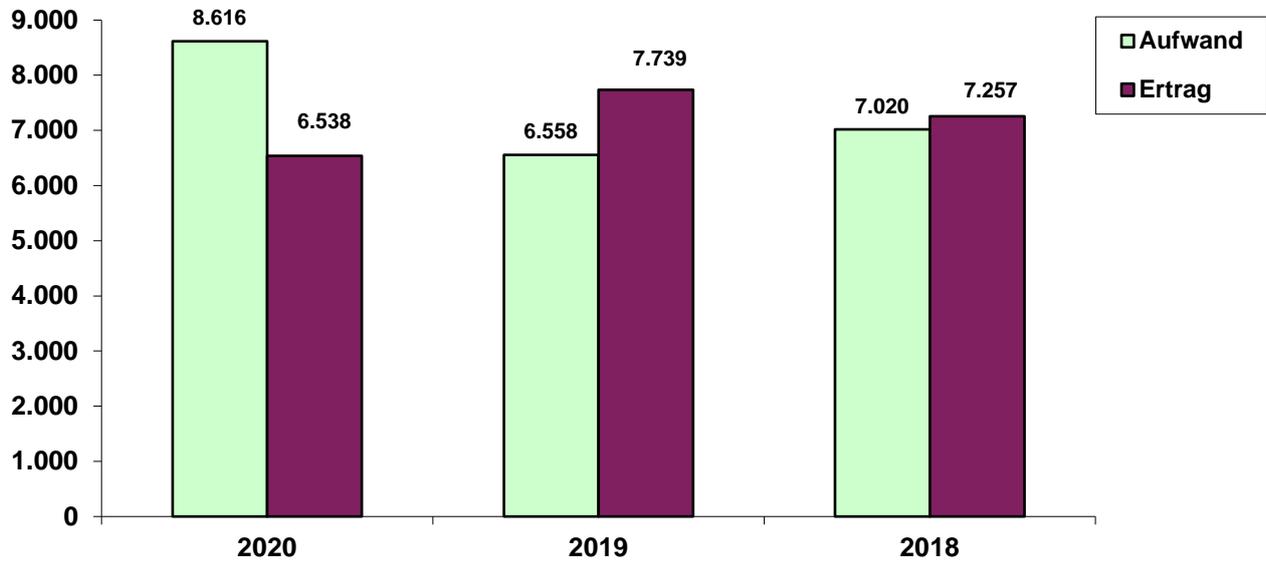
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	64	66	63
Investitionsquote (in %)	19	45	3
Investitionsdeckung (in %)	79	9	über 100
Abschreibungsquote (in %)	14	3	4
Eigenkapitalquote (in %)	27	29	39
Fremdkapitalquote (in %)	73	71	61
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	13	13	7
Cash flow 1 (in T€)	-762	1.440	485



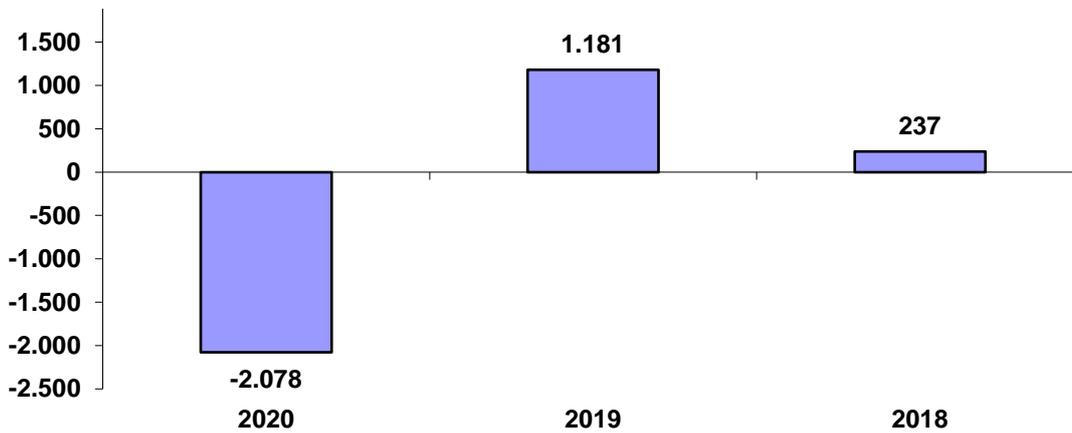
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	6.230	7.392	7.092
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	306	342	160
4. Materialaufwand	-1.834	-2.473	-2.804
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.064	-1.998	-1.984
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-654	-503	-457
6. Abschreibungen	-1.316	-259	-248
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.535	-1.173	-1.354
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1	2	2
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	3	3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-211	-149	-171
11. Ergebnis nach Steuern	-2.076	1.184	239
12. Sonstige Steuern	-2	-3	-2
13. Ertrag aus Verlustübernahme	2.078	0	0
14. Aufwand aus Gewinnabführung	0	-1.181	-237
15. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	43	38	35
Abschreibungsintensität (in %)	15	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	77	107	113
Eigenkapitalrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	31	6
Umsatzrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	16	3
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	88	81	77
davon Auszubildende zum 31.12.	7	12	14
Leistungskennzahlen			
Hafenbetrieb			
- Schiffsgüterumschlag in t	1.140.448	1.153.133	1.033.273
- Umschlagserlöse in €	813.216	788.190	686.904
Hafenbahnbetrieb			
- Gesamtumschlag in t	804.821	776.105	738.444
- Umschlagserlöse in €	1.636.280	1.588.701	1.482.048
Erlöse aus Vermietungen von Pacht und Eigenanlagen in €	1.012.838	995.206	981.570
Erlöse aus dem Hotelbetrieb Best Western Hanse Hotel Warnemünde in €	2.139.020	3.498.151	3.434.576
Mieten WTC Rostock in €	357.027	357.616	366.957



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (vor Ergebnisabführung)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Verlust in Höhe von 2.078 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 1.181 T€), der im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages durch die Gesellschafterin ausgeglichen wurde.

Das Ergebnis ist deutlich schlechter als ursprünglich geplant. Dies ist insbesondere auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Stilllegung des Hotels in Warnemünde im Januar 2021 zurückzuführen.

Hafen:

Im Hafen entwickelten sich die Umsatzerlöse im Hafenbetrieb und Hafeneisenbahnbetrieb besser als geplant. Trotz der Corona-Pandemie ist es nicht zum befürchteten Einbruch von Transportvolumina gekommen. Der Hafenumschlag lag mit 1,14 Mio. to ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (1,15 Mio. to). Der Hafeneisenbahnumschlag konnte mit einer Tonnage von 0,81 Mio. to das Vorjahr 2019 übertreffen (0,78 Mio. to). Ein weiterer Effekt ist die erstmalige Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Zugüberwachung und der wagentechnischen Untersuchung.

Hotel:

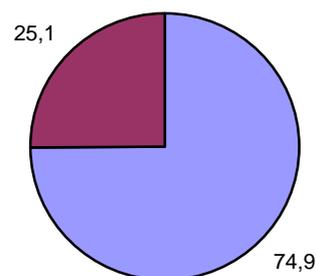
Die Geschäftsentwicklung im Hotel in 2020 war deutlich beeinflusst durch die Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden drastischen Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie musste das Hotel im Frühjahr 2020 sowie im vierten Quartal 2020 geschlossen werden. Das führte zu einem deutlichen Umsatzeinbruch. Die Stilllegung des Hotels führte im Jahresabschluss 2020 zur Bildung einer Sozialplanrückstellung in Höhe von 0,7 Mio. € sowie zu der außerplanmäßigen Abschreibung des Anlagevermögens in Höhe von 1,0 Mio. €.



GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH (GELSEN-NET)

Am Bugapark 1c
45899 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	25.974	74,9
GELSENWASSER	8.704	25,1
	34.678	100,0



Erhöhung GW auf 50,1 % nach Ratsbeschluss

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1978 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung von Kabelkommunikationsnetzen jeder Art sowie von Schalt- und Regeleinrichtungen, die für die zentrale Steuerung haustechnischer Anlagen erforderlich sind, ferner die Produktion und Sendung eigener und fremder Hörfunk- und Fernsehprogramme und eigener und fremder Kommunikationsdienste sowie die Vornahme damit zusammenhängender Handelsgeschäfte.

Das Unternehmen plant, installiert, betreibt, vermittelt, wartet, administriert und vermarktet Netze und Einrichtungen zur Übertragung von Daten, Sprache, Bildern und Ton, einschließlich der Beschaffung und Vermarktung hierzu erforderlicher Geräte, Programme und sonstiger technischer Einrichtungen.

Das Betätigungsfeld erstreckt sich auch auf zukünftige, dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Komponenten der Kommunikationstechnologie und alle hiermit zusammenhängenden Aufgaben.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE)	bis 12.2020	1.306,75
	Markus Karl (StV GE)	ab 12.2020	75,00
	Stellvertretender Vorsitzender: Henning Deters (GW)		1.100,00
	Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE)	bis 10.2020	1.100,00
	Karin Welge (OBin Stadt GE)	ab 12.2020	75,00
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	bis 12.2020	1.100,00
	Ulrich Köllmann (SG)		1.393,75
	Birgit Lucht (StV GE)	ab 12.2020	75,00
	Bernd Mensing (SG)		1.175,00
	Frank Neumann (GW)		1.175,00
	Martina Rudowitz (BM'in Stadt GE)	bis 12.2020	1.025,00
	Taner Ünalgan (StV GE)	ab 12.2020	75,00
Geschäftsführung	Thomas Dettenberg		*
	Carsten Wick		*

* Die Geschäftsführer sind nicht bei GELSEN-NET angestellt und erhalten von der Gesellschaft keine Bezüge.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	529	370	332
2. Sachanlagen	55.572	33.045	20.437
3. Finanzanlagen	8	9	10
	56.109	33.424	20.779
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	5.854	5.448	4.481
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.028	2.834	1.285
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.109	3.500	4.283
	13.991	11.782	10.049
C. Rechnungsabgrenzungsposten	105	70	25
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	35	35	26
2. Kapitalrücklage	17.526	4.174	0
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-867	340	0
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-922	-1.207	340
B. Einlagen	0	0	4.183
C. Empfangene Zuschüsse	4.776	805	0
D. Rückstellungen	932	847	1.804
E. Verbindlichkeiten	47.634	38.947	23.041
F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.091	1.335	1.459
Bilanzsumme	70.205	45.276	30.853

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	80	74	67
Investitionsquote (in %)	73	70	78
Investitionsdeckung (in %)	7	11	14
Abschreibungsquote (in %)	3	5	7
Eigenkapitalquote (in %)	22	7	1
Fremdkapitalquote (in %)	78	93	99
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	45	12	19
Cash flow 1 (in T€)	1.024	621	1.872

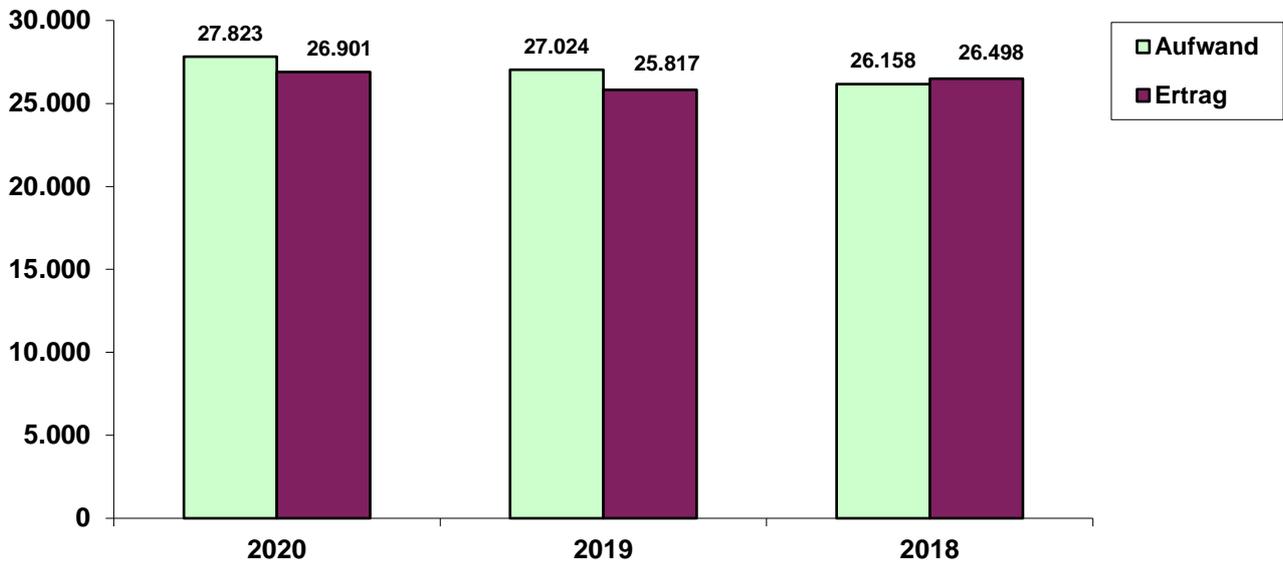


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	24.891	24.057	25.806
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.871	1.534	519
4. Sonstige betriebliche Erträge	131	180	90
5. Materialaufwand	-13.975	-14.025	-14.589
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.808	-5.496	-4.917
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.524	-1.444	-1.314
7. Abschreibungen	-1.946	-1.828	-1.532
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.322	-3.086	-3.215
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	0	83
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.241	-1.135	-424
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	46	-162
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-915	-1.197	345
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. Sonstige Steuern	-7	-10	-5
18. Ertrag aus Verlustübernahme	0	0	0
19. Aufwand aus Gewinnabführung	0	0	0
20. Jahresergebnis	-922	-1.207	340

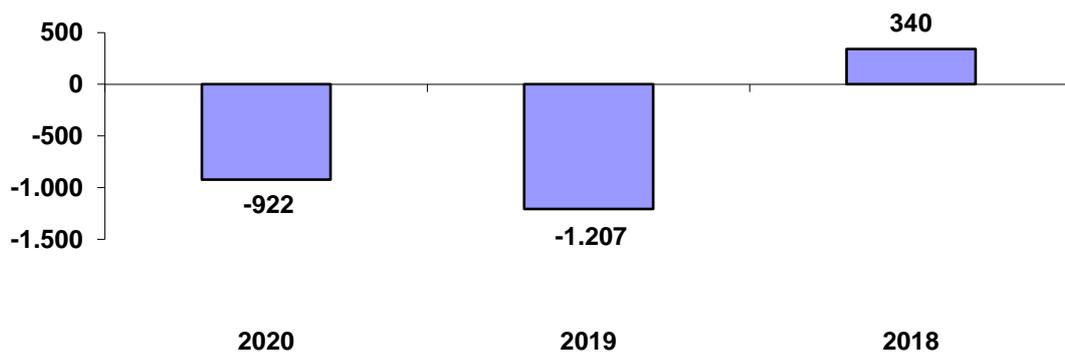
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	26	26	24
Abschreibungsintensität (in %)	7	7	6
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	262	259	315
Eigenkapitalrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	0	93
Umsatzrentabilität (in %) vor Ergebnisabführung	0	0	1
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	106	102	94
davon Auszubildende	11	9	12



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€ (2020 / 2019 vor Ergebnisabführung)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 922 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 1.207 T€) abgeschlossen.

Der Fokus der strategischen Ausrichtung lag auch im Geschäftsjahr 2020 sowohl auf der Planung und Realisierung von breitbandigen Glasfaserprojekten als auch in der strategischen Positionierung als regionaler IT-Systemdienstleister mit individuellen Lösungskonzepten. Darüber hinaus ist im Rahmen der neuen Business Unit Smart City die Arbeit an weiterer Entwicklung des neuen Geschäftsfeldes bis hin zur Ausarbeitung von Produkten erfolgreich fortgeführt worden.

Im Rahmen der Ausschreibung des Breitband-Förderprojekts Kreis Recklinghausen hatte GELSEN-NET im Jahr 2019 einen Zuschlag für das Los 2 Süd bekommen. Das Los 2 Süd umfasst die Städte Castrop-Rauxel, Herten und Recklinghausen. Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus handelt es sich um rund 1.300 Haushalte, 163 Unternehmen und 90 Schulen, die an das schnelle Glasfasernetz angebunden werden sollen. GELSEN-NET wird in den Glasfaserausbau im Kreis Recklinghausen über 30 Mio. € investieren. 8,8 Mio. € davon stammen aus Fördermitteln.

Neben dem geförderten Netzausbau im Kreis Recklinghausen hat das Unternehmen in privatwirtschaftlicher Initiative in der Stadt Marl die Objekte einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mit Glasfaser erschlossen. Hierzu wurden ca. 33 km Glasfasertrassen im Tiefbau verlegt, so dass bereits heute ein gut ausgebautes Glasfasernetz quer durch den Innenstadtbereich von Marl besteht. In einem zweiten Schritt soll jede Wohneinheit der Wohnungsbaugesellschaft bis Ende des Jahres 2022 an die neue Glasfaserinfrastruktur angeschlossen und ab 01.01.2023 mit TV versorgt sein. Parallel dazu werden in Recklinghausen die Wohneinheiten einer Wohnungsbaugesellschaft mit Glasfaser erschlossen.

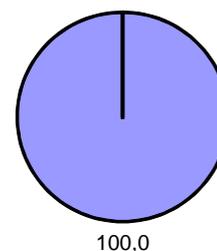
Das Geschäftsjahr 2020 hat erneut gezeigt, dass die Veränderungen im Wettbewerbsumfeld kein vorübergehendes Phänomen sind. Insbesondere in der bisherigen Kernaktivität des Unternehmens, der Telefonie, wird es immer schwieriger, neue Privatkunden zu gewinnen und Margen zu erwirtschaften. Die Zahl der Telefonie-DSL-Kunden sank, entsprechend dem bundesweiten Trend, in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Berichtsjahr verringerte sich die Anzahl der Anschlüsse, wobei die meisten Kunden auf entsprechende Bitstrom- bzw. FTTX-Produkte migriert werden konnten. Der wesentliche Grund für diese Entwicklung ist das geplante und bereits seit Jahren angekündigte Auslaufen der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) Produkttechnik. Seit Januar 2019 besteht ein expliziter Vermarktungsstopp für TAL-Produkte. Als einer der letzten Anbieter wird GELSEN-NET die veraltete TAL-Technik abschalten, da sowohl der technische Kooperationspartner 1&1 Versatel als auch der Vorlieferant Deutsche Telekom AG den Netzbetrieb einstellen werden. GELSEN-NET plant die Abschaltung der noch bestehenden ISDN- und DSL-Anschlüsse bis voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2022. Dies betrifft sowohl Privat- als auch Geschäftskunden.



emschertainment GmbH (emschertainment)

**Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	103.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der 1989 gegründeten GEW-Gastronomiegesellschaft mbH, am 21.11.2003 unter Ergänzung des Unternehmenszweckes in emschertainment GmbH umfirmierte Gesellschaft, ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von gastronomischen Betrieben in Einrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW sowie deren veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb des Veranstaltungskomplexes im Hans-Sachs-Haus.

Zum 01.02.2021 hat die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit im Bereich der Gastronomie aufgegeben. Der Gesellschaftsvertrag wurde im § 2 Absatz 1 wie folgt geändert:

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und darüber hinaus die veranstaltungstechnische Betreuung und der Betrieb von kommunalen und nicht-kommunalen Versammlungsstätten (Veranstaltungsmanagement). Hierin enthalten sind alle in diesem Zusammenhang dienlichen Aktivitäten, wie z. B. gastronomische Leistungen, Durchführung von Firmenevents und entsprechende Kommunikationsmaßnahmen

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Förderung des Gesellschaftszweckes geeignet erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen und Zweigniederlassungen gründen.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Prof. Dr. Helmut Hasenkox
Dietmar Lumma, bis 31.07.2021



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	4	18	17
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	86	188	162
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.943	1.607	2.035
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36	161	129
	3.065	1.956	2.326
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	29	21
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	103	103	103
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresüberschuss	0	0	0
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	103	103	103
B. Rückstellungen	161	191	177
C. Verbindlichkeiten	2.638	1.490	1.788
D. Rechnungsabgrenzungsposten	179	219	296
Bilanzsumme	3.081	2.003	2.364

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	1	1
Investitionsquote (in %)	9	47	100
Investitionsdeckung (in %)	267	70	68
Abschreibungsquote (in %)	98	29	53
Eigenkapitalquote (in %)	3	5	4
Fremdkapitalquote (in %)	97	95	96
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	11	7
Cash flow 1 (in T€)	-2.824	-1.459	-1.771

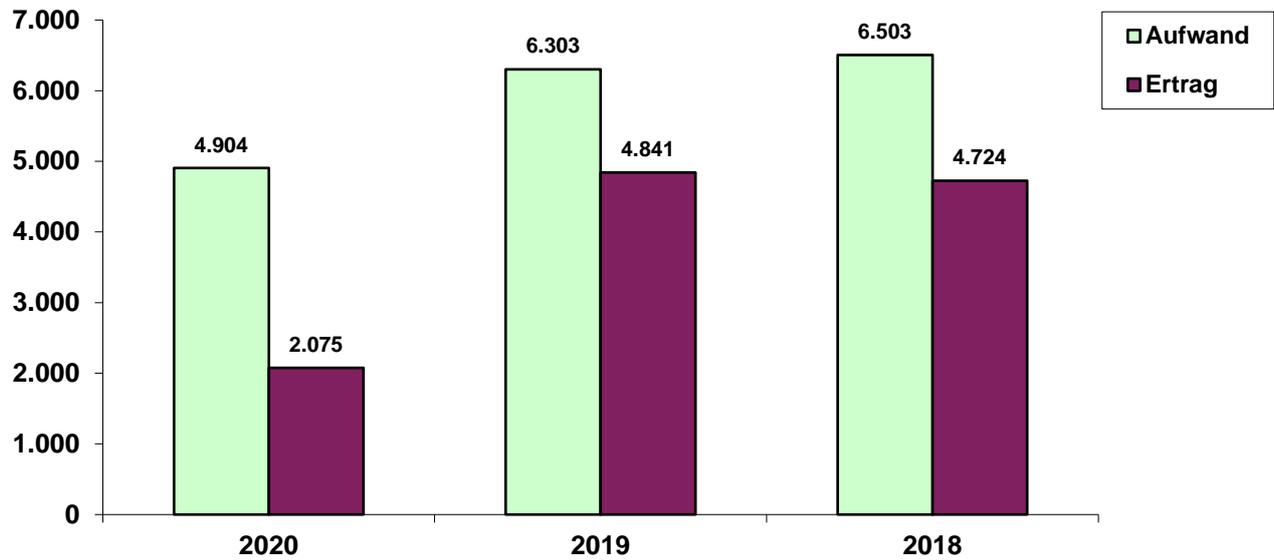


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.990	4.742	4.610
2. Bestandsveränderungen	33	7	15
3. Sonstige betriebliche Erträge	52	91	98
4. Materialaufwand	-1.191	-2.489	-2.297
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.328	-1.780	-1.944
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-275	-397	-426
6. Abschreibungen	-5	-6	-8
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.103	-1.630	-1.827
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	-1
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.828	-1.462	-1.779
11. Sonstige Steuern	-1	-3	0
12. Ertrag aus Verlustübernahme	2.829	1.465	1.779
13. Aufwendungen aus Gewinnabführung	0	0	0
14. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	33	35	36
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	20	35	29
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)		0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	102	135	169
davon Auszubildende	0	7	8

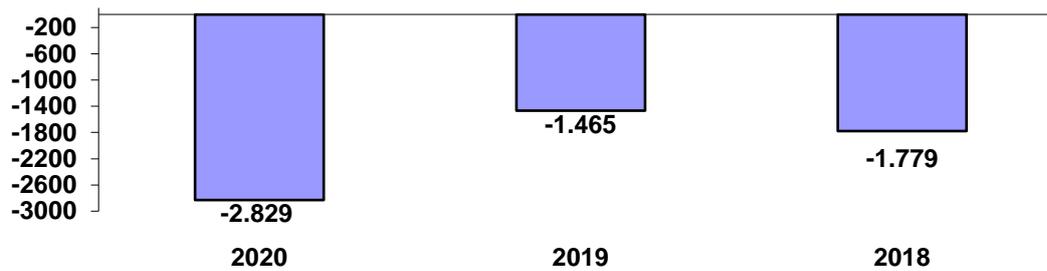


Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Jahresergebnisse in T€(vor Verlustübernahme)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresverlust in Höhe von 2.829 T€ nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr von 1.465 T€. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der SG wurde der Verlust durch die SG ausgeglichen.

Das Ergebnis für den Bereich Gastro war im Geschäftsjahr 2020 unverändert abhängig von der Entwicklung der Bereiche SPORT-PARADIES / Emscher Lippe Halle und ZOOM Erlebniswelt. Aufgrund der behördlichen Anordnungen mussten die ZOOM Erlebniswelt und diverse Bäder im Frühjahr 2020 sowie im vierten Quartal 2020 geschlossen werden, was zu einem deutlichen negativen Einfluss im Gastronomiebereich geführt hat. Die von der Agentur für Arbeit genehmigte Kurzarbeit wurde in beiden Schließungsphasen konsequent umgesetzt. Die Ergebnisauswirkungen der Corona-Pandemie konnten so für das Jahr 2020 in Grenzen gehalten werden. Ein Antrag auf November- und Dezemberhilfe beim Bund wurde Ende Februar 2021 mit Hilfe der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO gestellt.

Zwischen den operativen Einheiten PARADISO und ZOOM ergab sich folgendes Bild:

PARADISO: Die Corona-Pandemie löste einen mehrwöchigen Lockdown im Frühjahr 2020 und ab Anfang November 2020 andauernd aus. Das SPORT-PARADIES und die Emscher Lippe Halle waren geschlossen. Alle Mitarbeiter/innen befanden sich in diesen Zeiträumen in einer 100%igen Kurzarbeit. Zwischen den beiden Lockdown-Phasen fand nur ein sehr deutlich eingeschränktes, unter den Bedingungen der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung, operatives Geschäft statt. Das führte zu einem deutlichen Umsatzeinbruch und trotz der Reduzierung variabler Kosten entsprechend zu einem deutlich schlechteren Jahresergebnis.

ZOOM: Das operative Geschäft in der ZOOM Erlebniswelt war ebenfalls ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. D.h. zwischen den beiden Lockdown-Phasen gab es im Zoo nur einen deutlich reduzierten operativen Betrieb. Im Tagesgeschäft konnten nur 50% der Gastronomie-Outlets geöffnet werden. Veranstaltungen in der Ryokan Event Gastronomie fanden nur vereinzelt in einem sehr geringen Maß statt. Das führte zu einem deutlichen Umsatzeinbruch und trotz der Reduzierung variabler Kosten entsprechend zu einem deutlich schlechteren Jahresergebnis.

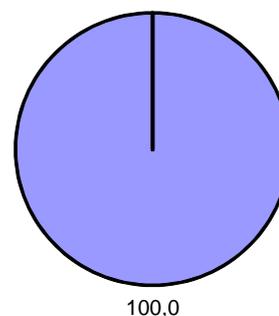
In der Folge der Corona-Pandemie wurden sukzessive und so weit wie möglich zahlreiche Veranstaltungen der emschertainment GmbH aus dem Jahr 2020 in die Jahre 2021 und 2022 verlegt. In den Sommermonaten wurde mit dem Gesundheitsamt der Stadt Gelsenkirchen sowie in Absprache mit der SG ein Hygieneschutzkonzept für die normalerweise 2.200 Besucher fassende Emscher-Lippe-Halle entwickelt, wonach ein reduzierter Betrieb mit 490 Besuchern unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich wurde. Im September startete dann der Versuch, mit den in der Emscher-Lippe-Halle geschaffenen Möglichkeiten zumindest kleinere Veranstaltungen aus der KAUE oder dem Hans-Sachs-Haus veranstalten zu können. Die gestiegenen Inzidenzwerte und die damit verbundenen verschärften Corona-Regularien führten allerdings schon im Oktober zu einer erneuten Einstellung des Betriebes. Diese Entwicklung hatte einen erheblichen Einfluss auf den Rückgang der Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis.



Nordsternpark Pflege GmbH (NSPP)

**Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Pflege und Unterhaltung des Nordsternparks. Daneben soll die Gesellschaft auch im Sinne einer Beschäftigungsförderungsgesellschaft zur Qualifizierung von Arbeitslosen dienen. Eigenwirtschaftliche, gewerbliche und sonstige Erwerbszwecke werden nicht verfolgt. Darüber hinaus soll die Gesellschaft auch die Gebäudeunterhaltung im Nordsternpark übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Erhalt und Pflege der öffentlichen Grünflächen) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der NSPP wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)

Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat.
Die entsprechenden Aufgaben werden durch den
Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Wilhelm Weßels

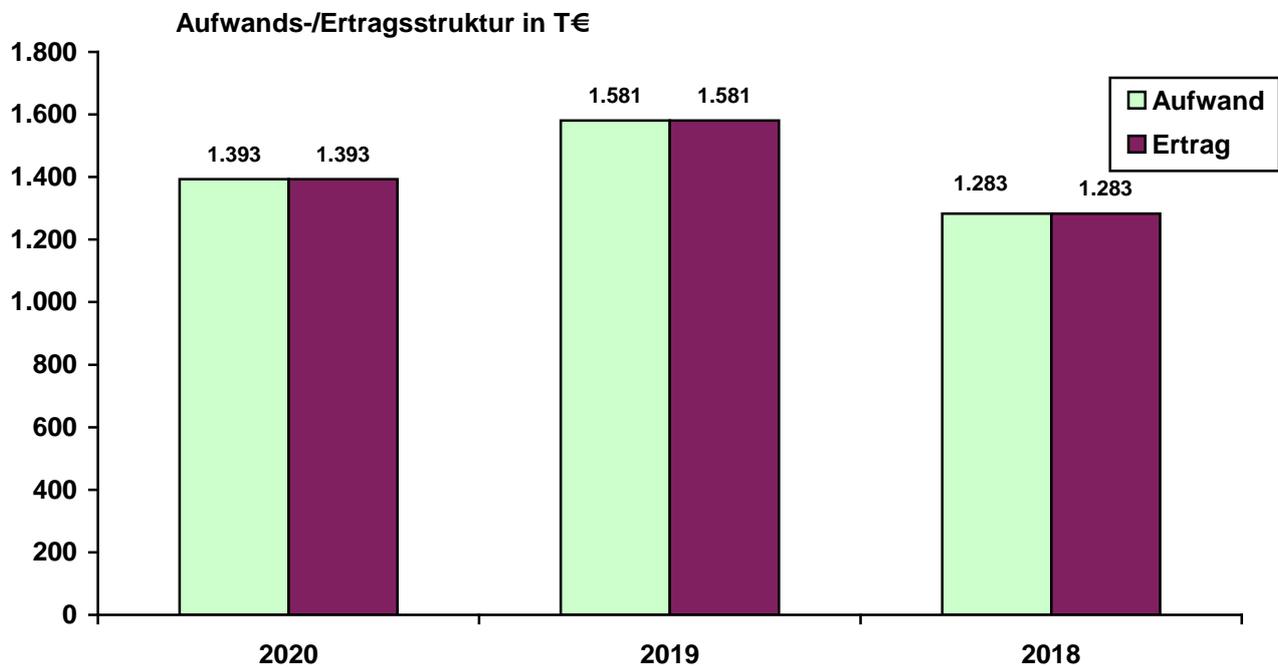


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	1	2	4
	1	2	4
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	145	156	158
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	20	18	18
	165	174	176
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
B. Rückstellungen	41	54	42
C. Verbindlichkeiten	100	97	113
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	166	176	180

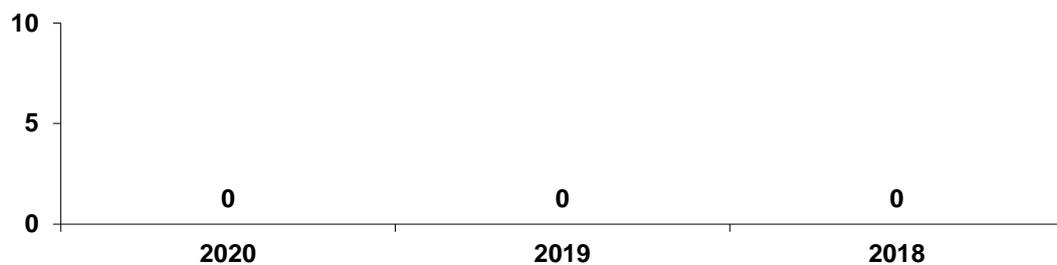
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	1	1	2
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	über 100	17	41
Eigenkapitalquote (in %)	15	14	14
Fremdkapitalquote (in %)	85	86	86
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	20	19	16
Cash flow 1 (in T€)	2	2	2



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.376	1.554	1.255
2. Sonstige betriebliche Erträge	17	27	28
3. Materialaufwand	-306	-404	-363
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-686	-737	-564
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-186	-207	-141
5. Abschreibungen	-1	-2	-2
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-211	-229	-212
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-1	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	1	1
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	-1	-1
11. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	63	60	55
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	197	173	139
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (unbefristet)	7	9	9
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2020**

PG 5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungsunternehmen

Ertrag

Landeszuwendungen 402 T€

Aufwand

Sach- und Dienstleistungen 792 T€

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2020**

Seit dem 01.08.2002 besteht mit der Stadt Gelsenkirchen ein Vertrag über die Pflege des Nordsternparks. Die Abrechnung des Vertrages zwischen der NSPP und der Stadt Gelsenkirchen über die Pflege des Nordsternparks erfolgt auf Basis des Selbstkostenerstattungspreises. Aufgrund der vertragsgemäßen Abrechnung erzielte die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Mai 2017 wurde zwischen dem Land NRW und dem Regionalverband Ruhr (RVR) die Anschlussfinanzierung vertraglich geregelt. Damit wurde der finanzielle Ausgleich für die regional und überregional bedeutsamen Standorte zwischen dem Land NRW und dem RVR für die nächsten 10 Jahre gesichert. Darauf basierend wurde im Januar 2019 die Vereinbarung über die Qualitätssicherung ausgewählter überregional bedeutsamer Standorte, u. a. auch dem Nordsternpark, zwischen dem RVR und der Stadt Gelsenkirchen unterzeichnet.

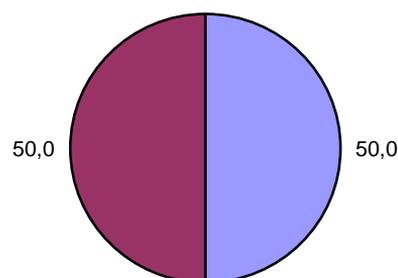
Da sich der mit der Stadt Gelsenkirchen abzurechnende Leistungsumfang im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert hat, lagen die Umsatzerlöse aus den Abrechnungen der nach dem Pflegevertrag erbrachten Leistungen mit 675 T€ auf dem Niveau des Vorjahres. Im Weiteren wurden in den Umsatzerlösen die Erstattungen des Integrationscenters für Arbeit Gelsenkirchen im Rahmen des Förderprogramms „Aktiv-Jobs“ (37 T€), Erträge aus der Gestellung von Arbeitskräften an GELSENDIENSTE (291 T€) sowie Erträge aus Beschäftigungszuschüssen (373 T€) ausgewiesen.



Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH (FW Gelsenkirchen)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	€	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	15.000	50,0
STEAG Fernwärme GmbH	15.000	50,0
	30.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1965 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Vertrieb von Fernwärme und die Abrechnung der Fernwärmelieferungen in Gelsenkirchen sowie die Durchführung aller damit unmittelbar verbundenen Aufgaben, auch für fremde Rechnung.

Die Gesellschaft hat die Abwicklung seit dem 01.01.2003 durch Vermittlungsvertrag an die STEAG Fernwärme übertragen und erhält hierfür eine umsatzabhängige Provision sowie den Ersatz notwendiger Auslagen.

Die Geschäftsbesorgung wird durch die STEAG Fernwärme GmbH, Essen, wahrgenommen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Beirat Stand: 31.12.2020	Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH		
	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG)		
	Stellv. Vorsitzender: Michael Straus (STEAG Fernwärme GmbH)		
	Dr. Klaus Haertel (StV GE)	bis 12.2020	
	Markus Manderfeld (STEAG Fernwärme GmbH)		
	Markus Karl (StV. GE)	bis 12.2020	
Geschäftsführung	Karin Welge (OBin Stadt GE)	seit 12.2020	
	Birgit Lucht (StV GE)	seit 12.2020	
	Manfred Peters (StV GE)	seit 12.2020	
	Thomas Grimberg		*



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73	80	76
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7	8	7
	80	88	83
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	30	30	30
2. Jahresüberschuss	41	44	42
	71	74	72
B. Rückstellungen	0	2	0
C. Verbindlichkeiten	9	12	11
Bilanzsumme	80	88	83

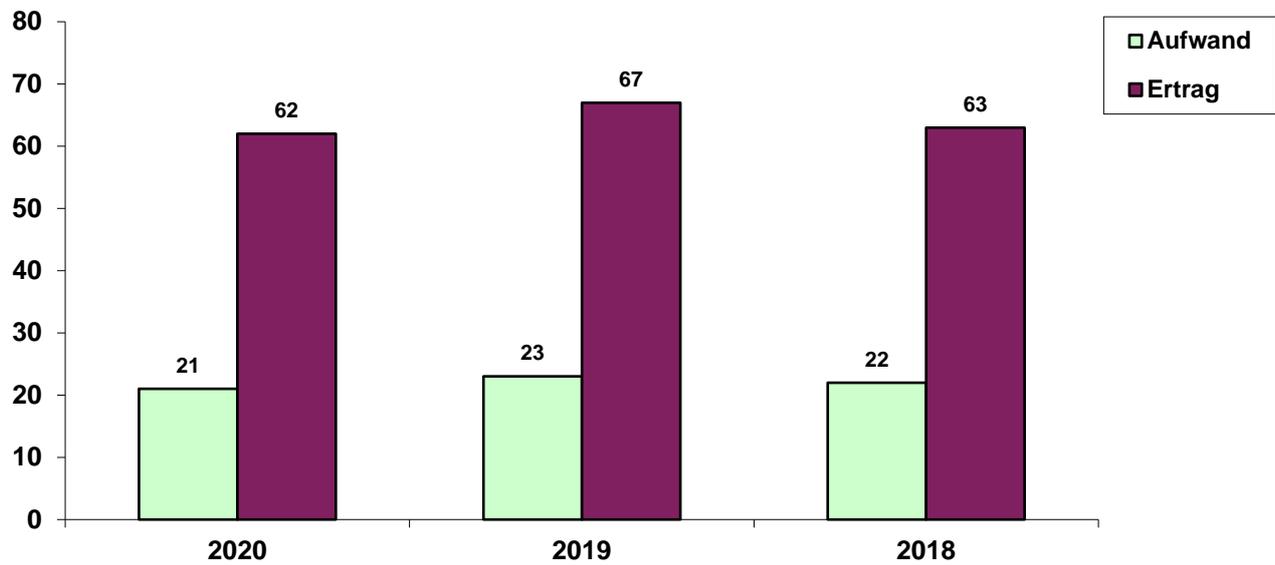
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	89	84	87
Fremdkapitalquote (in %)	11	16	13
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	78	67	64
Cash flow 1 (in T€)	41	43	41



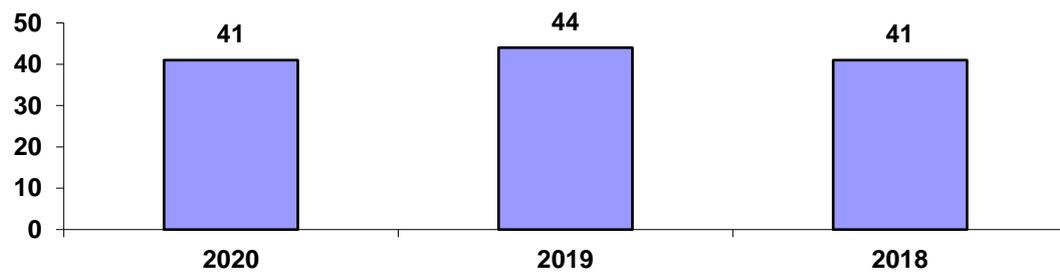
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	62	67	63
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1	-2	-2
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	61	65	61
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20	-21	-20
7. Jahresergebnis	41	44	41
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	58	59	57
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€





Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Das Versorgungsgebiet der Gesellschaft umfasst die Gelsenkirchener Innenstadt, Ückendorf und Bismarck.

Die Gesellschaft unterhält keine eigenen Netze, diese gehören der STEAG Fernwärme GmbH. Die Aufgaben der Gesellschaft werden durch die STEAG Fernwärme GmbH ausgeführt.

Der Kommissionsvertrag vom 11.08.1983 zwischen der STEAG Fernwärme GmbH und der Fernwärmeversorgung Gelsenkirchen GmbH wurde durch einen Vermittlungsvertrag vom 18.11.2002 ersetzt. Aufgrund dieses Vertrages wurden der Kundenbereich und die Abrechnung auf die STEAG Fernwärme GmbH übertragen. Der Vertrag trat mit Wirkung zum 01.01.2003 in Kraft und beinhaltet außerdem vertragsgemäß eine Provision in Höhe von 0,4 % des von der STEAG Fernwärme GmbH abgerechneten Umsatzes und den Ersatz der Aufwendung, welche die Gesellschaft für erforderlich halten durfte.

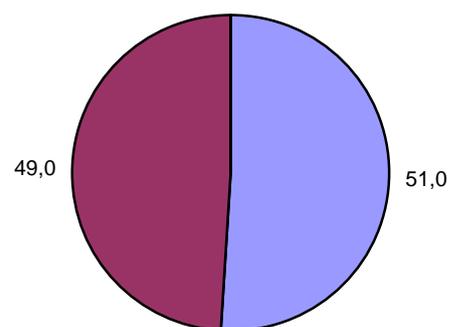
Insoweit war auch in 2020 die Unternehmensentwicklung abhängig vom Fernwärmeverkauf und der dafür erzielten Provision.



ELE – GEW Photovoltaikgesellschaft mbH Gelsenkirchen (EGP)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	12.750	51,0
Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)	12.250	49,0
Summe	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2010 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Planung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sowie von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen), der Absatz der mit diesen Anlagen erzeugten Energie und die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Gelsenkirchen

Aufsichtsrat

Entgegen der gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen wurde kein Aufsichtsrat etabliert. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SG wahrgenommen.

Geschäftsführung

Ulrich Köllmann	bis 31.03.2021
Dr. Bernd-Josef Brunsbach	
Harald Förster	ab 01.04.2021



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		0	0
2. Sachanlagen	1.157	1.277	1.397
3. Finanzanlagen	0	0	0
	1.157	1.277	1.397
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5	6	5
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6	4	3
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	317	286	268
	328	296	276
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Jahresergebnis	82	81	71
	107	106	96
B. Rückstellungen	10	21	17
C. Verbindlichkeiten	1.368	1.446	1.560
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.485	1.573	1.673

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	78	81	84
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	10	9	9
Eigenkapitalquote (in %)	7	7	6
Fremdkapitalquote (in %)	93	93	94
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	202	201	191

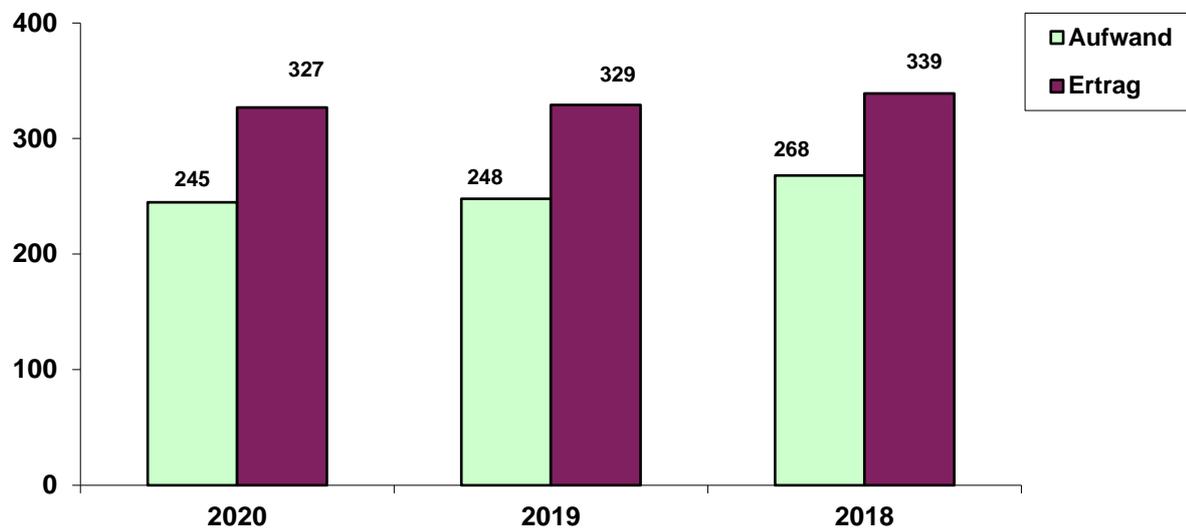


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	327	329	339
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	-32	-16	-37
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
6. Abschreibungen	-120	-120	-120
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-17	-17	-17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36	-56	-60
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	122	120	105
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-40	-39	-34
12. Jahresergebnis	82	81	71

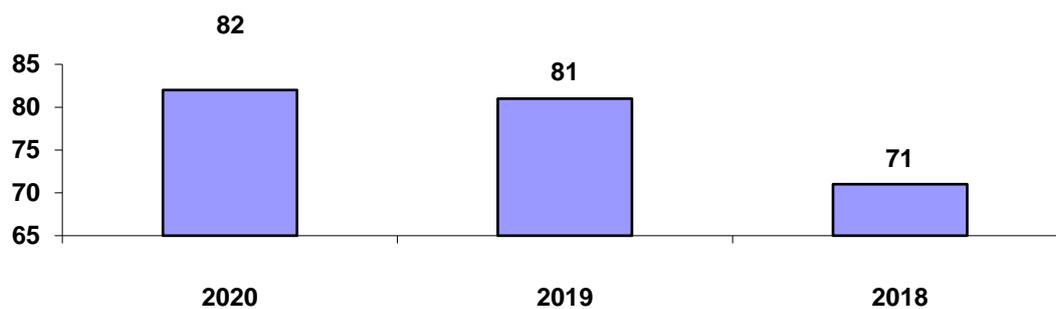
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	49	48	45
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	77	76	74
Umsatzrentabilität (in %)	25	25	21
Personal			
Beschäftigte Arbeitnehmer am 31.12.	0	0	0
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 82 T€. Der Jahresüberschuss der EGP erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 T€.

Im Berichtsjahr traten an den PVA auf dem Betriebshof von GELSENDIENSTE und dem Dach des Hans-Sachs-Hauses in Gelsenkirchen keine Störungen auf. Die an das Kinderhaus Rasselbande verpachtete PVA lief ebenfalls störungslos.

Im Jahr 2020 lag die Globalstrahlung in Gelsenkirchen mit erneut 1.060 kWh/m² über dem langjährigen Mittel von NRW mit 1.004 kWh/m².

Insgesamt konnten 919.418 kWh (Vorjahr: 914.178 kWh) elektrische Arbeit in das Netz der öffentlichen Versorgung eingespeist werden.

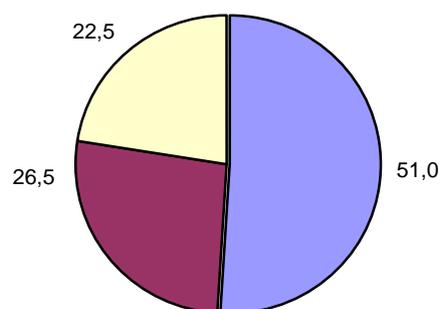
Die Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage verlief im Geschäftsjahr insgesamt zufriedenstellend.



Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH (AGG)

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
GELSENWASSER AG	2.550.000	51,0
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (SG)	1.325.000	26,5
Emscher Wassertechnik	1.125.000	22,5
	5.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1996 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) i. S. von § 18 a Abs. 1 WHG i. V. m. § 51 Abs. 1 LWG NRW im Gemeindegebiet Gelsenkirchen sowie Planung, Bau und Betrieb der erforderlichen Anlagen sowie aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten, insbesondere auch die Geschäfts- und Betriebsführung städt. Abwassereinrichtungen. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Geschafterver- sammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Ulrich Köllmann (SG) Jörg Christian Grübener (GW)	bis 07.2020 seit 07.2020	
	Stellv. Vorsitzender: Jörg Christian Grübener (GW) Josef Schön (Emscher Wassertechnik)	bis 07.2020 seit 07.2020	
	Dr. Mathias Dierkes (GW) Dr. Klaus Haertel (StV. GE) Markus Karl (StV GE)	bis 12.2020	
	Karin Welge (OBin GE)	seit 12.2020	
Geschäftsführung	Christoph Ontyd Dr. Emanuel Grün Ulrich Stachowiak Bernd Mensing Dr. Agnes Janda	bis 31.12.2021 seit 01.01.2022	

Der Aufsichtsrat erhält für das Geschäftsjahr 2020 eine Gesamtvergütung von 5.625,00 €



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.959	5.545	6.102
2. Sachanlagen	163.750	151.422	142.112
	168.709	156.967	148.214
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.264	1.767	38
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8	18	32
	1.272	1.785	70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000	5.000
2. Kapitalrücklage	10.000	10.000	10.000
3. Gewinnrücklagen	5.700	5.700	5.700
4. Jahresüberschuss	6.430	5.994	5.235
	27.130	26.694	25.935
B. Kapitalzuschüsse	4.640	5.037	5.093
C. Rückstellungen	1.249	1.387	1.537
D. Verbindlichkeiten	37.136	21.398	21.814
E. Rechnungsabgrenzungsposten	99.826	104.237	93.905
Bilanzsumme	169.981	158.752	148.284

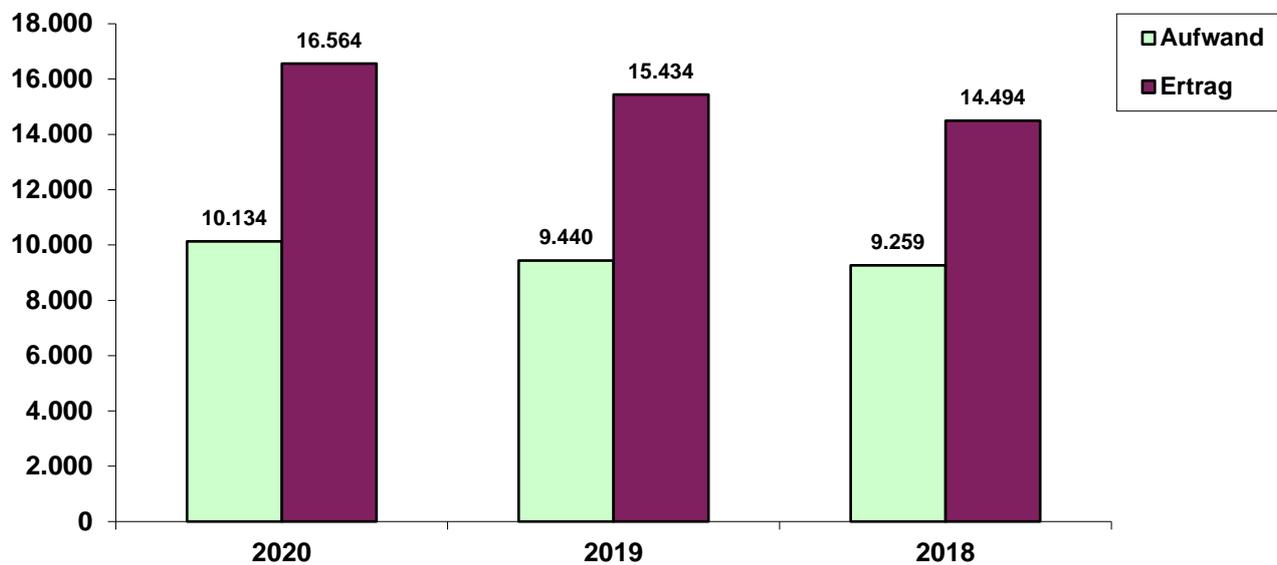
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	99	99	100
Investitionsquote (in %)	11	9	14
Investitionsdeckung (in %)	23	25	17
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)	16	17	17
Fremdkapitalquote (in %)	84	83	83
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	10.702	9.795	8.856



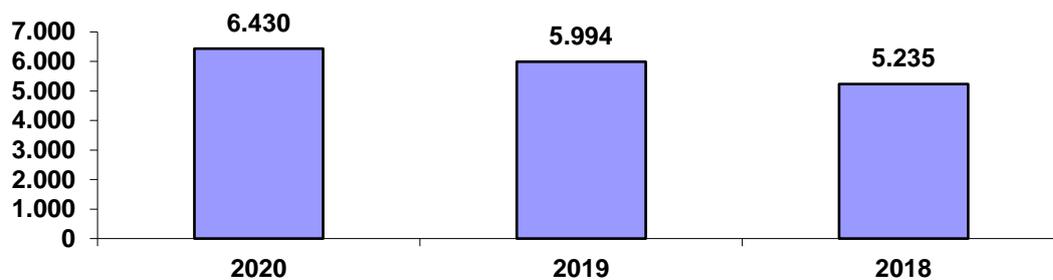
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	15.711	14.698	13.729
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	375	264	310
3. Sonstige betriebliche Erträge	478	472	455
4. Materialaufwand	-560	-523	-711
5. Personalaufwand	-1.163	-1.117	-1.050
6. Abschreibungen	-4.272	-3.805	-3.621
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-673	-750	-711
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-161	-147	-191
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.735	9.092	8.210
11. Steuern	-3.305	-3.098	-2.975
12. Jahresergebnis	6.430	5.994	5.235
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	12	12	11
Abschreibungsintensität (in %)	42	40	39
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	786	735	723
Eigenkapitalrentabilität (in %)	16	22	20
Umsatzrentabilität (in %)	41	41	38
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	20	20	19
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die AGG hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 6.430 T€ nach einem Vorjahresüberschuss von 5.994 T€ abgeschlossen.

Wie im Vorjahr bestand die Hauptaufgabe der AGG in der Geschäfts- und Betriebsführung von GK sowie in der Koordination sämtlicher Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Gelsenkirchen für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet. Dabei trägt die AGG dafür Sorge, dass die Stadtentwässerung in Gelsenkirchen auf technisch hohem Niveau unter Ausnutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten durchgeführt wird.

Die Geschäftsentwicklung der AGG ist abhängig vom Leistungsumfang der Betriebsführung, den Investitionszielen des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen und den Konditionen der Refinanzierung. Dabei führt der kontinuierliche Zuwachs des Anlagevermögens zu einem stetig steigenden Betriebsführungsentsgelt, das zum Teil forfaitiert wird. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens aus diesen Forfaitierungsgeschäften trägt gemeinsam mit der Investitionstätigkeit zur Entwicklung der Umsatzerlöse bei, die im Vorjahresvergleich um 1.013 T€ auf 15.711 T€ gestiegen sind. Die Aufwendungen für den Betrieb und den Kapitaldienst des Abwassernetzes sind gleichzeitig gestiegen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit konnte um 643 T€ auf 9.735 T€ gesteigert werden (Vorjahr 9.092 T€).

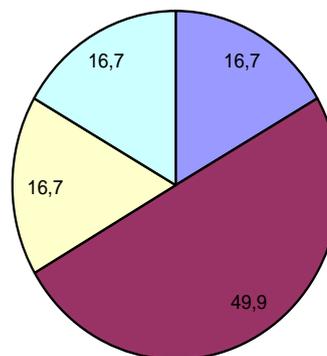
Im Berichtsjahr 2020 wurden rund 16.000 T€ in den Abwasserbetrieb für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes investiert. Dabei setzt die Gesellschaft das aus dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Gelsenkirchen abgeleitete Investitionskonzept um und geht gleichzeitig auf veränderte Rahmenbedingungen der Stadtplanung und -entwicklung ein. Das geplante Investitionsvolumen von 13.400 T€ wird überschritten, da vor allem die Bautätigkeit der Großmaßnahmen Sellmannsbach und Horster Straße deutlich zügiger abgewickelt wurde und damit die zeitlichen Verzögerungen des Vorjahres nachgeholt wurden. Die Investitionstätigkeit führt weiterhin zu einer Anlagenintensität, die unverändert mit 99,3% (Vorjahr: 98,9 %) die für Abwasserunternehmen charakteristische langfristige Mittelbindung des Gesamtvermögens ausweist. Die Finanzierung der Investition erfolgte im Geschäftsjahr über kurzfristige Kredite im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarungen mit GK und GELSENWASSER AG. Auf den Abschluss eines weiteren Forfaitierungsvertrages wurde verzichtet. Des Weiteren schloss die AGG mit der Landesbank Hessen-Thüringen einen Kontokorrentkreditvertrag über 15.000 T € mit Wirkung ab Anfang 2021 ab. Mit diesem neuen Vertrag ist die Liquidität der AG ergänzend abgesichert worden. Der Rahmenvertrag mit der Bayerischen Landesbank über den Abschluss von Forfaitierungsverträgen und die Cash-Pooling-Vereinbarungen mit GK und GELSENWASSER AG werden unverändert fortgeführt. Der Anlagendeckungsgrad zur Darstellung der fristenkongruenten Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens sinkt auf 71,8% (Vorjahr: 80,0%).



Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	2.004.000	16,7
Westernergie AG	5.988.000	49,9
Stadt Bottrop	2.004.000	16,7
Stadt Gladbeck	2.004.000	16,7
	12.000.000	100



Durch den Übergang der von der RWE AG an innogy SE gehaltenen Anteile von 76,79 % auf die E.ON Verwaltungs SE ergab sich für die kommunalen Gesellschafter das Recht, ihre Gesamtbeteiligung an der ELE im Verhältnis ihrer Beteiligungen von 49,9 % auf 50,1 % zu erhöhen. Die kommunalen Gesellschafter haben im Jahr 2020 dieses Recht in Anspruch genommen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 1998 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages die Erzeugung und die Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb entsprechender Anlagen, die Erbringung von beratenden Ingenieur- und Consultingleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Energieversorgung sowie die Durchführung von Betriebsführungs- und Geschäftsbesorgungsleistungen gegenüber den Unternehmen und Einrichtungen der kommunalen Gesellschafter. Zudem ist die Gesellschaft befugt, Telekommunikationsdienstleistungen zu erbringen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Bernd Böddeling (E.ON SE)		
	Erster stellv. Vorsitzender: Dr. Klaus Haertel (StV GE) Michael Gerdes (StV BOT)	bis 10.2020 seit 10.2020	
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Gregor Zabach* (ELE)		
	Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE) Karin Welge (OB'in Stadt GE)	bis 10.2020 seit 12.2020	
	Axel Barton (St. GE)	seit 12.2020	
	Jochen Brunnhofer (Stadt BOT)	seit 11.2020	
	Alexander Frohne (E.ON Energie Dt. GmbH)		
	Michael R. Hübner (StV. GLA)	bis 10.2020	
	Willi Loeven (Stadt BOT)	bis 10.2020	
	Benno Möller* (ELE)	bis 07.2020	
	Semir Marach* (ELE)		
	Beate Olbrich* (ELE)		
	Ulrich Roland (vormals BM Stadt GLA)	bis 10.2020	
	Mirjam Rossel (E.ON Energie Deutschland GmbH)		
	Alexander Schaudig (innogy SE)	bis 02.2020	
	Dr. Achim Schröder (Westenergie AG)	seit 02.2020	
	Dr. Franz-Josef Schulte (GF RWW)		
	Dr. Ulf Schwane (Westnetz GmbH)		
	Katja Sochau* (ELE)		
	Ramazan Turgut* (ELE)		
	Tobias Lüdiger (ELE)	seit 11.2020	
	Wolfgang Wedekind (StV. GLA)	seit 11.2020	
	Bettina Weist (BMin Stadt GLA)	seit 11.2020	
	*Arbeitnehmervertreter/-in		
Geschäftsführung	Dr. Bernd-Josef Brunsbach		
	Ulrich Köllmann	bis 31.03.2021	
	Manfred Ackermann	seit 01.07.2022	

Aufsichtsratsvergütungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von 103 T€ angefallen.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	546	772	967
2. Sachanlagen	84.703	73.906	68.234
3. Finanzanlagen	21.455	21.548	22.025
	106.704	96.226	91.226
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2.489	1.795	1.443
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.682	39.374	46.007
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.039	287	601
	32.210	41.456	48.051
C. Rechnungsabgrenzungsposten	21.980	19.432	20.977
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.966	4.838	2.959
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000	12.000
2. Kapitalrücklage	17.371	12.514	20.917
3. Jahresüberschuss	21.688	28.857	15.597
	51.059	53.371	48.514
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	666	720
C. Rückstellungen	42.223	40.511	39.688
D. Verbindlichkeiten	38.846	38.149	43.815
E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.732	29.255	30.476
Bilanzsumme	163.860	161.952	163.213

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	65	59	56
Investitionsquote (in %)	25	18	20
Investitionsdeckung (in %)	41	53	57
Abschreibungsquote (in %)	9	9	10
Eigenkapitalquote (in %)	31	33	30
Fremdkapitalquote (in %)	69	67	70
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	3	1	1
Cash flow 1 (in T€)	29.340	35.647	24.021



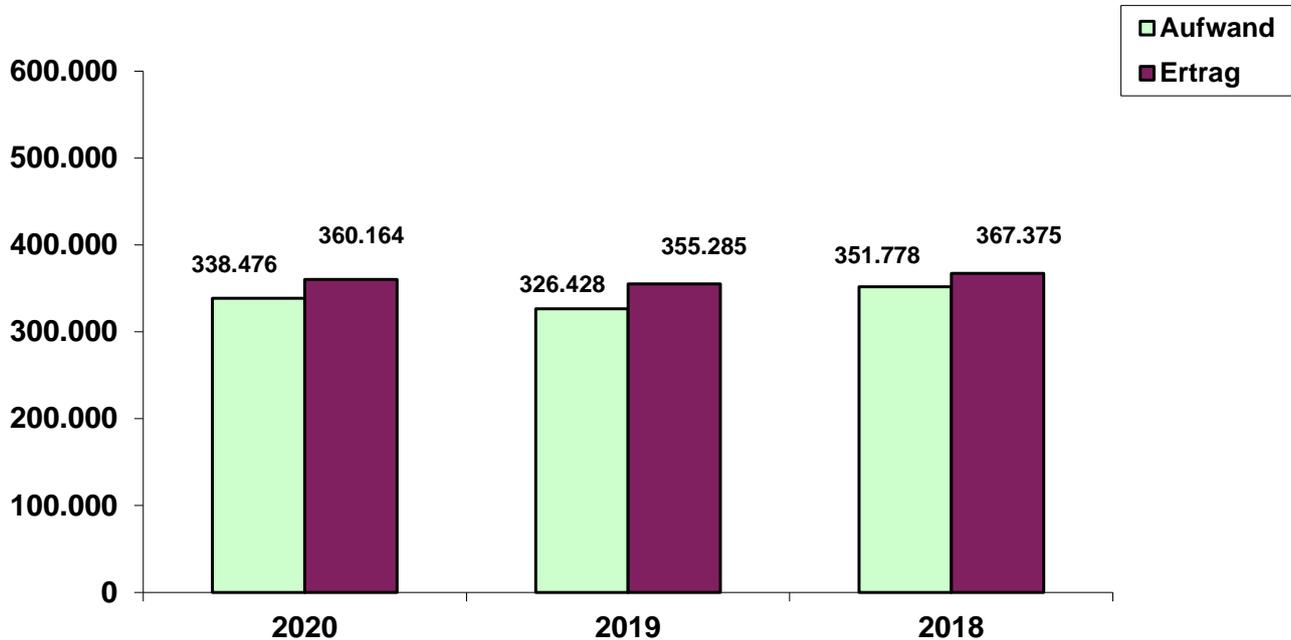
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	357.594	352.745	365.027
2. Stromsteuer	-20.675	-21.326	-21.761
3. Bestandsveränderungen	864	-65	-84
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	901	1.382	1.497
6. Materialaufwand	-223.381	-215.816	-220.898
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-20.019	-19.131	-19.517
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-4.343	-6.677	-5.965
8. Abschreibungen	-7.652	-6.790	-8.424
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.190	-40.636	-40.693
10. Erträge aus Beteiligungen	398	256	425
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	329	290	359
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78	612	67
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-3.690	-3	-13.196
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.116	-1.831	-9.283
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.098	43.010	27.554
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag, sonstige Steuern	-13.410	-14.153	-11.957
19. Jahresergebnis	21.688	28.857	15.597

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	7	8	7
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	2
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	1.721	1.674
Eigenkapitalrentabilität (in %)	42	54	32
Umsatzrentabilität (in %)	6	8	4
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	256	253	260
davon Auszubildende*	0	0	0

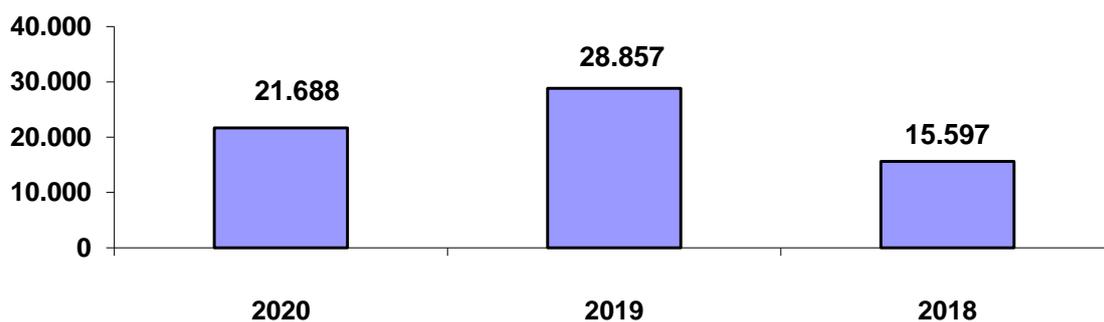
*Die Auszubildenden werden bei der ELE Verteilnetz GmbH geführt (100 % Tochtergesellschaft der ELE)



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 21.688 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 28.857 T€) abgeschlossen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 4.857 T€ aus dem Jahresüberschuss 2019 in die Gewinnrücklagen eingestellt, diese betragen zum 31.12.2020 insgesamt 17.371 T€. Trotz COVID-19-Pandemie und eines weiterhin schwierigen Marktumfeldes konnte die ELE in ihrem Kerngeschäft gute Ergebnisse erzielen.

Die ELE konnte sich durch Akquise und intensivierte Kundenrückgewinnung sowie durch die Optimierung von Kundenbindungsmaßnahmen in einem wettbewerblich stark umkämpften Markt gut behaupten. Zusätzlich wird durch die Erweiterung des Angebotes von Energieprodukten, die über die klassische Strom- und Gaslieferung hinausgehen (energy+) eine solide Ertragsbasis für die Zukunft geschaffen.

Die Absatzmenge im Strombereich betrug im Geschäftsjahr 762 GWh. Dies bedeutet einen Absatzzuwachs gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 in Höhe von rd. 20 GWh. Im Geschäftsjahr 2020 zeigten sich bei den Privat- und Gewerbekunden Absatzrückgänge in Höhe von 21 GWh. Diese Absatzrückgänge erklären sich zum Teil aus der Umsegmentierung der Wohnungswirtschaftskunden in den Geschäftskundenbereich und durch das Aussetzen von Akquisemaßnahmen während der COVID-19-Pandemie. Im Bereich Geschäftskunden sank der Absatz gegenüber dem Vorjahr um 9 GWh. Hierbei wurde der positive Absatzeffekt aus der Umsegmentierung der Wohnungswirtschaft durch negative Konjunkturreffekte aufgrund von COVID-19 überkompensiert. Ergänzend zeigte sich eine positive Absatzentwicklung im Segment EVU. Hier führten im Wesentlichen die höheren Absatzmengen für Verlustenergie der ELE Verteilnetz GmbH (EVNG) sowie die dienstleistende Bewirtschaftung des Differenzbilanzkreises der EVNG im Geschäftsjahr 2020 zu einem Absatzzuwachs von 49 GWh gegenüber dem Vorjahr.

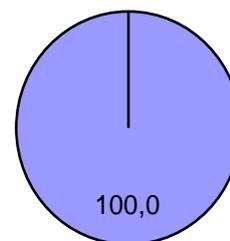
Die Absatzmenge im Gasbereich betrug im Geschäftsjahr 1.066 GWh (Vorjahr 1.112 GWh). Das bedeutet einen Absatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 46 GWh. Die Absatzmenge im Segment Privat- und Gewerbekunden sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 103 GWh. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die Umgliederung der Wohnungswirtschaftskunden in das Segment Geschäftskunden, wettbewerbsbedingte Kundenverluste sowie die aktive Überführung von Gaskunden in höhermargige Contractingverträge. Der Absatzanstieg im Segment Geschäftskunden betrug 57 GWh. Der Absatzrückgang im Segment Privat- und Gewerbekunden in Höhe von rund 163 GWh resultiert aus der Umsegmentierung der Wohnungswirtschaft sowie der warmen Witterung und einem höheren negativen Saldo aus Kündigungen, Rückgewinnung und sonstigen Zu- und Abgängen. Der Absatzanstieg im Segment Geschäftskunden/EVU in Höhe von rund 42 GWh ergab sich im Wesentlichen aus der Umsegmentierung der Wohnungswirtschaft, dessen positiver Effekt durch die vergleichsweise warme Witterung sowie negative Konjunkturreffekte aus COVID-19 teilweise kompensiert werden konnte.



Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbau- gesellschaft mbH (ggw)

**Darler Heide 100
45891 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	37.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1950 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages, zu einer sicheren und sozial bestimmten Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung beizutragen.

Die Gesellschaft plant, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, insbesondere Mietwohnungen, Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und ihr dienenden Bereichen des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann dazu Gemeinschaftsanlagen, Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen und bewirtschaften und Dienstleistungen erbringen.

Die Gesellschaft kann die vorgenannten Leistungen auch für Dritte gegen Entgelte erbringen. Soweit es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, kann die Gesellschaft andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen beteiligen.

Die Gesellschaft ist gehalten, durch Preisbildung, insbesondere für die Überlassung von Mietwohnungen und bei der Veräußerung von Wohnungsbauten eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals zu erreichen. Zudem soll dadurch die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglicht werden.



Diesem Zwecke dient der gesellschaftseigene Bestand von Mietwohnungen, Wohnheimen, gewerblichen Einheiten und Garagen und Einstellplätzen.

Außerdem besitzt die ggw das Gelände der ehemaligen Galopprennbahn in Gelsenkirchen-Horst mit einer 9-Loch-Golfanlage.

Die Gesellschaft verwaltet zudem auf der Grundlage des mit der Stadt Gelsenkirchen geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages Vermietungseinheiten und setzt sie in stand.

Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 19.04.2021		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzende: Margret Schneegans (StV GE) Lukas Günther (StV GE)	bis 12.2020 seit 12.2020	3.760,00 216,70
	Stellv. Vorsitzender: Werner Wöll (BM Stadt GE)		3.110,00
	Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE) Christoph Heidenreich (Stadt GE) Karin Welge (OBin Stadt GE)	bis 12.2020 seit 02.2020	*1.880,00 *2.025,00 *1.880,00
	Manfred Leichtweis (StV GE) Martina Rudowitz (BM'in Stadt GE)	bis 12.2020	2.025,00 1.880,00
	Frank Winkelkötter (sachk. Bürger) Mehmet Cirik (sachk. Bürger)	bis 12.2020 bis 12.2020	1.735,00 1.735,00
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE) Friedhelm Rikorski (StV GE)	seit 12.2020 seit 12.2020	108,30 108,30
	Ali-Riza Akyol (StV GE)	seit 12.2020	108,30
Geschäftsführung	Harald Förster		231.705,45

* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	67	21	32
2. Sachanlagen	299.800	289.260	275.770
3. Finanzanlagen	17.062	12.943	13.092
	316.929	302.224	288.894
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	9.913	9.769	9.463
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.574	10.122	17.940
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	757	2.325	4.235
	22.244	22.216	31.639
C. Rechnungsabgrenzungsposten	111	96	103
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	37.000	37.000	37.000
2. Kapitalrücklage	10.824	10.758	10.495
3. Gewinnrücklagen	13.214	12.634	11.508
4. Bilanzverlust/-gewinn	2.725	1.077	1.006
	63.763	61.469	60.009
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.055	5.856	4.116
C. Rückstellungen	4.787	4.579	4.453
D. Verbindlichkeiten	263.679	252.632	252.059
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	339.284	324.536	320.637
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	93	93	90
Investitionsquote (in %)	7	7	8
Investitionsdeckung (in %)	34	32	59
Abschreibungsquote (in %)	2	5	2
Eigenkapitalquote (in %)	19	19	19
Fremdkapitalquote (in %)	81	81	81
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	3	10	22
Cash flow 1 (in T€)	10.146	7.412	7.085

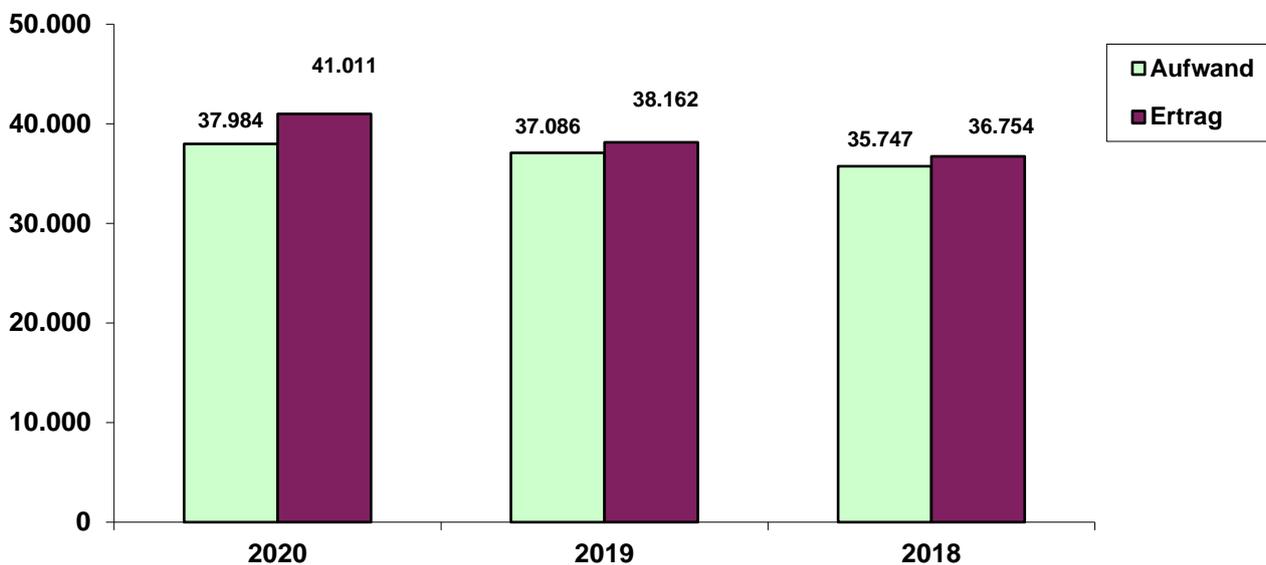


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	36.944	35.993	34.383
2. Bestandsveränderungen	52	515	307
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	212	192	230
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.169	1.285	1.642
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftungen	-18.909	-18.052	-17.831
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-80	-218	-117
...c) Aufwendungen für sonstige Lieferungen und Leistungen	-206	-235	-285
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.031	-3.974	-3.574
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.014	-1.072	-915
7. Abschreibungen	-7.119	-6.335	-6.078
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.881	-1.930	-1.699
9. Erträge aus Beteiligungen	144	137	165
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	49	40	16
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.124	0	11
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-81	-16
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.744	-5.068	-5.121
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.710	1.196	1.118
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	1.317	0	0
18. Einstellung in die gesellschaftsvertraglichen Rücklagen	-302	-120	-112
19. Jahresergebnis	2.725	1.077	1.007

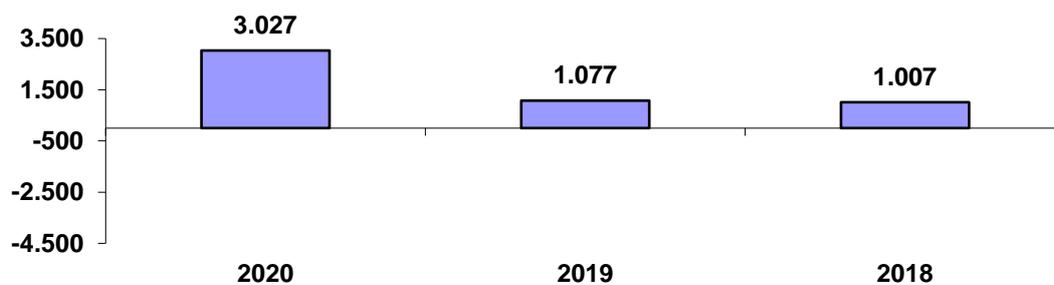
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	13	14	13
Abschreibungsintensität (in %)	19	17	17
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	626	643	649
Eigenkapitalrentabilität (in %)	4	2	2
Umsatzrentabilität (in %)	7	3	3
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	69	68	64
davon Auszubildende	10	12	11
Kennzahlen zum Bestand			
Verwalteter Bestand an Wohnungen/Sonstigen Mieteinheiten			
gesellschaftseigener Bestand	4.975	4.930	4.902
stadteigene Wohnungen	62	30	30
Eigentumswohnungen	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5205 - ggw

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Gewinnausschüttung	800

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die ggw konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis von 2.725 T€ (nach Rücklagenzuführung) abschließen und konnte die anhaltend gute Leistung der Vorjahre im Vermietungsgeschäft halten. Mit einer Quote von 2,4 % im Jahresdurchschnitt konnte der marktbedingte Leerstand nochmals verbessert werden (Vorjahr: 2,6 %).

Die Innenfinanzierungssituation der Gesellschaft lässt die Bereitstellung von Eigenkapitalanteilen für weitere Bestandinvestitionen zu. Durch die zu Jahresbeginn erfolgte Harmonisierung der Förderkonditionen in den Mieterstufen 1 bis 3 wird die ggw nunmehr auch wieder die Projektierung von Neubauvorhaben im öffentlich geförderten Bereich ins Auge fassen, welche sich unter der alten Förderkulisse nicht mehr auskömmlich darstellen ließen. An der Bochumer Straße in Gelsenkirchen Ückendorf realisierte die ggw im Berichtsjahr auf Basis der neuen Förderkonditionen bereits einen bestandsersetzenden Neubau mit 24 Wohnungen.

Die ggw ist bestrebt auch weiterhin in frei finanzierte Wohnbauprojekte zu investieren, solange vor dem Hintergrund der aktuellen Baupreisentwicklung noch eine zumindest geringe Verzinsung des eingesetzten Kapitals erreicht werden kann.

Die Gesellschaft verfügte am Bilanzstichtag über einen gesellschaftseigenen Bestand von 4.975 Mietwohnungen (Vorjahr: 4.930), 81 gewerblichen Einheiten (Vorjahr: 72) und 1.821 Garagen und Einstellplätze (Vorjahr: 1.695).

Im Berichtsjahr konnte Haus Heege coronabedingt Bewirtschaftungserlöse in Höhe von lediglich 1.734 T€ erzielen (Vorjahr: 2.283 T€) und damit merklich unter dem Vorjahresniveau zum Erfolg des Gesamtunternehmens beitragen.

Im Rahmen des bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Nordsternpark GmbH führt die ggw alle wesentlichen Managementleistungen für die Nordsternpark GmbH aus. Die Vergütung orientiert sich dabei an den von der Nordsternpark GmbH erwirtschafteten Umsatzerlösen.

Für die SEG KG erbringt die ggw weiterhin unterstützende Leistungen im Zusammenhang mit der Vermarktung der Flächen des Projektgebietes „Am Buerschen Waldbogen“.

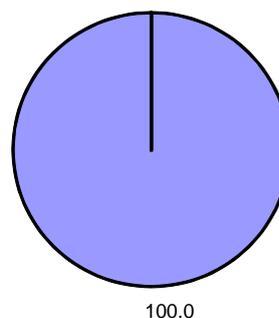
Zudem führt die ggw im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages das Management der Aufgaben im Bereich der Hausbewirtschaftung sowie aller Querschnittsaufgaben der Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG) durch.



Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH (SEGV GmbH)

**Bochumer Straße 140/142
45886 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEGV GmbH ist in Verbindung zur Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG) die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaften werden dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaften sollen durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Die wirtschaftliche Betätigung der SEGV GmbH besteht bis auf weiteres in der Geschäftsführung und Vertretung der SEG KG.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft als geschäftsführender Komplementär der SEG KG wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Martin Wente (Stadt GE), 30.06.2021 Die Gesellschaft hat keinen eigenen Aufsichtsrat. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den Aufsichtsrat der SEG KG wahrgenommen.		
Geschäftsführung	Helga Sander		*

* Es wird keine Vergütung gezahlt. Diese ist über die Anstellung bei der SEG KG abgegolten.

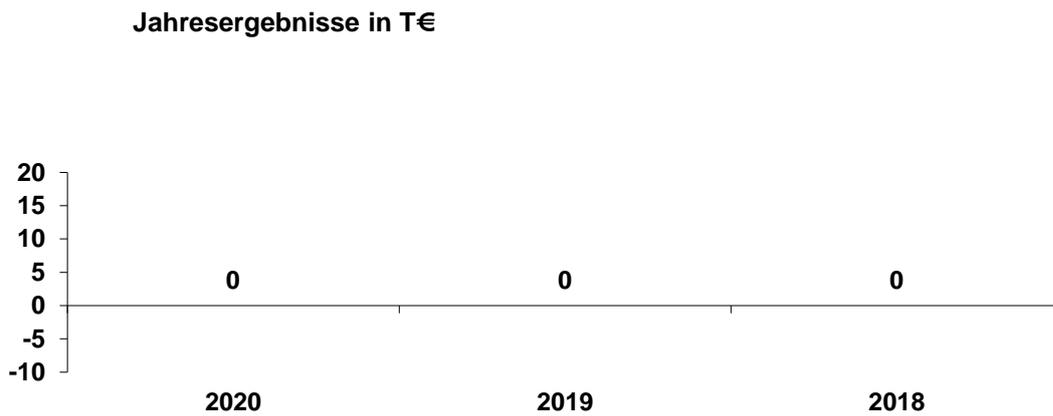
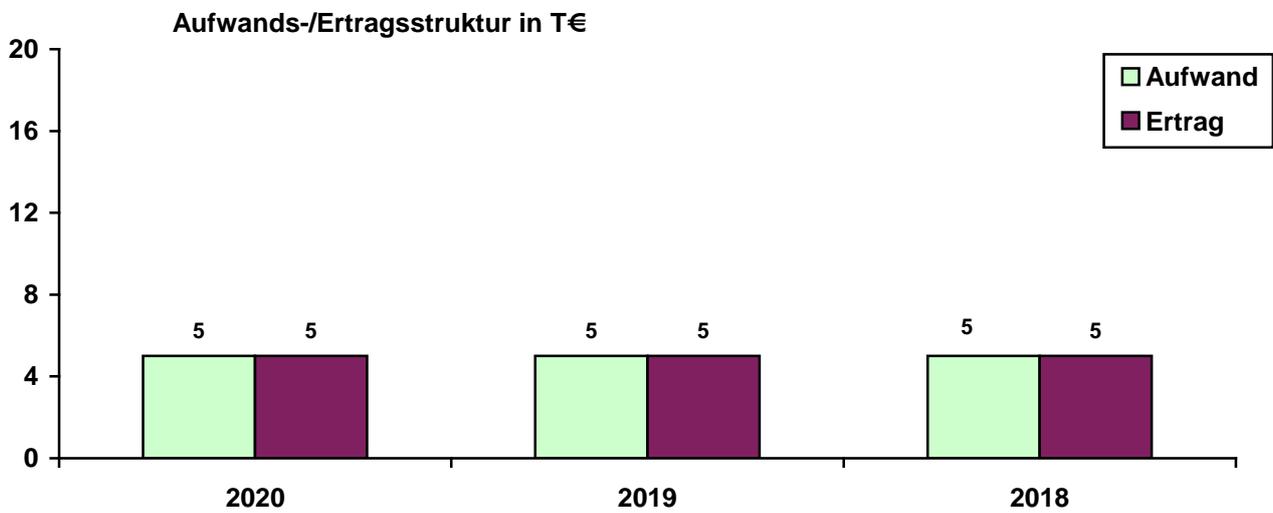


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	24	24	25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0	0
	24	24	25
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	0	0	0
3. Verlustvortrag	-6	-6	-6
4. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	19	19	19
B. Rückstellungen	5	5	6
C. Verbindlichkeiten	0	0	0
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	24	24	25

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	0
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	0	0	0
Eigenkapitalquote (in %)	79	79	76
Fremdkapitalquote (in %)	21	21	24
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	0	0	0



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	5	5	5
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0	0	0
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0	0	0
4. Abschreibungen			
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5	-5	-5
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag			0
9. Jahresergebnis	0	0	0
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0	0	0
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.	0	0	0



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die geschäftlichen Entwicklungen im Berichtsjahr beschränkten sich auf Tätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftsführung der SEG KG angefallen sind.

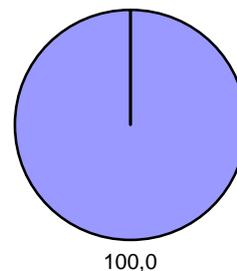
Der Verlauf des Geschäftsjahres entsprach im Wesentlichen den im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen. Sämtliche im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftsführung anfielen, sind von der SEG KG ersetzt worden.



Musiktheater im Revier GmbH (MiR)

Kennedyplatz 1
45881 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	150.000	100,0



Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2001 gegründeten Unternehmens ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages unmittelbar und ausschließlich die Pflege und Förderung der Kunst, der Kunstteilhabe und der kulturellen Breitenarbeit durch den Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musiktheater, Ballett und sonstigen Werken der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern, insbesondere zur Zusammenarbeit mit vergleichbaren Unternehmen und Einrichtungen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 27.04.2021		
Aufsichtsrat	Vorsitzender:		42,40
Stand: 31.07.2020	Klaus Hermandung (StV GE)		
	Stellv. Vorsitzender:		
	Martina Rudowitz (BM*in Stadt GE)		42,40
	Marika Carena	seit 12.2020	74,40
	Susanne Cichos (StV GE)	seit 12.2020	42,40
	Adrianna Gorczyk	seit 12.2020	42,40
	Anne Heselhaus (Stadt GE)	seit 12.2020	42,40
	Kathrin Hütten	seit 12.2020	74,40
	Taner Ünalgan (StV GE)	seit 12.2020	42,40
	Jeannette Wanders*		74,40
	Annette Berg (Stadt GE)	bis 12.2020	0,00
	Dieter Gebhard (StV GE)	bis 12.2020	0,00
	Joachim Maaß*	bis 12.2020	0,00
	David Peters (StV GE)	bis 12.2020	0,00
	Helga Roith*	bis 12.2020	0,00
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)	bis 12.2020	0,00
	*Arbeitnehmersvertreter		
Geschäftsführung	Tobias Werner		131.275,05



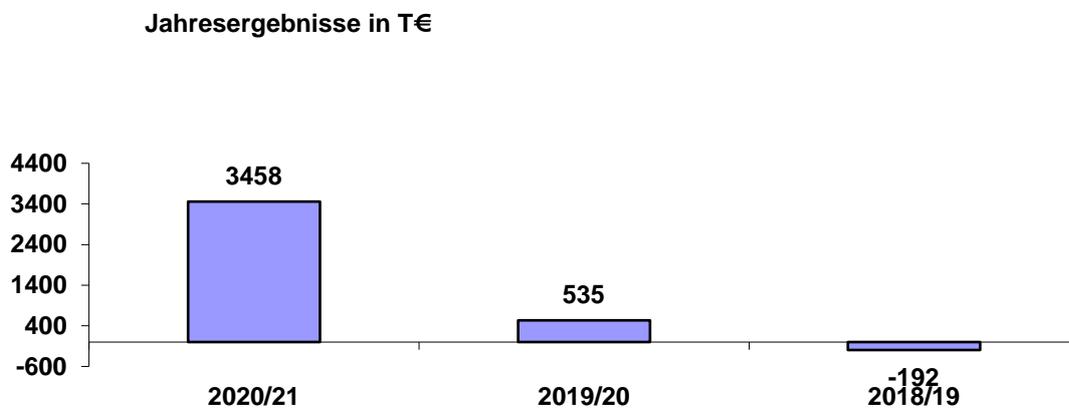
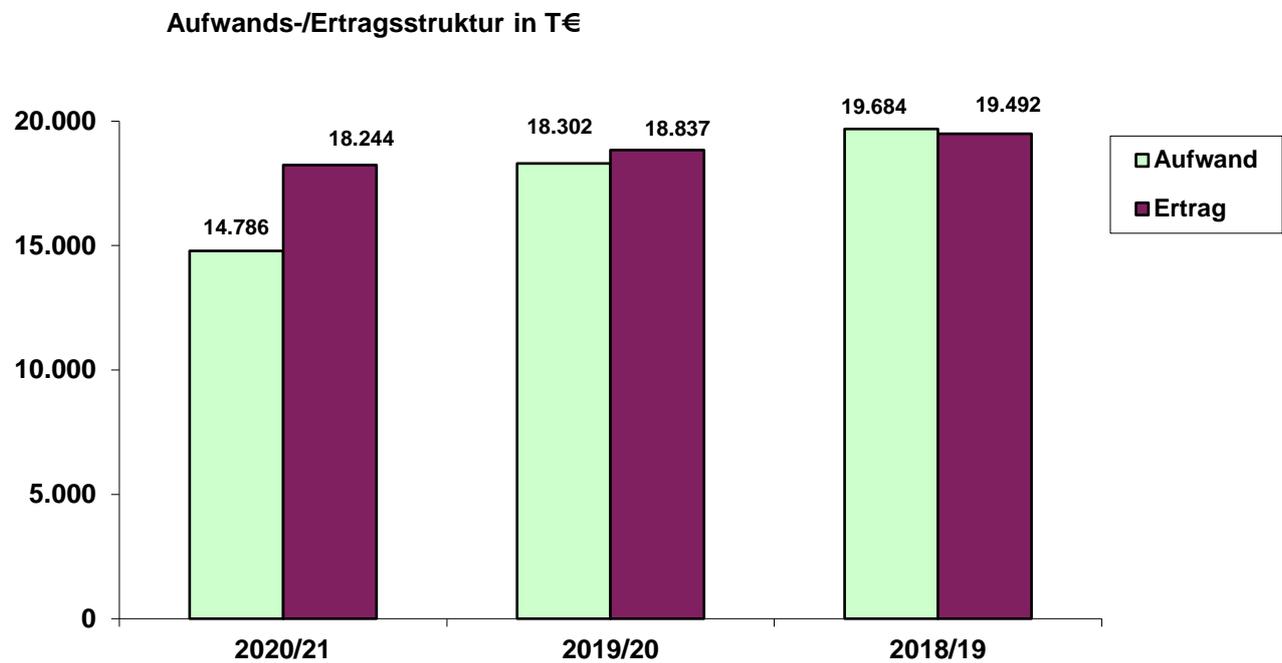
	2020/21 T€	2019/20 T€	2018/19 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9	18	19
2. Sachanlagen	1.993	1.997	2.004
3. Finanzanlagen	2	3	3
	2.004	2.018	2.026
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	234	207	348
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.454	1.165	791
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1	8	1
	4.689	1.380	1.140
C. Rechnungsabgrenzungsposten	132	153	73
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	150	150	150
2. Kapitalrücklage	539	539	539
3. Ergebnisvortrag	606	71	263
4. Jahresergebnis	3.458	535	-192
	4.753	1.295	760
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	1.178	1.099	1.120
E. Verbindlichkeiten	658	807	966
F. Rechnungsabgrenzungsposten	236	350	393
Bilanzsumme	6.825	3.550	3.239

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	29	57	63
Investitionsquote (in %)	41	über 100	über 100
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	41	53	53
Eigenkapitalquote (in %)	70	36	23
Fremdkapitalquote (in %)	30	64	77
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	1	0
Cash flow 1 (in T€)	4.289	1.470	868



	2020/21 T€	2019/20 T€	2018/19 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	344	1.224	2.554
2. Bestandsveränderungen	0	-151	8
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	536	752	855
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.364	16.888	16.076
5. Materialaufwand	-1.761	-2.527	-2.860
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.499	-10.096	-10.916
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-2.214	-2.841	-2.960
7. Abschreibungen	-831	-935	-1.060
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.477	-1.748	-1.884
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.462	539	-189
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Steuern	-4	-7	-3
14. Jahresergebnis	3.458	535	-192

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	72	71	70
Abschreibungsintensität (in %)	6	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1	4	9
Eigenkapitalrentabilität (in %)	73	41	0
Umsatzrentabilität (in %)	über 100	44	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	292	290	282
davon Auszubildende zum 31.12.	2	3	3
Zuschauer	7.091	62.722	117.200
Aufführungen	65	180	339



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020/2021 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2020

Das Geschäftsjahr des Musiktheaters umfasst eine Spielsaison (01.08. - 31.07.) und ist daher nicht deckungsgleich mit dem städtischen Haushaltsjahr.

PG - 2507 Theater und Orchester

Aufwand

Betriebskostenzuschuss

T€

14.377

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020/2021

Das Geschäftsjahr endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.458 T€ (Vorjahr: 535 T€), der vor allem durch die notwendig gewordene Einführung von Kurzarbeit im April 2020 infolge der Corona-Pandemie positiv beeinflusst wurde. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass das Jahresergebnis auch durch die Tarifausgleichszahlung der Stadt Gelsenkirchen für das Vorjahr in Höhe von 362 T€ (Vorjahr: 661 T€) sowie die dauerhafte Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 360 T€ positiv beeinflusst wurde. Bedingt durch die Entscheidung des um das Lagezentrum Corona erweiterten Verwaltungsvorstands der Stadt Gelsenkirchen vom 10.03.2020, dass alle nicht unbedingt notwendigen Veranstaltungen in Gelsenkirchen vorerst nicht wie geplant stattfinden werden, musste auch der Spielbetrieb der MiR GmbH ab 13.03.2020 eingestellt werden, so dass die Umsatzerlöse massiv einbrachen.

In der Spielzeit 2020/21 konnten die Besucherzahlen pandemiebedingt nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Mit 7.091 Besuchern liegt die Besucherzahl erheblich unter dem Vorjahreswert (62.722) – bei nur noch 65 möglichen Vorstellungen (Vorjahr: 180).

Das Finanzergebnis war gleich null. Die Gelder werden im Cash-Pool-System der Stadt Gelsenkirchen verwaltet. Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss in Höhe von 3.458 T€ auf 4.753 T€ (Vorjahr 1.295 T€). Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Bilanzstichtag 69,7 % (Vorjahr: 36,5%) der Bilanzsumme.

Der Jahresüberschuss 2020/2021 soll auf Vorschlag der Geschäftsführung auf neue Rechnung vorgetragen werden.



Beteiligungsgesellschaften

Gesellschafterversammlung/Hauptversammlung:

In der Übersicht für das jeweilige Beteiligungsunternehmen ist das Datum des Feststellungsbeschlusses des zu Grunde liegenden Jahresabschlusses dargestellt.

Aufsichtsrat/Beirat/Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder der Aufsichtsorgane spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag des jeweiligen Jahresabschlusses der Gesellschaften wider.

Geschäftsführung/Vorstand:

Die Angabe zur Unternehmensleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Vergütungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der Beteiligungen genannt sind. Die Höhe der einzelnen Vergütungen bestimmt sich gemäß der jeweiligen Satzung, bzw. Geschäftsordnung der Beteiligungen. So erhalten in der Regel die Vorsitzenden eines Gremiums die doppelte Vergütung, Stellvertreter ebenfalls einen erhöhten Grundbetrag. Zudem variiert die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung eines Gremienmitgliedes je nach der Zahl der Sitzungsteilnahmen.

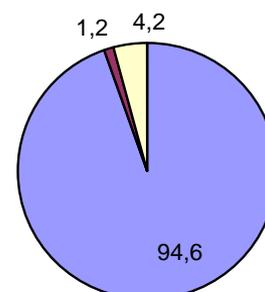




Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG (SEG KG)

Bochumer Straße 140/142
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Kommanditanteil	
	Euro	%
Stadt	10.580.000	94,6
Sparkasse Gelsenkirchen	135.000	1,2
ggw	465.000	4,2
	11.180.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2011 gegründeten SEG KG ist die städtebauliche Entwicklung in Gelsenkirchener Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Hierzu gehören die Durchführung von Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben, die Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung sowie der Erwerb, die Sanierung und die Vermietung und Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden innerhalb von Sanierungs- und Entwicklungsgebieten. Die Gesellschaft wird dort tätig, wo es zu städtebaulichen Fehlentwicklungen bzw. zu Sanierungsbedarf gekommen ist, der durch die am Markt agierenden Investoren und Unternehmen nicht aufgegriffen und beseitigt wird. Die Gesellschaft wird durch ihr Engagement Anreize dafür schaffen, dass sich auch private Investoren in den Gelsenkirchener Sanierungsgebieten mit eigenen Projekten engagieren.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Martin Wente (Stadt GE), 16.12.2021		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Christoph Heidenreich (Stadt GE)		*300,00
	Stellv. Vorsitzender: Oswin Dillmann (StV GE)	bis 09/2020	200,00
	Werner Wöll (BgM GE)		300,00
	Stephanie Olbering (Sparkasse GE)		300,00
	Margret Schneegans (StV GE)	bis 09/2020	200,00
	Roberto Randelli (StV GE)	bis 09/2020	200,00
	Jürgen Hansen (StV GE)	seit 12/2020	0,00
	Harald Förster	seit 12/2020	300,00
	Franziska Schwinge	seit 12/2020	100,00
Geschäftsführung	Helga Sander		74.441.10

* Die Sitzungsgelder für die städtischen Bediensteten werden von der Gesellschaft unmittelbar an die Stadt Gelsenkirchen überwiesen, weil die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandates zu ihrem Hauptamt gehört.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	18	20	0
2. Sachanlagen	8.750	6.492	5.235
3. Finanzanlagen	0	0	0
	8.768	6.512	5.235
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	4.314	6.355	7.408
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.100	5.099	4.143
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	139	3	3
	11.553	11.457	11.554
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17	7	8
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.180	11.180	11.180
2. Kapitalkonten der Kommanditisten	1.810	318	-416
3. Jahresfehlbetrag	0	0	0
	12.990	11.498	10.764
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
C. Rückstellungen	3.668	2.926	2.482
D. Verbindlichkeiten	3.680	3.552	3.551
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	20.338	17.976	16.797

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	43	36	31
Investitionsquote (in %)	39	82	78
Investitionsdeckung (in %)	11	5	8
Abschreibungsquote (in %)	3	3	4
Eigenkapitalquote (in %)	64	64	64
Fremdkapitalquote (in %)	36	36	36
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.765	-541	603

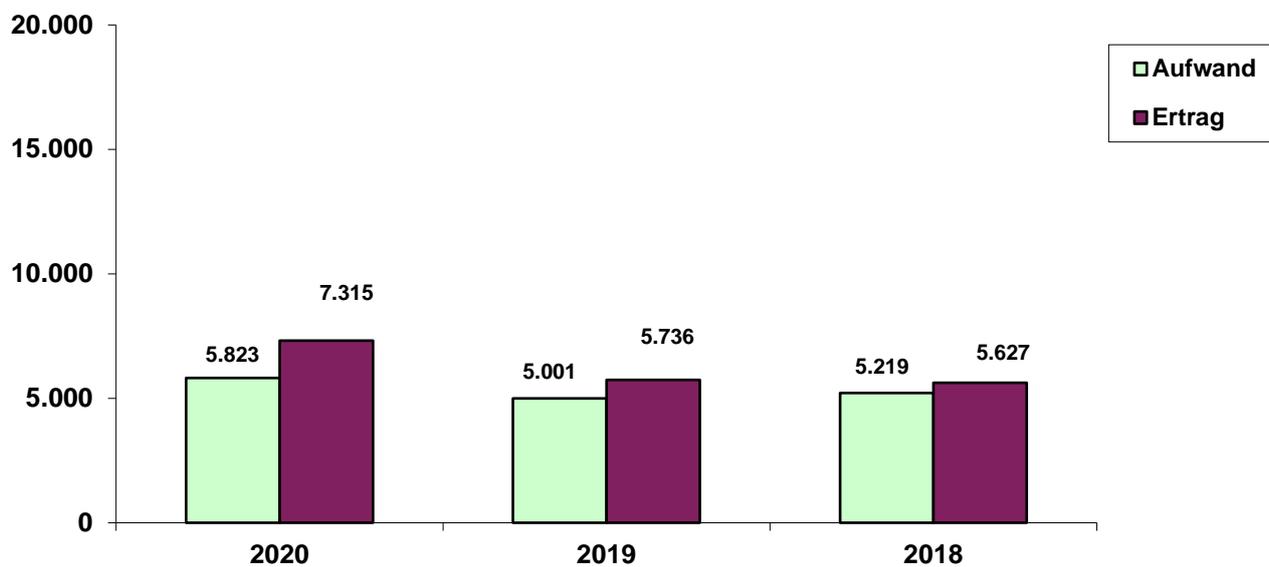


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	7.285	5.534	5.531
2. Bestandsveränderungen	-2.059	-642	-1.487
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen/Leistungen	-2.296	-3.355	-2.663
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge	30	202	96
6. Materialaufwand	0	0	0
7. Personalaufwand	-349	-246	-207
8. Abschreibungen	-273	-194	-195
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-490	-384	-456
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-59	-60	-64
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-297	120	146
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.492	735	554
14. Sonstige Steuern	0	0	0
15. Jahresergebnis	1.492	735	408

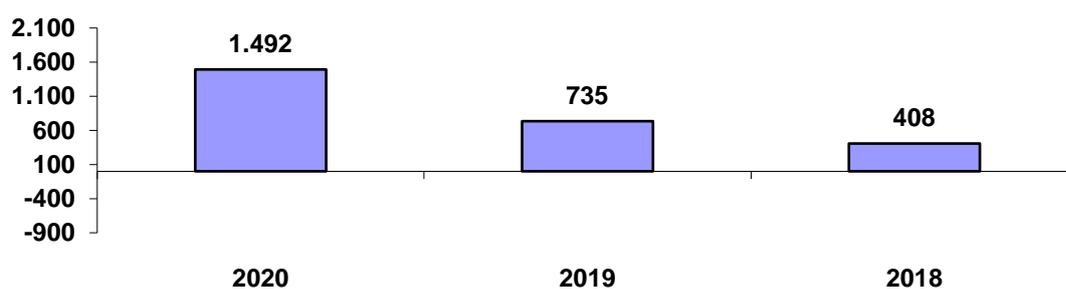
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	6	5	4
Abschreibungsintensität (in %)	5	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	911	791	1.844
Eigenkapitalrentabilität (in %)	11	6	4
Umsatzrentabilität (in %)	20	13	7
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	8	7	3
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5703 – Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Zwischen der Gesellschaft und der ggw bestand im Berichtsjahr ein Geschäftsbesorgungsvertrag, wonach die ggw die kaufmännischen, immobilien- und betriebswirtschaftlichen Aufgaben der SEG KG übernahm.

Die Gesellschaft verfügt über einen gesellschaftseigenen Bestand von 222 Wohnungen (Vorjahr: 125) und 35 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 23). Von den 222 Wohnungen befinden sich 126 Wohnungen im Quartier Bochumer Straße und 96 Wohnungen in anderen Stadtteilen. Diese wurden im Rahmen des Modellprojektes Problemimmobilien erworben.

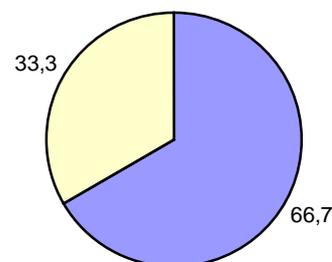
Durch die weiterhin erfolgreiche Vermarktung des Baugebietes „Am Buerschen Waldbogen“ hat die Gesellschaft auch im Jahr 2020 wieder Gewinne erwirtschaftet.

Die positive Tendenz zu einer wirtschaftlichen Vermietbarkeit an der Bochumer Straße setzte sich auch in 2020 fort. Sukzessive werden die Immobilien im Quartier Bochumer Straße modernisiert und neu vermietet. Aufgrund neuer Förderzugänge stellen sich diese für die SEG wirtschaftlicher dar.

Die Leerstandsquote in der Bochumer Straße lag im Berichtsjahr bei rd. 50 % (Vorjahr: 51%). Die „Problemimmobilien“ in anderen Stadterneuerungsgebieten stehen im Wesentlichen vollständig leer. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die wirtschaftliche Stabilisierung der SEG KG im Geschäftsjahr 2020 weiter fortgesetzt hat.

Bundesgartenschau Gelsenkirchen 1997 GmbH i. L. (BUGA GmbH)

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	17.393	66,7
Zentralverband		
Gartenbau e.V.	8.683	33,3
	26.076	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Aufgabe der im Jahr 1991 gegründeten Gesellschaft war gem. § 2 des Gesellschaftsvertrages die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Bundesgartenschau GE 1997. Gem. § 3 des Gesellschaftsvertrages verfolgte die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne einer Förderung des Umwelt- und Landschaftsschutzes. Weiterer Zweck der Gesellschaft war die Förderung der Bildung, des Sports, der Kunst- und Kulturpflege.

Des Weiteren unternahm die BUGA die Planung der landschaftlichen Umgestaltung einer Industriebrache in den Stadtbereichen Gelsenkirchen-Horst und -Heßler zu einem Gewerbe- und Landschaftspark, in dem die Bundesgartenschau 1997 stattgefunden hatte.

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.01.2000 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.1999 aufgelöst. Die Geschäftsjahre 2000 bis 2004 dienten der Abwicklung der Gesellschaft. Die Beendigung der Abwicklung und damit die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister konnten aufgrund von gerichtshängigen Rechtsstreitigkeiten und der Klärung der steuerlichen Fragen im Berichtsjahr noch nicht erfolgen.

Die für die Durchführung der BUGA benötigten Flächen werden für den südlichen Teil des Kanals der Bevölkerung dauerhaft als Grünanlage zur Verfügung gestellt. Der nördliche Teil des Kanals dient als Wohn- und Gewerbepark.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der Gesellschaft

Liquidator

Franz Pommer, seit 01.02.2000
verstorben am 15.01.2021;
zukünftig durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Mit der Errichtung des Gewerbe- und Landschaftsparks und der Durchführung der Bundesgartenschau 1997 hat die Gesellschaft ihren Gesellschaftszweck und damit ihren öffentlichen Auftrag erfüllt.

Die Abdeckung des Finanzbedarfs der vergangenen Jahre erfolgte durch ein Gesellschafterdarlehen der Stadt Gelsenkirchen. Von diesem Darlehen war ein Teilbetrag von bis zu 4,59 Mio. € als verlorener Zuschuss vorgesehen, sofern der Liquidationsüberschuss der BUGA GmbH nicht zur Rückzahlung des gesamten Darlehens ausreichen wird.

Ein aufgetretener Schaden durch Böschungsrutschung an dem Landschaftsbauwerk „Pyramide“ nach einem extremen Niederschlag hat zu gerichtsanhängigen Rechtsstreitigkeiten geführt. Diese haben in besonderem Maße eine zügige Liquidation der Gesellschaft verhindert. Dadurch hat sich das Erlöschen der Gesellschaft verzögert.

Das Geschäftsjahr 2020 diente weiterhin hauptsächlich der Abwicklung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist am 31.12.2020 buchmäßig überschuldet. Da stille Reserven nicht vorhanden sind, hat die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin eine Rangrücktrittserklärung für ihre Darlehen in Höhe von insgesamt 5.953.152,56 € abgegeben.

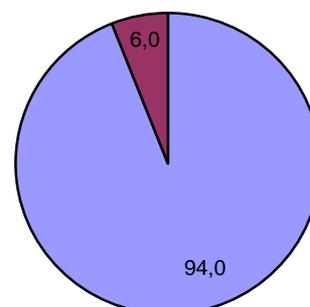


Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH (VG)

Nienhofstraße 5, 45894 Gelsenkirchen

Postadresse: Goldbergstraße 12/Rathaus Buer, 45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
ggw	24.252	94,0
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	1.548	6,0
	25.800	100,0



Die Gesellschafterversammlung der VG hat in ihrer Sitzung am 23.11.2018 der Veräußerung des 62%igen Geschäftsanteils der Stadt Gelsenkirchen an die ggw zugestimmt. Im Anschluss hat die BOGESTRA AG ihren 32%igen Geschäftsanteil an die ggw mit Wirkung zum 01.01.2019 veräußert.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 1996 gegründete Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages folgende Zielsetzungen:

- Bau und Betrieb von Einrichtungen, die geeignet sind, den Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen;
- Nutzung und Bewirtschaftung von Parkplätzen, Parkscheinautomaten und Parkuhren;
- Betreiben von Parkhäusern und Tiefgaragen;
- Errichtung von Parkhäusern und anderen baulichen Anlagen für den ruhenden Verkehr
- Angebote, die geeignet sind, den Wandel der Mobilität zu fördern.

Die unter dem Gegenstand aufgeführten Unternehmensziele entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Zweck. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verkehrsgesellschaft wird dieser tatsächlich eingehalten.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Martin Wente (Stadt GE), 17.06.2021		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Martin Harter (vormals Stadt GE) Christoph Heidenreich (Stadt GE)	bis 12.2019 seit 06.2020	
	Stellvertretende/r Vorsitzende/r: Daniel Siebel (StV GE) Silke Wessendorf (StV GE)	bis 12.2020 seit 12.2020	
	Jutta Tasler (Stadt GE) Monika Kutzborski (StV GE) Hans-Werner Mach (StV GE) Leonie Kröner (Stadt GE) Nils-Peder Dobratz (StV GE) Ralf Robert Hundt (StV GE) Andreas Kerber (BOGESTRA)	bis 09.2022 bis 12.2020 bis 12.2020 seit 09.2022 seit 12.2020 seit 12.2020	
Geschäftsführung	Werner Löwer Sonja Beckert	bis 31.10.2021 seit 01.11.2021	73.100,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	14	20	26
2. Sachanlagen	549	530	497
3. Finanzanlagen	3	2	2
	566	552	525
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	81	77	44
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	390	521	496
	471	598	540
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	1
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	26	26	26
2. Jahresüberschuss	24	18	24
3. Vortrag auf neue Rechnung	679	661	638
	729	705	688
B. Rückstellungen	33	21	15
C. Verbindlichkeiten	275	424	363
D. Passive latente Steuern	0	0	0
Bilanzsumme	1.037	1.150	1.066

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	55	48	49
Investitionsquote (in %)	28	38	37
Investitionsdeckung (in %)	87	79	99
Abschreibungsquote (in %)	24	23	27
Eigenkapitalquote (in %)	70	61	65
Fremdkapitalquote (in %)	30	39	35
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	159	145	162

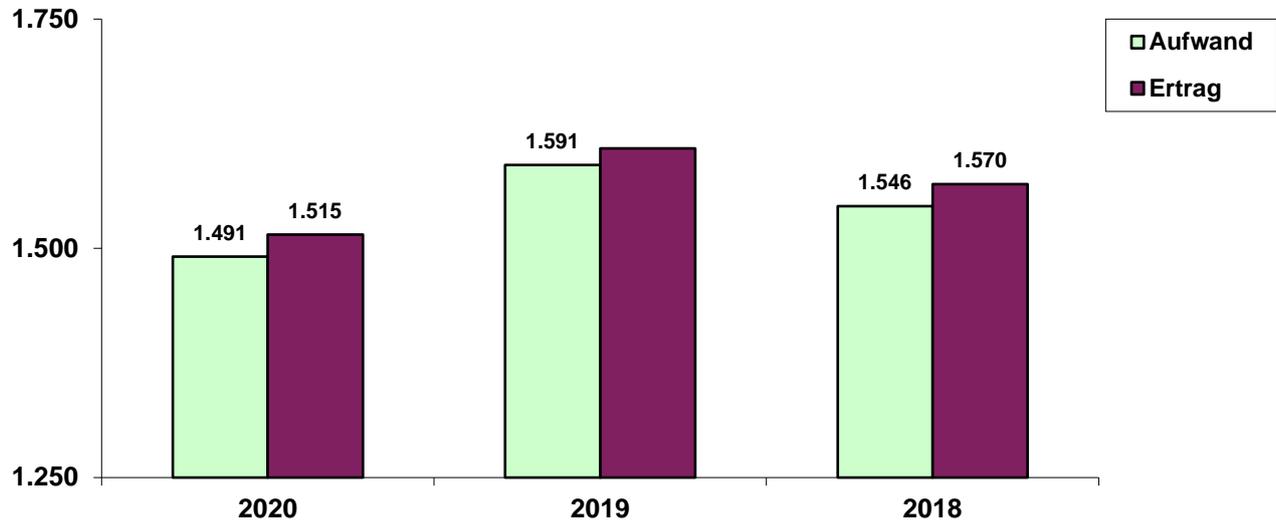


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.504	1.597	1.561
2. Sonstige betriebliche Erträge	11	12	9
3. Materialaufwand	-161	-142	-139
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-425	-480	-460
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-125	-130	-121
5. Abschreibungen	-135	-127	-138
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-591	-660	-641
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	78	70	70
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12	-9	-12
11. Sonstige Steuern	-42	-41	-34
12. Jahresergebnis	24	18	24

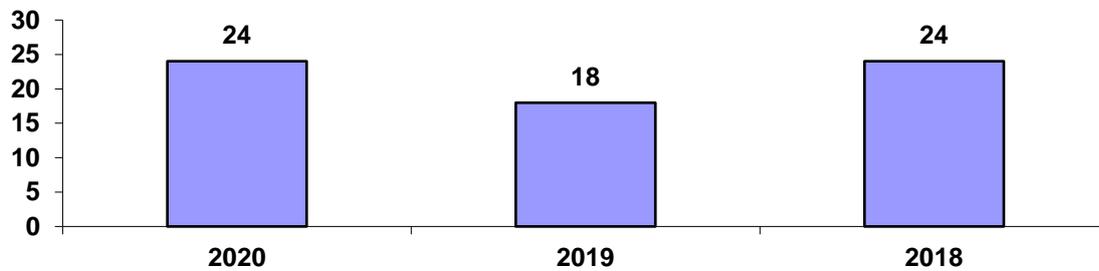
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	37	38	38
Abschreibungsintensität (in %)	9	8	9
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	116	114	112
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	3	3
Umsatzrentabilität (in %)	2	1	2
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	13	14	14
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Heinberg, Wiechen & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5402 – Verkehrsanlagen und Verkehrseinrichtungen

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Mieten und Pachten	51
<u>Aufwand</u>	
Geschäftsbesorgung Verkehrsgesellschaft	246

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 24 T€ (Vorjahresgewinn 18 T€) abgeschlossen.

Insgesamt hatte die VG die Pandemie im Berichtsjahr so überstanden, dass es zu keinem Verlust kam. Die Parkeinnahmen waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um ca. 96 T€ (7,5 %) niedriger.

Die VG bewirtschaftete im Berichtsjahr insgesamt 31 Parkobjekte, darunter 14 Anlagen, die untereinander vernetzt waren. Wie in den Vorjahren hatte die VG über die reinen Bau- und Sanierungskosten hinaus die Ausgestaltung und die technische Ausstattung der Parkanlagen aus Eigenmitteln übernommen. Die Arbeiten in der Tiefgarage Robert-Koch-Straße wurden im Sommer 2020 begonnen. Der von der ausgeführten Firma vorgelegte Plan, die Sanierungsmaßnahmen bei laufendem Betrieb durchzuführen, stellte sich als nicht umsetzbar heraus. Die Tiefgarage musste kurz nach Beginn der Arbeiten komplett gesperrt werden. Die Dauerparker bekamen Alternativangebote, auf die Einnahmen der Kurzparker musste verzichtet werden. Die Bau-firma musste Konkurs anmelden. Die Arbeiten wurden im Berichtsjahr neu ausgeschrieben.

Die von der VG entwickelte App wird regelmäßig heruntergeladen und genutzt (www.verkehrsgesellschaft-gelsenkirchen.de). Die Echtzeitdaten wurden in Zusammenarbeit mit GELSEN-NET aufbereitet und der Stadt für Ihr Projekt „open-Data“ zur Verfügung gestellt.

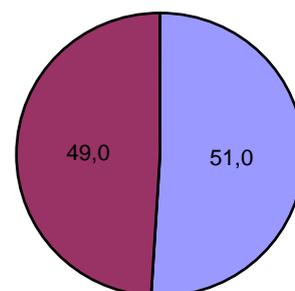
Ebenso positiv hat sich seit ihrer Einführung die GelsenParkCard weiterentwickelt. Die Prepaidkarte wird verstärkt regelmäßig von den Kunden genutzt und wieder aufgeladen. Die monatlichen Auswertungen belegen weiterhin, dass sich die Karte zu einem beliebigen Bezahlmedium entwickelt hat (www.gelsenparkcard.de).



Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH (WPG)

Munscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	261.120	51,0
ggw	250.880	49,0
	512.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 durch Fusion der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Betriebsgesellschaft mbH und der Wissenschaftspark und Technologiezentrum Rheinelbe Vermögensgesellschaft mbH gegründeten Unternehmens ist der Betrieb eines Technologiezentrums im Wissenschaftspark Rheinelbe in Gelsenkirchen.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 01.07.2021	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)	0,00
	Stellvertretender Vorsitzender: Harald Förster (ggw)	0,00
	Joachim Bracke (ggw)	0,00
	Werner Wöll (Bm Stadt GE)	0,00
	Manfred Peters (StV GE)	bis 12.2020 0,00
	Margret Schneegans (StV GE)	bis 12.2020 0,00
	Anneliese Hensel (StV GE)	bis 12.2020 0,00
	Michael Maaßen (StV GE)	0,00
	Ali-Riza Akyol (StV GE)	bis 12.2020 0,00
	Lukas Günther (StV GE)	seit 12.2020 0,00
	Malte Stuckmann (StV GE)	seit 12.2020 0,00
	Ilayda Bostancieri (StV GE)	seit 12.2020 0,00
	Susanne Cichos (StV GE)	seit 12.2020 0,00
Geschäftsführung	Stefan Eismann* Wolfgang Jung	102.500

*Unter Berücksichtigung des mit der ggw geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages werden keine separaten Bezüge gezahlt.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0	0
2. Sachanlagen	9.663	9.617	9.914
3. Finanzanlagen	0	0	0
	9.664	9.617	9.914
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	613	635	577
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	373	407	438
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	49	51	452
	1.035	1.093	1.467
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12	7	6
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	512	512	512
./. Nennbetrag eigener Anteile	0	0	0
2. Kapitalrücklage	3.973	3.973	3.973
3. Verlust-/Gewinnvortrag	-47	-10	-23
4. Jahresergebnis	-155	-37	13
	4.283	4.438	4.475
B. Rückstellungen	276	155	482
C. Verbindlichkeiten	6.152	6.115	6.374
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	9	56
Bilanzsumme	10.711	10.717	11.387

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	90	90	87
Investitionsquote (in %)	4	54	24
Investitionsdeckung (in %)	89	über 100	15
Abschreibungsquote (in %)	4	4	3
Eigenkapitalquote (in %)	40	41	39
Fremdkapitalquote (in %)	60	59	61
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	4	31
Cash flow 1 (in T€)	211	310	321

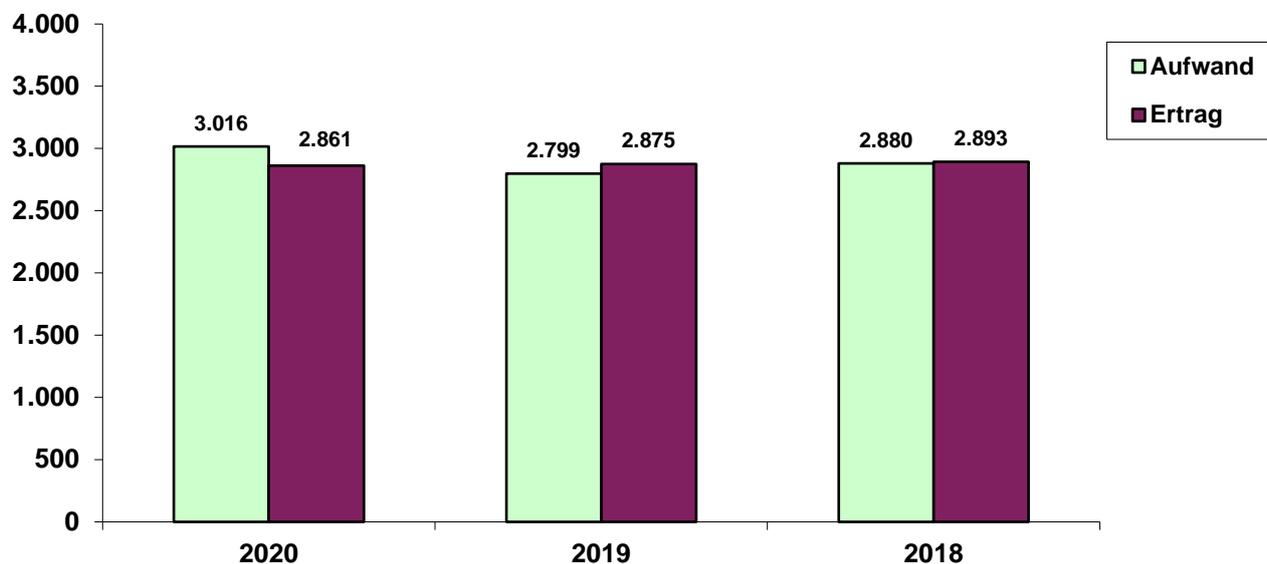


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.487	2.546	2.397
2. Bestandsveränderungen	-16	57	64
3. Sonstige betriebliche Erträge	374	271	432
4. Materialaufwand	-1.661	-1.435	-1.672
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-427	-454	-464
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-98	-95	-99
6. Abschreibungen	-366	-346	-308
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-345	-356	-243
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-103	-113	-94
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-155	76	13
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	-113	0
16. Jahresergebnis	-155	-37	13

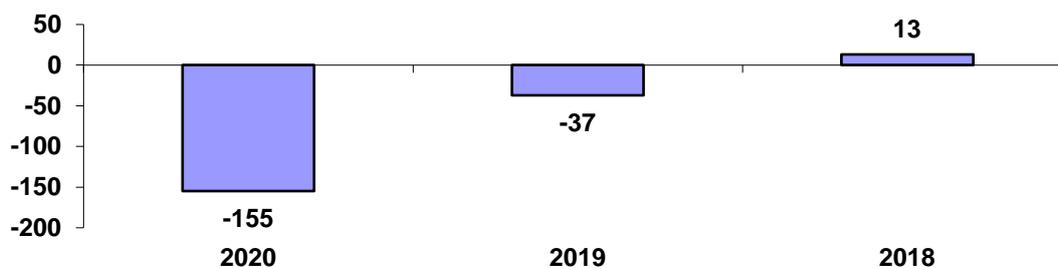
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	17	20	20
Abschreibungsintensität (in %)	12	12	11
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	249	283	240
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	10	9	10
davon Auszubildende	0	0	1



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5703 - Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

Aufwand

Gesellschafterzuschuss

T€
200

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw), das kommunale Wohnungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen, verantwortet seit dem 01.04.2017 die Ergebnisse des Hausverwaltungsgeschäftes und steht für wirtschaftliche Defizite in diesem Geschäftsfeld ein. Die Verantwortung für die Geschäftsfelder Veranstaltungen und Projekte hingegen verbleibt bei der WPG selbst und werden durch die Stadt Gelsenkirchen ausgeglichen.

Mit der Reorganisation verbunden war eine Veränderung in der Gesellschafterstruktur. Hauptgesellschafter der WPG ist nach wie vor die Stadt Gelsenkirchen mit einem Geschäftsanteil von 51 % des Stammkapitals. Die ggw ist mit einem Geschäftsanteil von 49 % Gesellschafterin der WPG.

Die Vermietungssituation der Büroflächen im Berichtsjahr war sehr zufriedenstellend und konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals spürbar verbessert werden. Zum Jahresende 2020 standen lediglich 1,5 % der vermietbaren Büroflächen leer. Verglichen mit dem Jahreswert 2019, mit einer Leerstandsquote von 4,8 %, konnte die Quote somit nochmals um 3,3 %-Punkte gesenkt werden.

Das Geschäftsfeld Veranstaltungen hat im Geschäftsjahr 2020 im Zuge der Corona-Pandemie einen massiven Einbruch erlitten. Die erste Welle der Pandemie schlug im ansonsten umsatzstarken zweiten Quartal zu Buche, nach einer leichten Erholung über die Sommermonate kam das Veranstaltungsgeschäft ab Ende Oktober mit der zweiten Welle – mit sehr wenigen Ausnahmen – praktisch vollständig zum Erliegen.

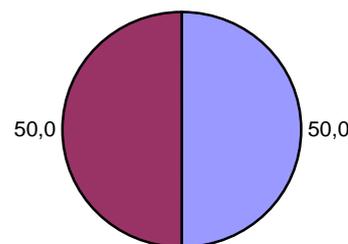
Die Entwicklung des Geschäftsfeldes Projekte verlief trotz Pandemie im Berichtsjahr sehr zufriedenstellend und bewegte sich 10 % über dem sehr guten Vorjahresniveau. Das umsatzstärkste Themenfeld bleibt die Förderung von MINT-Bildung und Berufsorientierung junger Menschen als Beitrag zur Fachkräftesicherung in technisch orientierten Branchen der Regionalwirtschaft. Im Schülerlabor EnergyLab des Wissenschaftsparks führt das Projektteam der WPG – unterstützt durch Honorarprofessoren – MINT-Kurse für Schulklassen aus Gelsenkirchen durch, die aus einem Förderprogramm des Landes NRW und der Agentur für Arbeit sowie durch privates Sponsoring finanziert werden. Die EFRE-Projekte „Digitalisierung als Chance“ zur stärkeren Einbindung von kleinen und mittelständischen Unternehmen in die Aktivitäten zur Nachwuchsförderung und die „zdi-Handwerkstatt“ – ein Berufeparcours zum praktischen Kennenlernen verschiedener Handwerksberufe - wurden in 2020 erfolgreich fortgeführt. Ebenso die Projekte Graeducation (Stärkung der beruflichen Bildung im GreenTec-Sektor Griechenlands, BMBF) und „Lernende Stadt Gelsenkirchen“ (Auftrag der Stadt Gelsenkirchen zur Etablierung von Robotik-Kursen an Gelsenkirchener Grundschulen, Förderung aus BMBF-Mitteln).



Bochum-Gelsenkirchener Bahngesellschaft mbH (BoGeBahn)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.556.500	50,0
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	2.556.500	50,0
	5.113.000	100,0



Ziele der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des 1913 gegründeten Unternehmens ist zunächst der Erwerb der Mehrheit der Aktien der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG in Bochum. Jedoch soll der Erwerb von Konzessionen für den Bau und den Betrieb anderer elektrischer Bahnen, der Bau und Betrieb solcher Bahnen sowie die Beteiligung an Bauunternehmungen und überhaupt der Betrieb aller Geschäfte, die hiermit zusammenhängen, nicht ausgeschlossen sein.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt, bei der die Gesellschaft durch ihre Beratungstätigkeit für die BOGESTRA mitwirkt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Martin Wente (Stadt GE), 21.06.2021		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzende: Thomas Eiskirch (OB Stadt BO) Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE) Karin Welge (OBin Stadt GE)	bis 19.06.2020 seit 19.06.2020 bis 18.12.2020 seit 18.12.2020	3.140,00 2.940,00 260,00
	Stellvertretender Vorsitzender: Dieter Schumann (BRV BOGESTRA)* Aydogan Arslan* (stellvertr. BRV BOGESTRA) Heinz-Dieter Fleskes Martina Foltys-Banning Udo Lochmann (Ltg. BH BOGESTRA)* Alexandra Medzech (BOGESTRA)* Roberto Randelli (StV GE) Reiner Rogall (StV GE) Dirk Schmidt (Stadt BO) Gabriele Schmidt (Ver.di LBZ NRW)* Jürgen Schirmer (Ver.di BO-HER)* Margret Schneegans (StV GE) Dr. Christina Totzeck (StV GE)	bis 18.12.2020 seit 18.12.2020 seit 18.12.2020 seit 18.12.2020 bis 18.12.2020 bis 18.12.2020	3.140,00 2.360,00 2.160,00 130,00 2.360,00 2.360,00 130,00 130,00 2.360,00 1.960,00 2.360,00 2.160,00 2.360,00
Geschäftsführung	Dr. Eva-Maria Hubbert (Stadt BO) Martin Harter (Stadt GE) Christoph Heidenreich (Stadt GE)	bis 31.03.2020 seit 01.04.2020	2.400,00 600,00 1.800,00

* Arbeitnehmervertreter



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Finanzanlagen (Beteiligungen)	0	0	0
	0	0	0
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	1	10	1
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3	0	0
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	3	8
	8	13	9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	63	64	68
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	5.113	5.113	5.113
2. Kapitalrücklage	1.051	1.051	1.051
3. Jahresüberschuss	0	4	8
4. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.304	-6.308	-6.317
5. Gewinnrücklagen	77	77	77
6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	63	64	68
	0	0	0
B. Rückstellungen	5	9	3
C. Verbindlichkeiten	66	68	74
Bilanzsumme	71	77	77

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)			
Investitionsquote (in %)			
Investitionsdeckung (in %)			
Abschreibungsquote (in %)			
Eigenkapitalquote (in %)	0	0	0
Fremdkapitalquote (in %)	100	100	100
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	6	4	11
Cash flow 1 (in T€)	0	4	8

*Da keine operative Geschäftstätigkeit wahrgenommen wird, Investitionen nicht erfolgen und Sachanlagen nicht vorhanden sind, ist ein Teil der Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur entbehrlich.



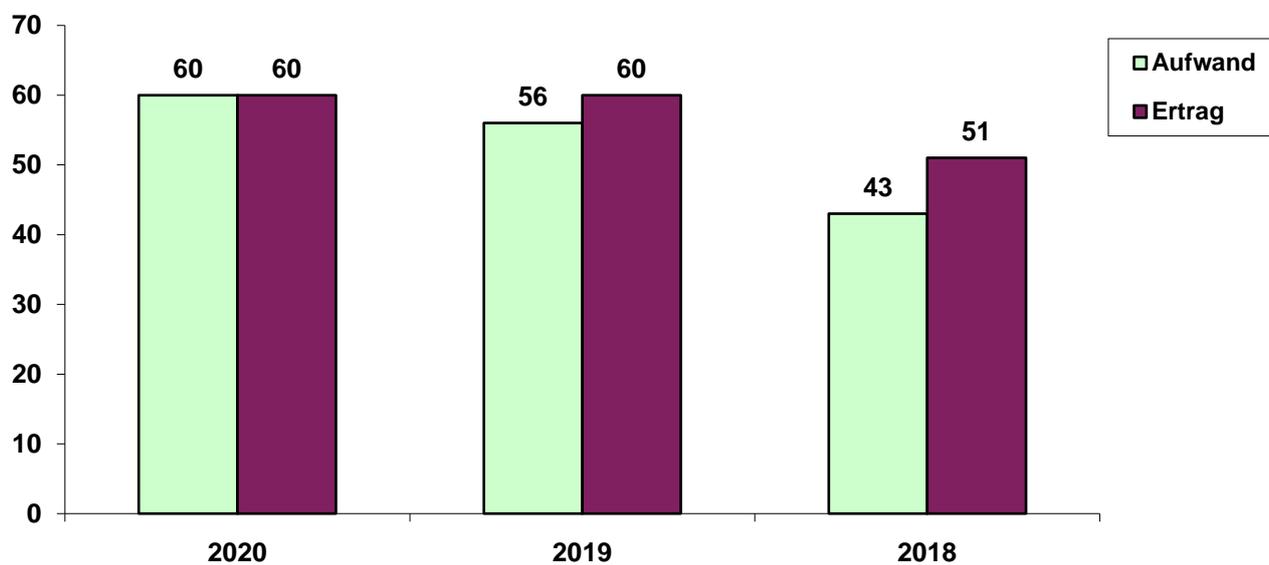
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	60	60	51
2. Personalaufwendungen	-6	-6	-6
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-42	-39	-32
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4	-4
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8	11	9
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8	-7	-1
9. Jahresergebnis	0	4	8

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität*			
Personalkostenintensität (in %)			
Abschreibungsintensität (in %)			
Umsatz je Beschäftigten (in T€)			
Eigenkapitalrentabilität (in %)			
Umsatzrentabilität (in %)			
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	0	0	0
davon Auszubildende zum 31.12.			

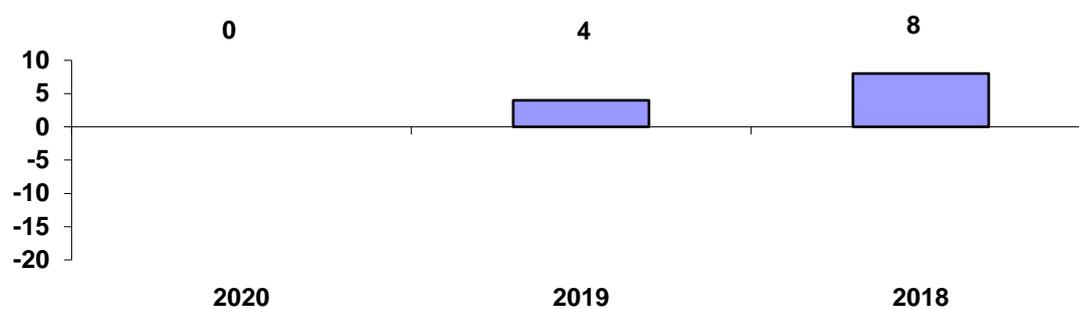
*Auf eine Kennzahlenbildung zur Erfolgsstruktur und Rentabilität wird verzichtet, da keine operativen Geschäfte getätigt werden und Personal nicht vorgehalten wird.



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Deloitte geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die Beratertätigkeit für die BOGESTRA ist auch im Geschäftsjahr 2020 fortgeführt worden.

Die Beteiligung an der Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA) stellte bisher das wesentliche Vermögen der Gesellschaft dar. Die ordentliche Hauptversammlung der BOGESTRA hat am 26.08.2016 die Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre auf die Hauptaktionärin HVV gegen Gewährung einer festgelegten Barabfindung beschlossen. Zuvor war durch eine Unternehmensbewertung ermittelt worden, dass der Ertragswert der BOGESTRA nicht positiv ist. Auf die Beteiligung der Gesellschaft an der BOGESTRA wurde deshalb in 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 6.353.728,04 € vorgenommen.

Die Gesellschaft hält einen Anteil von 44,91 % am Grundkapital der BOGESTRA.

Die sonstigen betrieblichen Erträge i. H. von 60.000 € resultieren aus Erträgen für gleichbleibende Beratungsleistungen. Der Jahresüberschuss von 881,99 € (Vorjahr: 3.901,10 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wegen der außerplanmäßigen Abschreibung auf die Anteile an der BOGESTRA in 2015 ist die Gesellschaft zum 31.12.2020 mit 62.779,99 € bilanziell überschuldet.

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um eine Beteiligung an der BOGESTRA in Höhe von 44,91 %. Der Bestand an Aktien der BOGESTRA beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 269.458 Stück von insgesamt 600.000 Stückaktien.

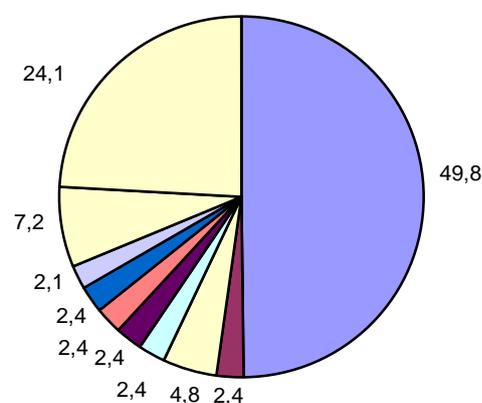
Weiterhin ist eine Optimierung der ÖPNV-Gesellschaften der Städte Bochum und Gelsenkirchen unter steuerlichen, betriebs- und finanzwirtschaftlichen Aspekten wesentliches Ziel der Beratertätigkeit.



Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH (SMG)

Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	52.000	49,8
Stadtwerke Gelsenkirchen	2.500	2,4
Sparkasse GE	5.000	4,8
Vivawest Wohnen GmbH	2.500	2,4
BP Gelsenkirchen GmbH	2.500	2,4
ELE	2.500	2,4
Volksbank Ruhr Mitte eG	2.500	2,4
FC Schalke 04 e. V.	2.200	2,1
übrige Gesellschafter	7.500	7,2
eigene Geschäftsanteile	25.200	24,1
	104.400	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die 1992 gegründete Gesellschaft ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Gelsenkirchen und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image und den Strukturwandel. Sie wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings, durch Beratung und Information, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung der Stadt beitragen. Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Einbindung der Gelsenkirchener Wirtschaft in gemeinschaftlich getragene Aktivitäten und Initiativen;
- enge Kooperation und Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, der Wirtschaft und Verbände;
- eigene Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt nach innen und außen stärken.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes wurde durch unterschiedliche Aufgabenerfüllungen der SMG im Bereich der Aktivitäten Stadtwerbung und Touristik gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen wirtschaftlichen Tätigkeiten ausgeübt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Jutta Tasler (Stadt GE), 25.08.2021		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Bernhard Lukas (Sparkasse GE)		
	Stellv. Vorsitzender: David Peters (StV GE)	bis 02.12.2020	
	Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE)	bis 02.12.2020	
	Karin Welge (OBin Stadt GE)	seit 03.12.2020	
	Manfred Rose (StV GE)	bis 02.12.2020	
	Sascha Kurth (StV GE)	bis 02.12.2020	
	Jens Schäfer (StV GE)	bis 02.12.2020	
	Lukas Günther (StV GE)	seit 03.12.2020	
	Attila Öner (StV GE)	seit 03.12.2020	
	Laura Ann Rosen (StV GE)	seit 03.12.2020	
	Franziska Schwinge (StV GE)	seit 03.12.2020	
	Dr. Peter Bottermann (Volksbank Ruhr-Mitte eG)		
	Hans-Jürgen Muß (Elektro Muß GmbH)		
	Karin Fuchs (Vivawest Wohnen GmbH)		
	Jürgen Feiertag (REWE Feiertag)		
Geschäftsführung	Wilhelm Weißels		5.400,00
	Markus Schwardtmann		5.400,00

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine Vergütung von der Stadtmarketing Gesellschaft Gelsenkirchen mbH.



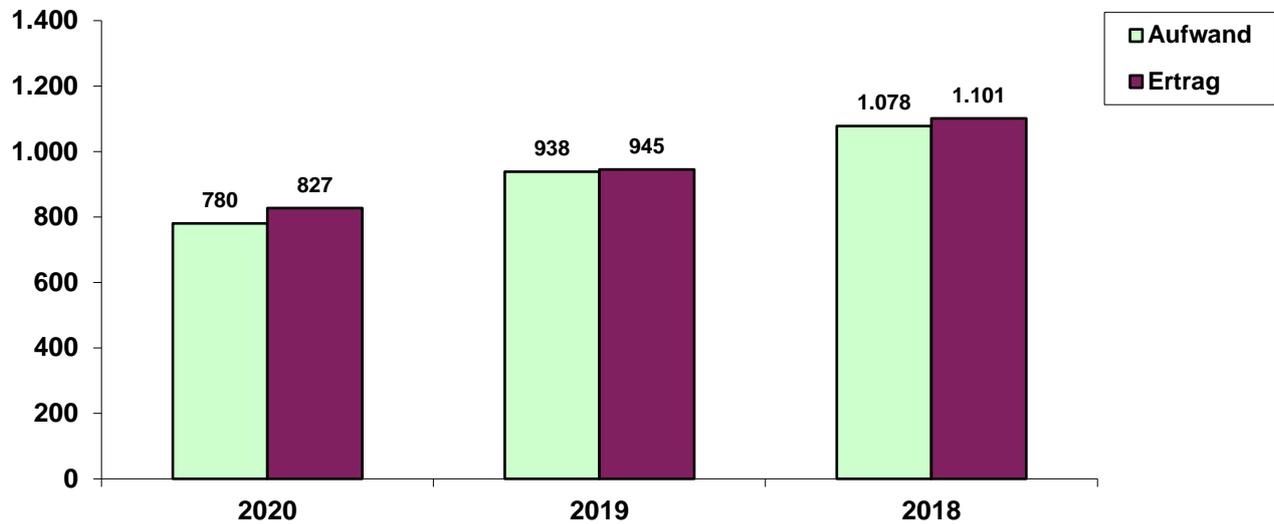
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1	3	5
3. Finanzanlagen	0	0	0
	1	3	5
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	37	41	22
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	258	265	311
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22	16	19
	317	322	352
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	2
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	104	104	104
./ Nennbetrag eigener Anteile	-22	-22	-24
2. Kapitalrücklage	1.481	1.481	1.481
3. Gewinnrücklagen	32	32	32
4. Verlustvortrag	-1.465	-1.471	-1.494
5. Jahresergebnis	47	7	23
6. nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
	177	131	122
B. Rückstellungen	83	80	96
C. Verbindlichkeiten	60	115	141
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	320	326	359

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	1	1
Investitionsquote (in %)	33	39	über 100
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	51
Abschreibungsquote (in %)	über 100	76	53
Eigenkapitalquote (in %)	55	40	34
Fremdkapitalquote (in %)	45	60	66
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	44	15	14
Cash flow 1 (in T€)	49	9	26

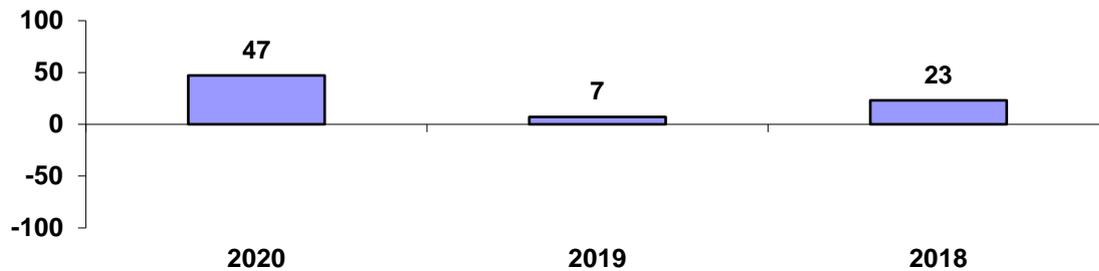


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	290	881	902
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	537	64	199
4. Materialaufwand	-164	-74	-43
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-240	-235	-324
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-50	-51	-59
6. Abschreibungen	-2	-2	-3
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324	-576	-649
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	47	7	23
13. Sonstige Steuern		0	0
14. Jahresergebnis	47	7	23
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	31	30	36
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	58	98	100
Eigenkapitalrentabilität (in %)	27	5	19
Umsatzrentabilität (in %)	16	1	3
Personal			
Beschäftigte (im Jahresdurchschnitt)	5	7	9
davon Auszubildende	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Heinberg, Wiechen & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft - geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020**

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschuss)	500

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2020**

Die SMG hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 7 T€) abgeschlossen.

Das Geschäftsjahr 2020 war durch die weltweite Corona-Pandemie geprägt. Dadurch konnten im operativen Geschäft insbesondere im Veranstaltungsbereich keine Aktivitäten stattfinden. Beliebte Formate wie das Kanalfest, GEspana, Streetfood-Märkte oder die Jazztage fielen aus. Das galt auch für den Weihnachtsmarkt auf dem Heinrich-König-Platz. Auch die Aktivitäten im Bereich Tourismus wurden stark in Mitleidenschaft gezogen, insbesondere durch die kurzfristige Absage des Veranstalters der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) Berlin 2020. Zudem musste die Stadt- und Touristinfo zeitweise geschlossen werden. Zur Unterstützung der Gelsenkirchener Hotellerie wurde die beliebte Aktion „Urlaub in Deiner Stadt!“ in abgewandelter Form mit eingeschränktem Zusatzangebot über einen Zeitraum von 13 Wochen als „Tapetenwechsel“ angeboten. Zur Stärkung des Bereiches wurde Mitte des Jahres ein Tourismusmanager eingestellt.

Gemeinsam mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit der Stadt hat die Gesellschaft zudem das Angebot „#supportyourlocals“ zur Unterstützung lokaler Einzelhändler und Dienstleister aufgebaut und gepflegt. Darüber hinaus wurden die Vorbereitungen zur Einführung eines Stadtgutscheins, der Kaufkraft in der Stadt binden und somit Einzelhandel und Gastronomie in Gelsenkirchen stärken soll, in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Gelsenkirchen, dem Einzelhandelsverband Westfalen-West und den Werbegemeinschaften vorangetrieben.

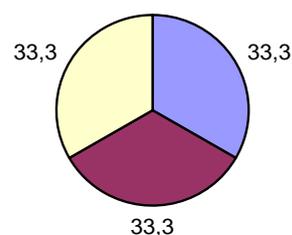
Positiv entwickelten sich die Aktivitäten auf den Social-Media-Kanälen („Gerne Gelsenkirchen“) zur Information der Bevölkerung. Neben aktuellen Informationen rund um die Pandemie wurden die Kanäle (Facebook, Instagram, Twitter) dazu eingesetzt, positive Bilder und Nachrichten aus Gelsenkirchen zu vermitteln.



Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (NZW)

Egonstraße 12
45896 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	25.000	33,3
Stadt Herten	25.000	33,3
RAG Montan Immobilien GmbH	25.000	33,3
	75.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahre 2020 als Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH gegründete Gesellschaft steuert die Entwicklung, Revitalisierung und Vermarktung der Flächen der ehemaligen Schachanlage Westerholt sowie der angrenzenden Flächen. Mit eingeschlossen ist die Sanierung und Vermarktung von Bestandsgebäuden. Zudem unterstützt die Gesellschaft Unternehmensansiedlungen und –neugründungen sowie die Entwicklung moderner Wohnbereiche. Die Gesellschaft wird von den Kommunen Herten und Gelsenkirchen sowie von der RAG Montan Immobilien GmbH getragen. Die Strukturverbesserungen betreffen:

- klimagerechte Entwicklung des ehemaligen Zechenstandorts
- Ansiedlung neuer Projekte und Unternehmen
- Weiterentwicklung der Stadtteile entlang der „Allee des Wandels“,



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Christoph Heidenreich (Stadt GE), 28.06.2021		
Beirat Stand: 31.12.2020	Matthias Müller (Stadt Herten) Bernhard Felling (Stadt Herten) Jürgen Steinert (Stadt Herten) Herr Sebastian Krisch (Stadt Herten) Inga Stamm (Stadt Herten) Reinhard Ostermann (StV GE) Oswin Dillmann (StV GE) Alfred Brosch (StV GE) Burkhard Wülscheidt (StV GE) Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE) Thomas Klasmann (StV GE) Stefanie Funke (StV GE) Christoph Klug (StV GE)	bis 03.12.2020 bis 03.12.2020 bis 03.12.2020 bis 03.12.2020 seit 03.12.2020 seit 03.12.2020 seit 03.12.2020	
Geschäftsführung	Bernd Lohse		*

*Im Rumpfgeschäftsjahr wurden keine Bezüge gezahlt.



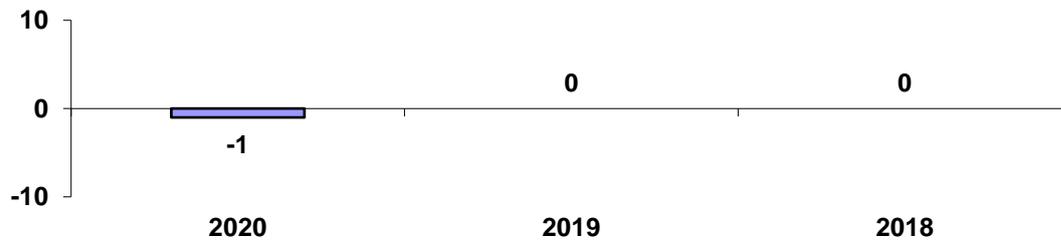
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0		
2. Sachanlagen	0		
3. Finanzanlagen	0		
	0		
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0		
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0		
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0		
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	74		
	0		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0		
	74		
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	75		
2. Verlustvortrag	-1		
3. Kapitalrücklage	0		
4. Jahresfehlbetrag	-1		
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0		
C. Rückstellungen	1		
C. Verbindlichkeiten	0		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0		
Bilanzsumme	74		
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0		
Investitionsquote (in %)	0		
Investitionsdeckung (in %)	0		
Abschreibungsquote (in %)	0		
Eigenkapitalquote (in %)	99		
Fremdkapitalquote (in %)	0		
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0		
Cash flow 1 (in T€)	0		



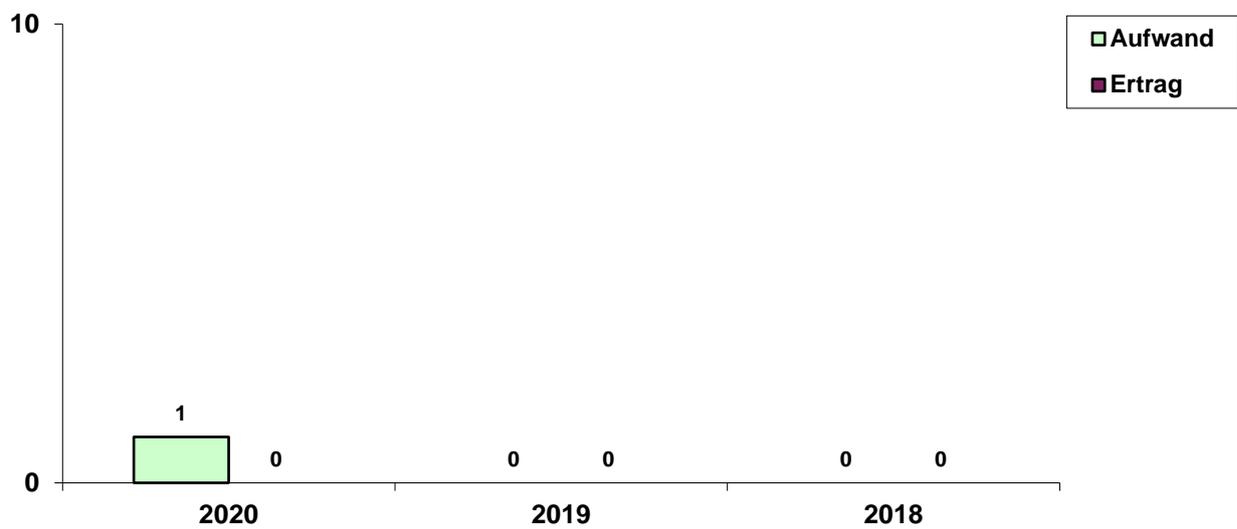
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0		
2. Bestandsveränderungen	0		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		
4. Sonstige betriebliche Erträge	0		
5. Materialaufwand	0		
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0		
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	0		
7. Abschreibungen	0		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0		
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1		
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0		
15. Sonstige Steuern	0		
16. Jahresergebnis	-1		
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	0		
Abschreibungsintensität (in %)	0		
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0		
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0		
Umsatzrentabilität (in %)	0		
Personal			
Beschäftigte am 31.12.*	0		
davon Auszubildende	0		



Jahresergebnisse in T€



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Märkischen Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5703 – Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt mbH (NZW)

Keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

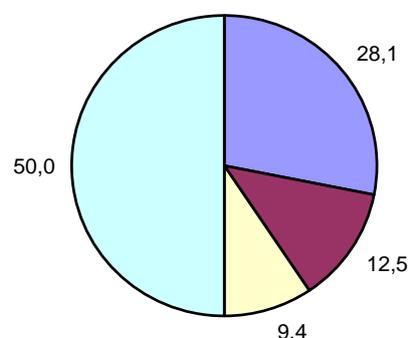
Die NZW hat im Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31.12.2021 ihren aktiven Geschäftsbetrieb noch nicht in der Weise aufgenommen, dass neben Kosten des Geldverkehrs wesentliche buchungspflichtige Geschäftsvorfälle angefallen wären. Die Gründungskosten wurden entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages von den Gesellschaftern getragen.



GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (GAFÖG)

**Kurt-Schumacher-Straße 313
45897 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	23.400	28,1
Stadt Bottrop	10.400	12,5
Stadt Gladbeck	7.800	9,4
9 weitere Gesellschafter*	41.600	50,0
	83.200	100,0



*einschließlich GAFÖG mit 25 % befristet gehaltener Anteile

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der als gemeinnützig anerkannten Gesellschaft (gegründet 1993) ist die Unterstützung und Hilfe für jugendliche und ältere Arbeitslose, Arbeitslose, bei denen besondere soziale und/oder gesundheitliche Schwierigkeiten der Teilnahme am Erwerbsleben entgegenstehen und Langzeitarbeitslose mit schlechten Eingangsvoraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt. Der Gesellschaftszweck wird erreicht durch sozialpädagogische Betreuung und fachliche Qualifizierung, um die betroffenen Personengruppen wieder an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört auch die Schuldner- und Suchtberatung sowie die Jugendhilfe.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Luidger Wolterhoff (Stadt GE), 21.08.2021		
Beirat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Michael Grütering (Arbeitgeberverband Emscher Lippe) Stellv. Vorsitzender: Dr. Gerhard Pippig Eva Carlitschek (Stadt GE) Dieter Heisig (Ev. Kirchenkreis GE) Egbert Streich (Kreishandwerkerschaft GE) Hans Hampel (DGB Bezirk Emscher-Lippe GE) Heike Gebhardt (MdL) Claudia Braczko (StV GLA) Matthias Buschfeld (StV BOT) Atilla S. Öner, (IntuV Ruhrstadt e.V.)		*
Geschäftsführung	Dr. Stefan Lob Folker Gebel	bis 31.01.2020 seit 01.01.2020	**

* Der Beirat erhält keine Vergütung.

** Dem Ausweis der Vergütung der Geschäftsführung im Beteiligungsbericht ist wegen bestehender arbeitsvertraglicher Regelungen nicht entsprochen worden.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	19	29	7
2. Sachanlagen	829	922	953
3. Finanzanlagen	1	1	1
	849	952	961
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	329	373	225
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.185	1.193	1.261
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.454	1.513	1.694
	8	12	20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.825	4.043	4.161
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	62	62	62
2. Kapitalrücklage	15	15	15
3. Gewinnrücklagen	2.847	2.827	2.575
4. Gewinnvortrag	0	0	0
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-372	21	252
	2.552	2.925	2.904
		0	0
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen			
C. Rückstellungen	511	420	504
D. Verbindlichkeiten	762	698	749
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	4
Bilanzsumme	3.825	4.043	4.161

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	22	24	23
Investitionsquote (in %)	13	16	7
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	23	19	19
Eigenkapitalquote (in %)	67	72	70
Fremdkapitalquote (in %)	33	28	30
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-175	16	439



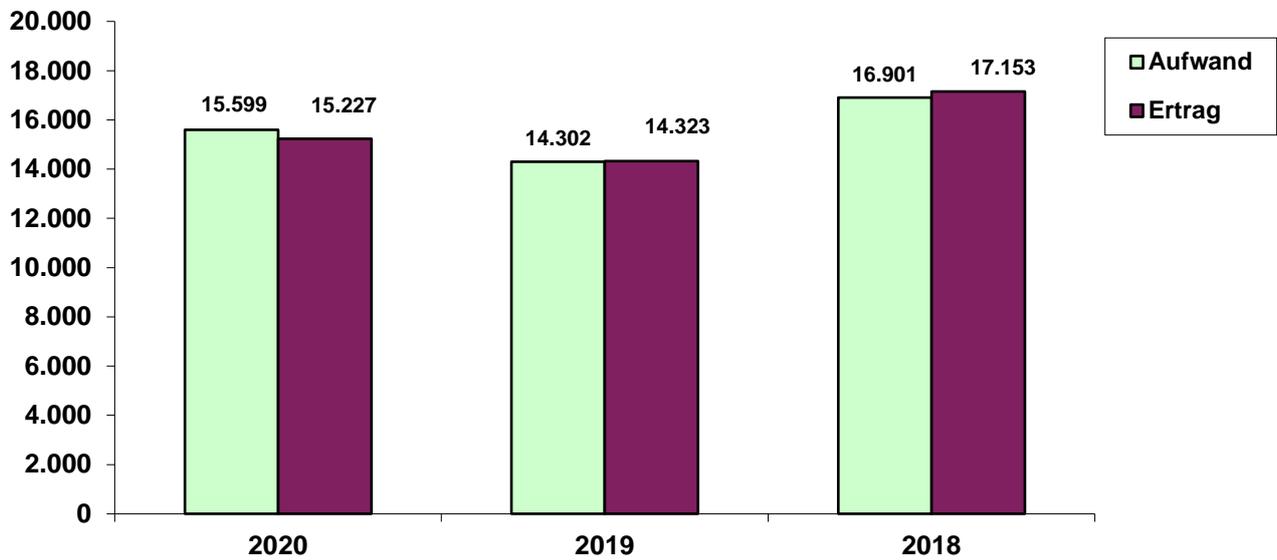
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	10.244	10.194	9.628
2. Bestandsveränderungen	-146	111	71
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.983	4.013	7.449
5. Materialaufwand	-2.871	-2.696	-2.715
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-8.320	-7.419	-9.768
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.838	-1.710	-2.078
7. Abschreibungen	-211	-185	-187
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.202	-2.284	-2.134
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	6
10. Erträge aus Gewinnabführungen	-5	-2	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-14
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-366	27	257
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6	-6	-5
14. Jahresergebnis	-372	21	252

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	66	64	70
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	27	30	22
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	1	9
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	3
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	380	339	432
davon Auszubildende zum 31.12.	35	32	50

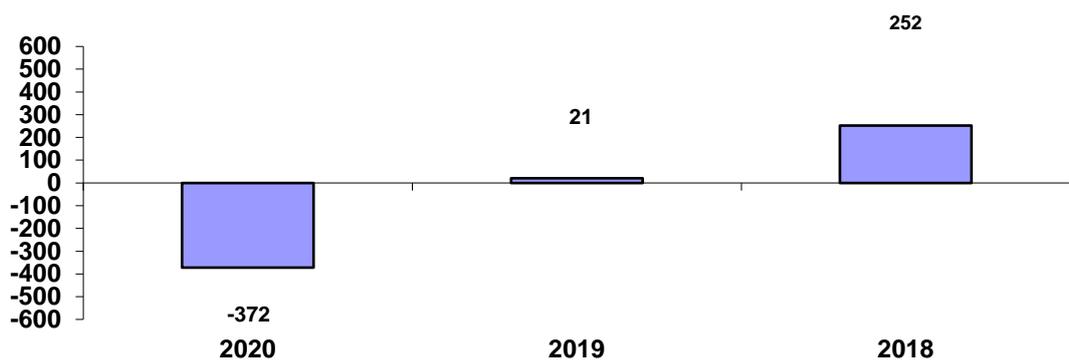
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen	123	176	83
Erlöse aus			
- Qualifizierung durch Lohnarbeiten und Dienstleistungen	10.244	10.194	9.627
- Probearbeiten/eingliederungsorientierte Zeitarbeit	0	0	0
- wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	0	0	0
- Erlösschmälerungen/Skontoaufwendungen und Sonstiges	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Treuhand West, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020**

PG 3102 – Hilfen bei Einkommensdefiziten, Unterstützungsleistungen;
Hilfen nach SGB II und SGB XII

Die Stadt und die GAFÖG haben eine Leistungsvereinbarung zur Schuldnerberatung abgeschlossen, die zum 01.07.2005 in Kraft getreten ist.
Im Jahr 2020 wurden Beratungsfälle abgerechnet, für die rd. 570 T€ an die GAFÖG erstattet wurden.

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2020**

Im Geschäftsjahr 2020 schloss die Gesellschaft mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 372 T€ ab.

Bei der GAFÖG waren im Berichtsjahr durchschnittlich 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 159 als Regiepersonal – wie Anleiter, Berater, Betreuer, Vermittler und Verwaltungskräfte – und 221 als Qualifikanten, einschließlich Auszubildende, sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Qualifikanten sind Arbeitnehmer, die zwecks Qualifizierung und Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr durchschnittlich 501 Teilnehmer im Rahmen von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen beschäftigt. Die Personalkosten in 2020 lagen entsprechend bei rd. 10.158 T€ (Vorjahr: 9.129 T€).

Die Betriebsleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige betriebliche Erträge), hat sich gegenüber dem Vorjahr von 14.318 T€ auf 15.081 T€ und damit um 5 % verbessert.

Die Bilanzsumme ist um 218 T€ auf 3.825 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken, i. W. verursacht durch den Rückgang des Anlagevermögens bei Sachanlagen.

Die Vermögenslage ist als beständig geordnet zu bezeichnen. Die getätigten Investitionen stellen sicher, dass die Ausstattung der Räume und Werkstätten sowohl dem Stand der Technik, als auch den Vorgaben und Vorschriften der überwiegend öffentlichen Auftraggeber entspricht.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert.

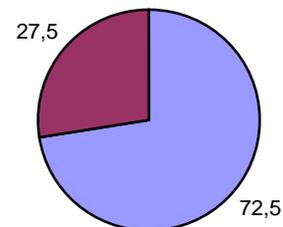
Das Risikomanagement ist als fortwährende Leitungsaufgabe wahrzunehmen. Hierzu gehört u. a. eine ständige Marktbeobachtung sowie ein enger Kontakt zu den Auftraggebern. Bestandsgefährdende Risiken einschließlich steuerlicher Risiken sind für die GAFÖG derzeit nicht erkennbar.



Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH (BKB)

Scherner Weg 4
45894 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS)	1.450.000	72,5
Stadt GE	550.000	27,5
	2.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2002 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb mehrerer Krankenhäuser oder eines Krankenhauses mit den Betriebsteilen Bergmannsheil und Kinderklinik einschließlich Ausbildungsstätten sowie sonstiger Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe. Der Betriebsteil Rehaklinik am Berger See wurde zum 01.10.2007 in Betrieb genommen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen oder sich an Gesellschaften gleichen oder verwandten Gegenstandes unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW zu beteiligen.

Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen im Rahmen der Aufgabenstellung nach dem Krankenhausplan des Landes NRW sowie des Versorgungsauftrages. Dies hat durch die langfristige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhauses zu erfolgen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Geschäftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen und nach Maßgabe der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen Bestimmung zulässig sind. Das Krankenhaus ist ein Zweckbetrieb und dient ausschließlich und unmittelbar, gemeinnützigen Zwecken.

Das Bergmannsheil ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung und Bestandteil des Krankenhausplanes NRW im Versorgungsgebiet 8 (Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen).

Die Kinderklinik ist ein Fachkrankenhaus für Kinderheilkunde. Sie erfüllt nach dem Krankenhausplan NRW im Versorgungsgebiet 8 Aufgaben der regionalen Spitzenversorgung (Versorgungsstufe III). Die Kinderklinik ist zusätzlich als geburtshilflich-neonatologischer Schwerpunkt ausgewiesen. Die Rehaklinik am Berger See ist eine anerkannte Einrichtung mit einem Versorgungsauftrag gem. § 111 SGB V.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter versammlung	Martin Wente (Stadt GE), 05.07.2021		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzende: Bettina am Orde (KBS)		
	Stellv. Vorsitzender: Luidger Wolterhoff (Stadt GE)		
	Andreas Gülker (KBS)		
	Volker Menne (KBS)		
	Michael Kolorz (KBS)		
	Frank Sommer (KBS)		
	Uwe Penth (RAG)		
	Michael Weberink (Gesamtverband Steinkohle e.V.)		
	Thomas Steinberg (IGBCE)		
	Manfred Peters (StV GE)		
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)		
	Elsbeth Schmidt (StV GE)	bis 02.12.2020	
	Judith Zimmermann (StV GE)	seit 03.12.2020	
	Nezahat Kilinc (StV GE)	seit 03.12.2020	
	Dr. Ufuk Gündug (sachkundiger Bürger)	bis 02.12.2020	
	Dirk Kasperowski (Arbeitnehmersvertreter)		
	Dr. Frank Niemann (Arbeitnehmersvertreter)		
Geschäftsführung	Werner Neugebauer	bis 08.10.2020	*
	Dr. André Schumann	seit 01.11.2020	*

. * Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	274	190	170
2. Sachanlagen	67.714	66.908	67.951
3. Finanzanlagen	43	43	43
	68.031	67.141	68.164
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.839	1.688	1.133
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.553	16.415	13.073
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.433	6.588	4.708
	31.825	24.691	18.914
C. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	1.396	1.396	1.396
D. Rechnungsabgrenzungsposten	95	91	98
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.000	2.000	2.000
2. Kapitalrücklage	22.795	22.795	22.795
3. Gewinnrücklagen	4.471	3.755	3.579
4. Jahresfehlbetrag bzw. -überschuss	981	716	176
	30.247	29.266	28.550
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	26.141	24.980	25.588
C. Rückstellungen	7.312	5.554	4.386
D. Verbindlichkeiten	37.547	33.422	30.041
E. Rechnungsabgrenzungsposten	100	96	6
Bilanzsumme	101.347	93.318	88.572

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	67	70	77
Investitionsquote (in %)	8	5	10
Investitionsdeckung (in %)	81	über 100	61
Abschreibungsquote (in %)	6	6	6
Eigenkapitalquote (in %)	30	31	32
Fremdkapitalquote (in %)	70	69	68
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	82	64	56
Cash flow 1 (in T€)	5.431	5.001	4.434

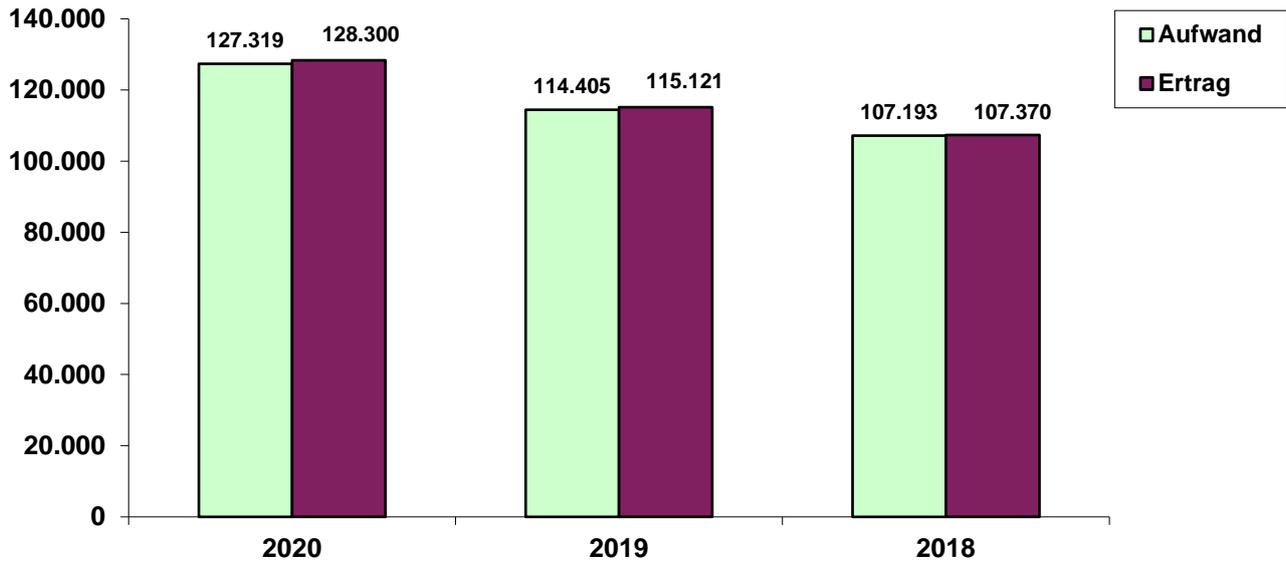


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	102.803	95.578	89.948
2. Bestandsveränderungen	20	572	-433
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	499	273	120
4. Sonstige betriebliche Erträge	14.569	13.835	12.592
5. Materialaufwand	-25.280	-24.532	-22.579
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-59.055	-53.743	-50.824
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-13.487	-12.518	-11.665
7. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	7.642	2.467	2.388
8. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	0	0	0
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	2.744	2.390	2.320
10. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	0	0	0
11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG	-7.645	-2.468	-2.388
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-346	-255	-93
13. Abschreibungen	-4.450	-4.285	-4.258
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.294	-15.500	-13.897
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	5	3
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-762	-786	-611
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	962	1.034	621
18. Steuern	19	-318	-445
19. Jahresergebnis	981	716	176

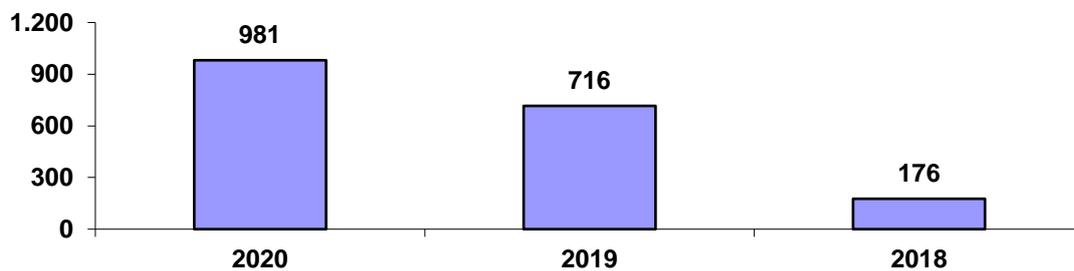
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	58	58
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	127	121	115
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	2	1
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12. (Vollzeitäquivalente)	912	868	852
davon Auszubildende	101	79	71



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - geprüft. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung

Die BKB hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 980.975,70 € abgeschlossen.

Das Betriebsergebnis verbessert sich um 209 T€ auf 6.355 T€. Dem Anstieg der Betriebserträge (+ 7.999 T€) steht ein Anstieg der Betriebsaufwendungen (+ 7.790 T€) gegenüber. Der Anstieg des Personalaufwands ergibt sich vor allem aus einer höheren Anzahl der Vollkräfte und aus Tariferhöhungen im TVöD.

In NRW gab es eine Soforthilfe zur Stärkung der Langzeitbeatmungskapazitäten. Neben dem zusätzlichen Aufbau von Langzeitbeatmungsplätzen wurden auch Anlagegüter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Beatmungsplätze stehen einschließlich der jeweiligen erforderlichen Verbrauchsmaterialien gefördert. Zudem kam es zu einer Förderung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der stationären Krankenversorgung durch das Sonderinvestitionsprogramm Krankenhäuser 2020.

Im direkten Vergleich schließt das Geschäftsjahr 2020 im stationären Leistungssegment mit einem Rückgang in Höhe von minus 4.348 Behandlungsfällen und einem Case-Mix-Volumen von minus 1.849 CM-Punkten bei Umrechnung des Vorjahres auf 2020er Katalog ab.

Im stationären Leistungssegment der Rehaklinik am Berger See ist die Entwicklung ebenfalls von der Corona Pandemie stark beeinflusst worden. Unter Wahrung der strengen Hygienevorgaben konnte die Belegung jedoch gesteuert werden und lag im Jahr 2020 bei einer Auslastung von 91,95%. Die Wirtschaftsplanung für 2020 konnte somit nicht erreicht werden.

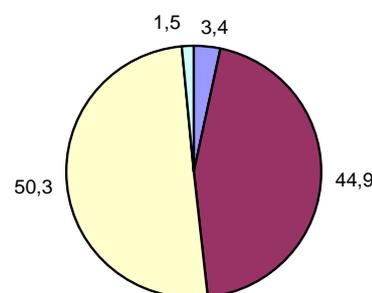
Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 912 Vollkräfte. Dies ist ein Anstieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 von insgesamt 44,52 Vollkräften.



Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA)

Universitätsstraße 58
44789 Bochum

Anteilseigner	Grundkapital	
	Euro	%
Stadt	522.240	3,4
BoGeBahn	6.896.640	44,9
Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum	8.140.800	50,3
BOGESTRA	230.400	1,5
	15.360.000	100,0



Die Stadt Gelsenkirchen ist mittelbar über die BoGeBahn mit rd. 22,45 % sowie unmittelbar mit rd. 3,36 %, insgesamt mit rd. 49,12 % an der BOGESTRA beteiligt.

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2001 wurde ein Wertpapierdarlehens- und ein Stimmbindungsvertrag mit der HVV Bochum bzw. der Stadt Bochum genehmigt, mit dem 23,31 % der Aktien der Stadt Gelsenkirchen für einen Zeitraum von 5 Jahren (01.01.2002 bis 31.12.2006) auf die HVV Bochum zur Erhaltung der körperschaftssteuerlichen Organschaft nach § 14 KStG (50,01 % Anteil der HVV) übertragen wurden. Damit wird der direkte Anteil der Stadt Gelsenkirchen für diesen Zeitraum fiktiv von rd. 26,67 % auf rd. 3,36 % reduziert. Die Stadt Gelsenkirchen erhält einen jährlichen finanziellen Ausgleich in Höhe der durch die Änderung der Steuergesetzgebung ab 2002 reduzierten Steuererstattungen. Über einen Stimmbindungsvertrag mit der Stadt Bochum wird die Einflussnahme der Stadt Gelsenkirchen auf die BOGESTRA über die BoGeBahn weiterhin sichergestellt. Stimmbindungsvertrag und Wertpapierleihe sind mit Ratsbeschluss vom 25.10.2007 mit jährlicher Anpassung des Erstattungsbetrages um 10 Jahre verlängert worden.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Satzung enthält im § 2 den Gegenstand des im Jahre 1896 gegründeten Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Straßenbahnen, Omnibussen und anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und die Durchführung aller dafür notwendigen oder nützlichen Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originären Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Hauptversamm- lung	Martin Wente (Stadt GE), 25.06.2021		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzende/r: Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE) Karin Welge (OB'in Stadt GE)	bis 12.2020 seit 12.2020	3.140,00 430,00
	Stellv. Vorsitzender: Dieter Schumann (BOGESTRA)*		4.040,00
	Aydogan Arslan (BOGESTRA)*		3.460,00
	Thomas Eiskirch (Stadt BO)	seit 06.2020	3.440,00
	Heinz-Dieter Fleskes (Stadt BO)	bis 12.2020	2.560,00
	Martina Foltys-Banning (Stadt BO)	seit 12.2020	430,00
	Udo Lochmann (StV Herten)*		3.060,00
	Alexandra Medzech (Stadt BO)*		2.660,00
	Roberto Randelli (StV GE)	seit 12.2020	430,00
	Reiner Rogall (StV BO)	seit 12.2020	430,00
	Dirk Schmidt (Stadt BO)	bis 12.2020	2.360,00
	Jürgen Schirmer (Stadt BO)*		2.660,00
	Gabriele Schmidt (Stadt BO)*	seit 01.2020	1.960,00
	Margret Schneegans (StV GE)	bis 12.2020	3.160,00
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)		2.860,00
	*Arbeitnehmersvertreter		
Vorstand	Andreas Kerber		693.472
	Jörg Filter		626.089

Wesentliche Beteiligungen BOGESTRA	Stammkapital der Gesellschaft in T€	davon Anteil der BOGESTRA in %
Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	2	6
Otto Lingner Verkehrs-GmbH, Bochum	21	50
BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesell. für Verkehrsbetriebe mbH	29	4,6
Rku.it GmbH, Herne	58	1,9
O-TON Call-Center Services GmbH, Dortmund	603	40
Mobility Inside Holding GmbH & Co KG, Frankfurt a.M.	178	6,41
Mobility Inside Verwaltungs GmbH		5,0



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.832	4.224	3.267
2. Sachanlagen	380.930	357.371	293.014
3. Finanzanlagen	1.633	1.248	1.288
	386.395	362.843	297.569
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	5.669	5.597	5.515
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.443	20.949	12.018
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	33.895	12.040	3.181
	65.007	38.586	20.714
C. Rechnungsabgrenzungsposten	967	1.016	627
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	15.132	15.132	15.132
2. Kapitalrücklage	29.070	28.973	28.914
3. Gewinnrücklagen	6.699	6.699	6.699
	50.901	50.804	50.745
B. Rückstellungen	59.152	45.187	42.629
C. Verbindlichkeiten	341.630	304.987	224.684
D. Rechnungsabgrenzungsposten	686	1.467	852
Bilanzsumme	452.369	402.445	318.910
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlageintensität (in %)	85	90	93
Investitionsquote (in %)	13	28	15
Investitionsdeckung (in %)	47	22	41
Abschreibungsquote (in %)	10	5	6
Eigenkapitalquote (in %)	11	13	16
Fremdkapitalquote (in %)	89	87	84
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	22	22	12
Cash flow 1 (in T€)	-55.028	-39.779	-41.422



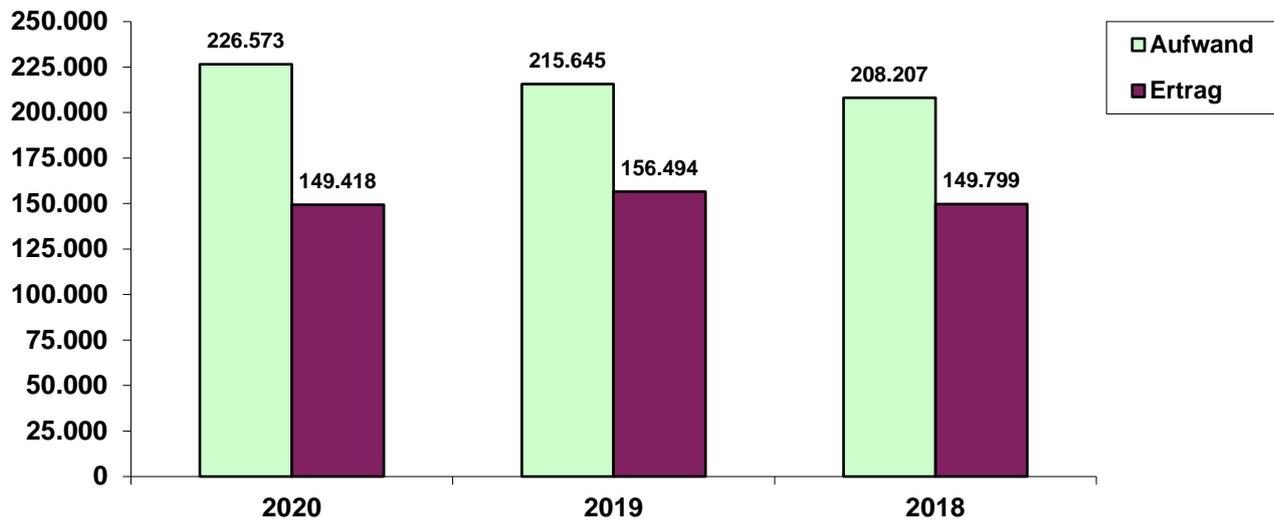
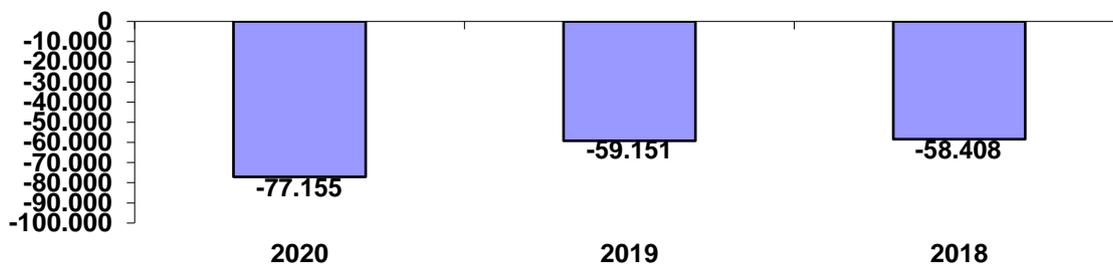
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	114.350	137.867	134.981
2. Erträge aus Übernahme Vorhaltekosten	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.430	1.258	1.417
4. Sonstige betriebliche Erträge	33.638	17.369	13.401
5. Materialaufwand	-47.568	-43.278	-40.145
6. Personalaufwand	-131.242	-126.116	-122.140
7. Abschreibungen	-22.127	-19.173	-16.986
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.960	-17.457	-20.770
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0	0	0
12. Finanzergebnis	-10.486	-9.421	-7.980
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Erträge aus Verlustübernahme	-77.155	-59.151	58.408
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-76.965	-58.951	-58.222
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-190	-200	-186
19. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	58	59
Abschreibungsintensität (in %)	10	9	8
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	51	60	61
Eigenkapitalrentabilität (in %)	11	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	89	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	2.397	2.410	2.320
davon Auszubildende zum 31.12.	134	127	123

Spezifische Kennzahlen			
Bruttoinvestitionen in Mio. € einschließlich Zuschüsse	56,7	87,9	47,8
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	111,7	143,3	142,6
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km	26,4	25,6	25,3



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€

Jahresergebnisse in T€
(vor Verlustübernahme)*

*Ab dem Geschäftsjahr 2002 erfolgt eine Verlustübernahme durch die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH (HVV) Bochum, im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages (siehe Bilanzposition „Erträge aus der Verlustübernahme“).

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil BOGESTRA einschl. anteiligen Verbundaufwands)	19.468

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Ein durch die Pandemie nicht zufriedenstellender Geschäftsverlauf charakterisiert das Jahr 2020. Die Fahrgastzahlen und dementsprechend die Umsätze sind gegenüber dem Vorjahr stark eingebrochen. Mit einer Reduzierung von 31,6 Mio. Fahrten (22,05 %) auf 111,7 Mio. konnte das Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Die Umsatzerlöse sanken um 23.517 T€ (17,1 %) auf 114.350 T€. Durch die anhaltende Pandemie und die dadurch entstandenen Einbrüche der Fahrgastzahlen gab es bei den Umsätzen Rückgänge gegenüber dem Vorjahr. Die Umsatzsteigerung von 7,0% konnte somit nicht erfüllt werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen einen Anstieg um 16.269 T€ auf 33.638 T€ (Vorjahr 17.369 T€) auf. Ursächlich ist insbesondere der Ertrag aus dem Corona-Rettungsschirm in Höhe von 18.264 T€. Dieser -auf dem Jahr 2019 basierende Rettungsschirm- konnte jedoch die Einnahmeeinbrüche nicht vollständig ausgleichen, da im Jahr 2020 das Angebot ausgeweitet wurde (Netz 2020).

Der Materialaufwand stieg um 4.290 T€ auf 47.567 T€, insbesondere durch die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen.

Beim Personalaufwand sind infolge der zum 01.03.2020 wirksamen Anhebung der tariflichen Entgelte um durchschnittlich 1,06% planmäßige Anstiege zu verzeichnen. Bei einem Anstieg des durchschnittlichen Gesamtpersonalbestandes stiegen die Gesamtpersonalkosten um 4,06% auf 131.242 T€ (Vorjahr 126.117 T€). Der Aufwand für die Altersversorgung und die Unterstützung der Beschäftigten betrug 10.759 T€ (Vorjahr 8.672 T€). Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand sank auf 57,9% (Vorjahr 58,5%).

Das Anlagevermögen ist weiterhin überwiegend durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital gedeckt. Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führen zu einem Anstieg des Anlagevermögens um 23.551 T€.

Die Auswirkungen der unvermindert hohen Investitionstätigkeit führten zu einem Anstieg des Anlagevermögens. Unter Berücksichtigung des anwachsens der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände ergab sich insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme auf 452.369 T€. Die Eigenkapitalquote sank infolge der Aufnahme von Darlehen auf 11,25% (Vorjahr 12,62%).

Die Liquidität des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit sichergestellt.

Investitionsschwerpunkte in 2020 waren 24 Niederflur-Solobusse (8.471 T€), 20 Elektrobusse (9.525 T€) und anteilig 4 Variobahnen (5.767 T€). Ein weiteres Darlehn zur Finanzierung von Liquiditätsengpässen durch die Corona-Pandemie wurde in Höhe von 40.000 T€ ebenfalls aufgenommen. Dieses wird Ende 2021 in einer Summe fällig und zum Teil durch die zusätzlich bereitgestellten Mittel über das VRR-Finanzierungssystem getilgt.



Mit Bruttoinvestitionen im Jahr 2020 von 56.700 T€ wurden innerhalb der letzten 10 Jahre nahezu 493.000 T€ brutto in die Zukunft des Unternehmens investiert. Für die Investitionen im Jahr 2020 wurden 11.000 T€ Zuschüsse gewährt, die direkt bei den Anschaffungskosten gekürzt wurden.

Der Gesamtaufwand erhöhte sich um 5,07% (10.928 T€) auf 226.573 T€. Der Kostendeckungsgrad sank, ohne Berücksichtigung des Ergebnisabführungsvertrages, auf 65,95% (Vorjahr 72,57%) an.

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens erfasst alle Risiken und wird ständig aktualisiert. Durch den Ausbruch des Corona-Virus besteht – neben dem Rückgang der Fahrgastzahlen und des Umsatzes – das Risiko von Infektionen innerhalb der Belegschaft und bei Lieferanten. Infolgedessen können es zu Betriebsstörungen bis hin zu Betriebseinstellungen kommen. Die wirtschaftlichen Folgen können weiterhin nur bedingt prognostiziert werden, weil das Ausmaß und die Dauer der Einschränkungen derzeit nicht absehbar sind. Wesentliche Veränderungen der Risikolage außerhalb der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht. Die im Hinblick auf die anhaltenden Auswirkungen der im EU-Wirtschaftsraum vorherrschenden Finanzmarktkrise vorgenommene fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements ergab keine Veränderung der Risikopositionen. Weitere Risiken bestehen insoweit, dass entweder die Kundenakzeptanz leidet oder die Ertragspotenziale nicht ausgeschöpft werden.

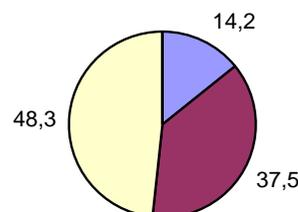




WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH (WiN EL)

Herner Straße 10
45699 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	43.408	14,2
übrige Städte	115.092	37,5
weitere 23 Gesellschafter	148.275	48,3
frei gewordene Anteile	0	0,0
	306.775	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1990 als Emscher-Lippe-Agentur (ELA) Gesellschaft zur Strukturverbesserung im nördlichen Ruhrgebiet mbH gegründeten Gesellschaft, deren Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet ist, ist die regionale Wirtschaftsförderung durch

- Analyse der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Informationen über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen,
- Beratung und Betreuung von Kommunen und ansiedlungswilligen Unternehmen bei Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen,
- Förderung überbetrieblicher und interkommunaler Kooperationen sowie die Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebiets.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.03.2004 wurde die Gesellschaft unter dem Namen WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mit beschränkter Haftung weitergeführt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 04.12.2018 beschlossen, die Gesellschaft unbefristet weiterzuführen.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafter- versammlung	Michael Karutz (Stadt GE), 25.06.2021		
Präsidium Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Cay Süberkrüb (Landrat Kreis RE)	bis 10.2020	
	Erster stellv. Vorsitzender: Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE)	bis 10.2020	
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Dr. Jochen Grütters (IHK Nord Westfalen GE)		
	Dritter stellv. Vorsitzender: Bernd Tischler (OB Stadt BOT)		
	Karin Welge (OB'in Stadt GE)	seit 12.2020	
	Werner Arndt (BM Stadt Marl)		
	Rasmus C. Beck (Business Metropole Ruhr GmbH)	bis 01.2021	
	Thomas Harten (Handwerkskammer Münster)		
	Bodo Klimpel (Landrat Kreis RE)	seit 12.2020	
	Mark Rosendahl (DGB)		
	Tobias Stockhoff (BM Stadt Dorsten)	seit 12.2020	
	Beratendes Mitglied: Dorothee Feller (Regierungspräsidentin)		
Geschäftsführung	Joachim Beyer		142.800
	Bernd Groß		125.100



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15	17	9
2. Sachanlagen	66	54	17
3. Finanzanlagen	0	0	73
	81	71	99
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	378	504	385
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	629	485	597
	1.007	989	982
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	2	1
	1.095	1.063	1.082
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	307	307	307
2. Verlustvortrag	0	0	0
3. Kapitalrücklage	673	703	551
4. Jahresfehlbetrag	-510	-530	-360
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	6	0	0
C. Rückstellungen	53	46	35
C. Verbindlichkeiten	566	537	550
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	1.095	1.063	1.082

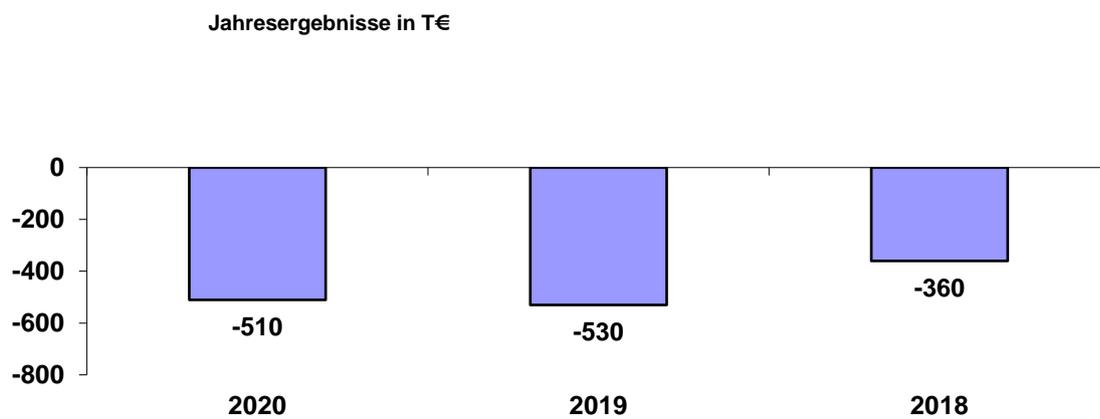
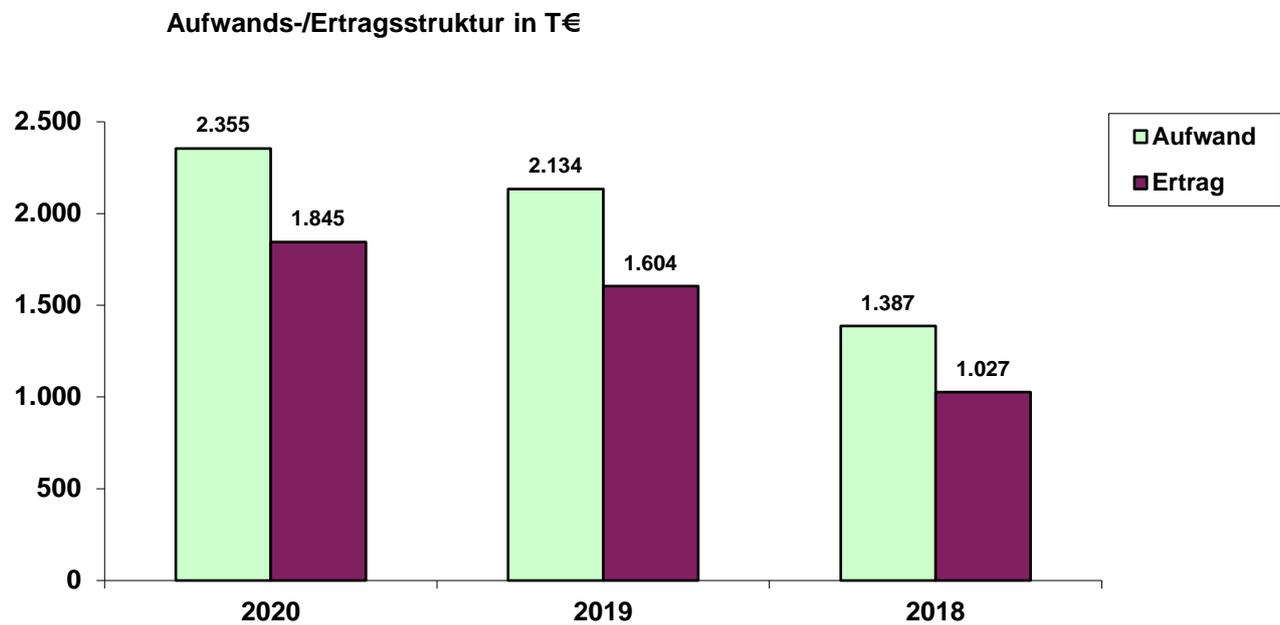
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	7	7	9
Investitionsquote (in %)	58	59	59
Investitionsdeckung (in %)	61	100	100
Abschreibungsquote (in %)	29	59	59
Eigenkapitalquote (in %)	43	45	46
Fremdkapitalquote (in %)	57	55	54
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	90	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-485	-510	-343



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	1.819	1.585	980
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	26	19	47
5. Materialaufwand	0	0	0
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.289	-1.010	-666
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-264	-208	-145
7. Abschreibungen	-25	-20	-17
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-777	-823	-558
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-73	0
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-510	--530	-358
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
15. Sonstige Steuern	0	0	-2
16. Jahresergebnis	-510	-530	-360

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	66	57	58
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	76	93	70
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.*	24	17	14
davon Auszubildende	0	0	0

* einschließlich Aushilfen (jeweils 2 in 2018, 2019 und in 2020)



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Treuhand West GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5701 - Wirtschaftsförderung

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Sonderzahlungen zur Fehlbetragsdeckung	54

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Der Jahresfehlbetrag für 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr um 20 T€ auf 510 T€ leicht gesunken. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, den mit der Tätigkeit verursachten Verlust mit Vorauszahlungen in Höhe von 529.483 € auszugleichen. Diese werden im Jahresabschluss 2020 zwar noch als Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen, führen jedoch wegen ihrer Zweckgebundenheit für den Verlustausgleich dazu, dass sie mit der Feststellung des Jahresabschlusses in Eigenkapital umgewandelt werden. Die Überdeckung in Höhe von 16,610 T€ zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Jahresfehlbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Damit erhöht sich die Rücklage auf 692,681 T€.

Im Berichtsjahr wurde eine Reihe von Projekten fortgeführt, eine Anzahl von neuen Einzelvorhaben gestartet und diverse Veranstaltungen durchgeführt:

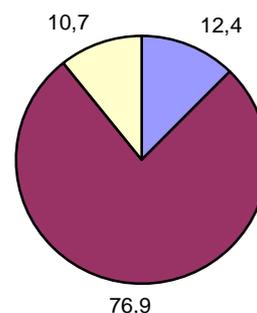
- „unternehmenswert Mensch“ (Bundesprogramm). Es wurden elf Beratungen in Betrieben durchgeführt.
- „SmartNetworks“ – Im Rahmen der geänderten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie wurde Anfang September 2020 das ausgebaute online-Portal freigeschaltet. U. a. wurden das Konzept der „Botschafter“ und „Part of“ ins Leben gerufen. Die Social-Media-Kanäle wurden auf- und ausgebaut. Rund um den Megatrend Digitalisierung wurde die digitale Veranstaltungsreihe „smart denken, digital vernetzen“ konzipiert.
- Serviceportal Emscher-Lippe startete im August 2020 mit vier Kommunen in die Pilotphase. Weitere Städte und der Kreis Recklinghausen folgten am 19. November 2020. Das Portal bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie der Unternehmerschaft digitale Verwaltungsdienstleistungen.
- „Prosperkolleg – Zirkuläre Wertschöpfung“ konnte 2020 nahezu vollständig angestrebte Ziele und Herausforderungen erfüllen. Pandemiebedingt erfolgten virtuelle Veranstaltungen.
- „Wasserstoffkoordination“ entwickelte eine Wasserstoffstrategie für die Emscher-Lippe-Region, die im Juni 2020 vom Präsidium angenommen wurde. Hierdurch besteht eine Sensibilisierung zum Thema.
- „ISEK-L6“ – Beratung, Vernetzung und Flächenangebote für kleine und mittlere Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Marl. Netzwerkveranstaltungen wurden hierzu durchgeführt.
- ChemSite e.V. führte im November einen digitalen Workshop zum Thema „Wasserstoffstrategie Emscher-Lippe“ durch.
- newPark GmbH: Verkauf der WiN Geschäftsanteile an die newPark.



Vestische Straßenbahnen GmbH (VEST)

Westerholter Straße 550
45701 Herten

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	1.388.000	12,4
Kreis Recklinghausen	8.618.000	76,9
Stadt Bottrop	1.203.000	10,7
	11.209.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der Gesellschaftsvertrag des im Jahre 1901 gegründeten Unternehmens enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens sind der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner sind es alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, ggf. in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Mit der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Rahmen des ÖPNV als Aufgabe der Daseinsvorsorge und originäre Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird der öffentliche Zweck erfüllt.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Leonie Kröner (Stadt GE), 29.06.2021		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Bodo Klimpel (Landrat Kreis RE) Cay Süberkrüb (Landrat Kreis RE)	seit 11.2020 bis 11.2020	1.150,00 5.550,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Harald Nübel (Kreis RE) Hans Peter Lassak (Kreis RE)	seit 11.2020 bis 11.2020	875,00 4.175,00
	Zweiter stellv. Vorsitzender: David Borek (Stadt Bottrop)*		5.050,00
	Günter Bürmann (Stadt Gladbeck)*		3.400,00
	Dietmar Diek (Stadt Bottrop)*		3.400,00
	Frank Dupont (StV GE)	bis 12.2020	2.750,00
	Bernd Goerke (Kreis RE; Castrop-Rauxel)		3.350,00
	Georg Gunnemann (Kreis RE; Datteln)		3.400,00
	Jörg Jedfeld (Kreis RE, Haltern am See)		3.400,00
	Hans Antonius Knoblauch (Kreis RE)	seit 11.2020	600,00
	Tobias Köller (Kreis RE)	seit 11.2020	600,00
	Silke Krieg (Kreis RE, Oer-Erkenschwick)		3.400,00
	Rüdiger Lehr (StV Bottrop)		3.350,00
	Manfred Leichtweis (StV GE)	seit 12.2020	600,00
	Elisabeth Linkmann (Kreis RE; Herten)	bis 11.2020	2.800,00
	Margitta Opora (Kreis RE; Gladbeck)	bis 11.2020	2.800,00
	Volker Zimmermann (Stadt Herten)		3.400,00
	Manfred Zweiböhmer (Stadt Herten)*		3.350,00
	*Arbeitnehmervertretung		
Geschäftsführung	Martin Schmidt		248.367,63

Wesentliche Beteiligungen VEST	Stammkapital der Gesellschaft in €	davon Anteil der VEST in %
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG*	511.292	25



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	155	114	66
2. Sachanlagen	36.742	28.979	33.300
3. Finanzanlagen	1.061	1.079	1.134
	37.958	30.172	34.500
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	1.722	1.367	1.423
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.742	12.448	8.612
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.043	2.059	1.467
	10.507	15.874	11.502
C. Rechnungsabgrenzungsposten	63	40	48
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	11.209	11.209	11.209
2. Kapitalrücklage	17.094	14.018	13.425
3. Bilanzverlust	0	0	0
	28.303	25.227	24.634
B. Sonderzuschüsse für Investitionszuschüsse	3.876	4.955	5.305
C. Rückstellungen	12.207	11.668	11.222
D. Verbindlichkeiten	3.903	3.895	4.565
E. Rechnungsabgrenzungsposten	239	341	324
Bilanzsumme	48.528	46.086	46.050

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	78	65	75
Investitionsquote (in %)	46	4	4
Investitionsdeckung (in %)	42	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	15	20	17
Eigenkapitalquote (in %)	58	55	53
Fremdkapitalquote (in %)	42	45	47
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	53	35
Cash flow 1 (in T€)	-21.943	-22.546	-18.928



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	49.108	59.121	57.230
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	21	1	3
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.383	5.687	5.887
5. Materialaufwand	-29.420	-28.150	-26.160
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-41.250	-41.061	-38.977
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-12.101	-12.278	-11.414
7. Abschreibungen	-5.685	-5.709	-5.918
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.266	-5.258	-5.067
9. Erträge aus Beteiligungen	71	204	80
10. Erträge aus Gewinnabführungen	0	0	0
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	33	34	35
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-268	-323	-259
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-186	-178	-220
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.560	-27.910	-24.779
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
17. Außerordentliche Erträge	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-68	-67	-67
19. Jahresergebnis	-27.628	-27.977	-24.846

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	57	57	57
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	50	59	62
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt*	1.012	1003	965
davon Auszubildende zum 31.12.	28	42	41

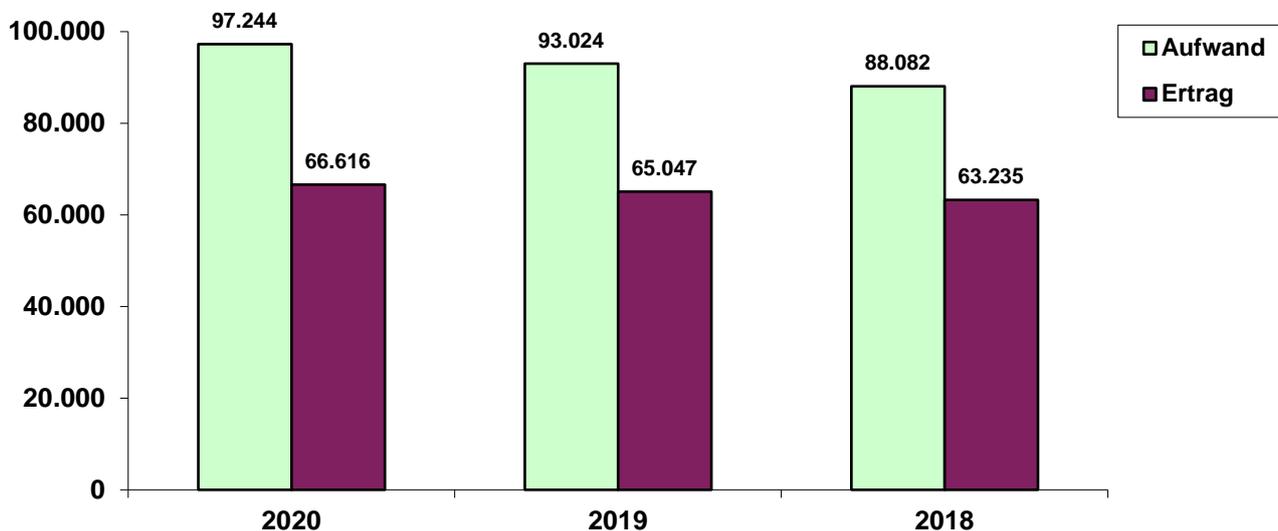
Spezifische Kennzahlen			
Investitionen in T€	13.380	1.602	1.625
Anzahl der Fahrgäste in Mio.	43,3	59,8	59,0
Betriebsleistungen insgesamt in Mio. km**	19,1	19,6	19,6

einschließlich Teilzeitkräfte

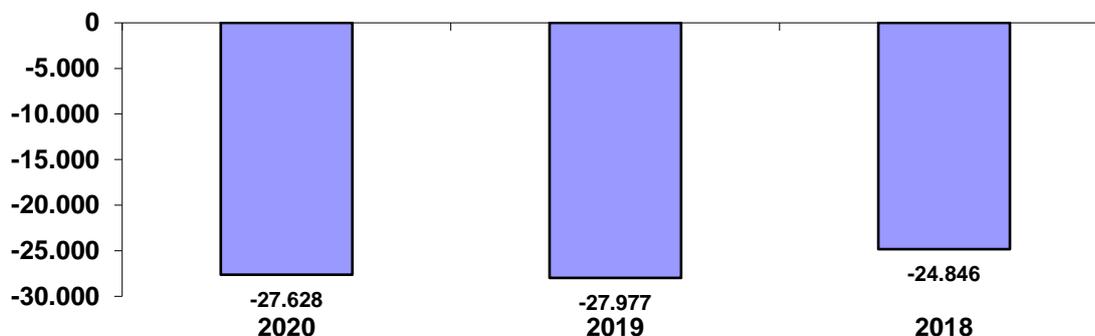
** Übernahme der RVM- (Regionalverkehr Münsterland) -Fahrleistungen ab 2010



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Märkischen Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020**

PG 5403 – ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Zuweisungen vom Land	4
<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zweckverbandsumlage VRR (Anteil VEST)	2.399

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die Rahmenbedingungen für den ÖPNV werden durch die Richtlinien der EU-Kommission zum Wettbewerb im ÖPNV-Markt, den Konsolidierungszwang der öffentlichen Haushalte sowie durch Kürzung der öffentlichen Transfermittel bestimmt. Mit Blick auf den demografischen Wandel setzte die Vestische die in 2012 begonnene Beschaffungspolitik fort.

Die Direktvergabe an die Vestische Straßenbahnen GmbH ist seit dem 08.01.2019 nicht mehr angreifbar. Sie sichert die Existenz des Unternehmens für weitere zehn Jahre, bis zum Ende Jahres 2029. Maßgeblich für diese Entscheidung der kommunalen Aufgabenträger waren sowohl die Kostenstruktur als auch die Qualität der Dienstleistung der Gesellschaft, die seitens des Kundenstamms geschätzt wird.

Vor dem Hintergrund der von der Politik definierten Klima- und Umweltschutzziele nahm die Vestische Straßenbahnen GmbH in Kooperation mit der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH eine Vorreiterrolle in Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Elektromobilität ein. Von den Unternehmen wurde die Linie 979 im Jahr 2019 von diesel- auf batteriebetriebene Fahrzeuge umgestellt.

Der Jahresfehlbetrag von 27.628 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr (27.977 T€) etwas gesunken. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis hat sich von -27.895 T€ auf -27.553 T€ leicht verbessert. Die kassentechnischen Einnahmen sind jedoch aufgrund der Corona-Pandemie zum Jahr 2019 um 9.645 T€ (-18,6%) eingebrochen und sogar unter den Stand der kassentechnischen Einnahmen vom Jahr 2016 gefallen.

Die Fahrgastzahlen lagen pandemiebedingt bei 43,3 Mio. Fahrgästen (Vorjahr 59,8 Mio.).

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 59.121 T€ auf 49.108 T€ reduziert.

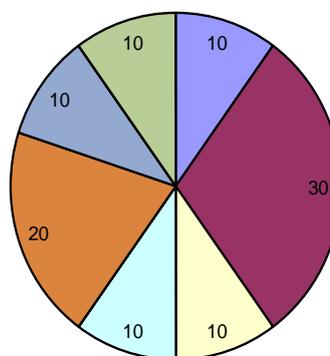


ecce – european centre for creative economy GmbH

Emil-Moog-Platz 7

44137 Dortmund

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	2.500	10
Stadt Dortmund	7.500	30
Stadt Essen	2.500	10
Stadt Bochum	2.500	10
Business Metropole Ruhr GmbH, Essen	5.000	20
Folkwang Universität	2.500	10
OWT GmbH		
Oberhausen	2.500	10
	25.000	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des 2011 gegründeten Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Erfolge der Kulturhauptstadt RUHR.2010 im Wandel durch Kultur abzusichern, die Kultur- und Kreativwirtschaft der Metropole RUHR zu fördern und deren europäische Potentiale weiterzuentwickeln.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die geeignet sind, ihren Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann die Maßnahmen selbst oder durch Dritte vornehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Geschafterver- sammlung	Susanne Becker (Stadt GE), 23.08.2021		
Kuratorium* Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Jörg Stüdemann Stellvertretende Vorsitzende: Carola Geiß-Netthöfel David Peters Prof. Dr. Ursula Gather Herbert Dustmann Andrea Lamest (Stadt GE) Thomas Westphal Prof. Dr. Andreas Jacob Heinz-Dieter Fleskes Volker Buchloh Prof. Kurt Mehnert Apostolos Tsalastras Jörg Obereiner Dr. Hildegard Kaluza Thomas Kufen Dr. Jürgen Eigenbrod Peter Krause Klaus Kaiser Thomas Dieckmann Mughtar al Ghusain		
Geschäftsführung	Prof. Dieter Gorny Christian Weyers	bis 31.12.2020 seit 01.01.2021	83.464,56

*Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten keine Vergütung.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	3	10	19
3. Finanzanlagen	0	0	0
	3	10	19
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	40	0
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2	1	4
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	164	177	187
	168	218	191
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
	171	228	210
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Jahresüberschuss	0	0	0
	25	25	25
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3	10	19
C. Rückstellungen	26	10	10
D. Verbindlichkeiten	117	154	156
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	29	0
Bilanzsumme	171	228	210

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	2	4	9
Investitionsquote (in %)	1	0	über 100
Investitionsdeckung (in %)	über 100	0	45
Abschreibungsquote (in %)	12	87	53
Eigenkapitalquote (in %)	15	11	12
Fremdkapitalquote (in %)	85	89	88
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	8	9	10

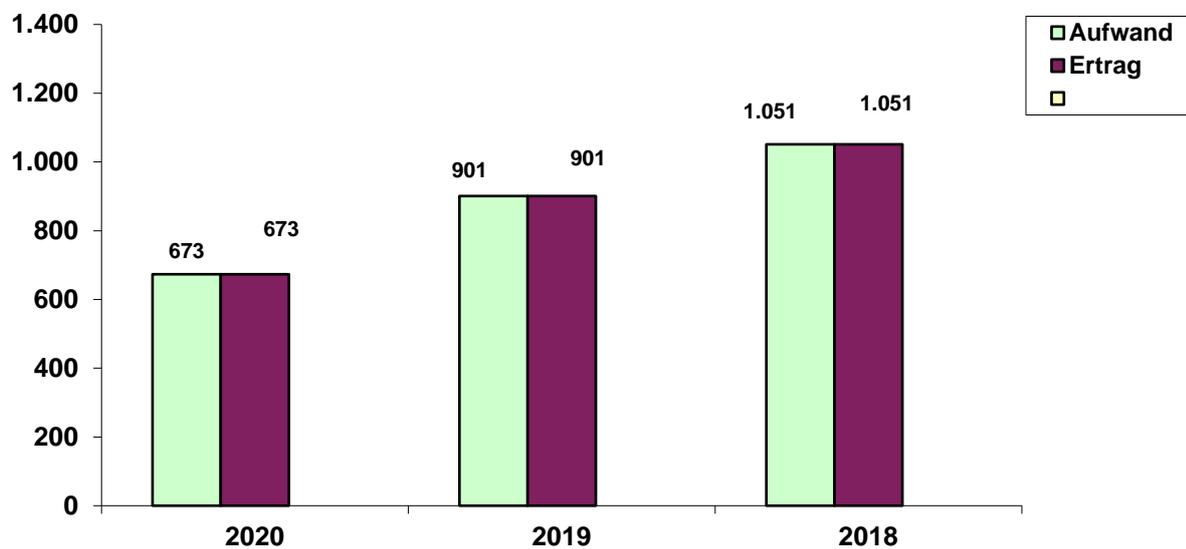


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	127	30	0
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	546	871	1.051
4. Materialaufwand	-45	-174	-287
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-401	-456	-481
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-80	-92	-93
6. Abschreibungen	-8	-9	-10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-139	-170	-180
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
12. Jahresergebnis	0	0	0

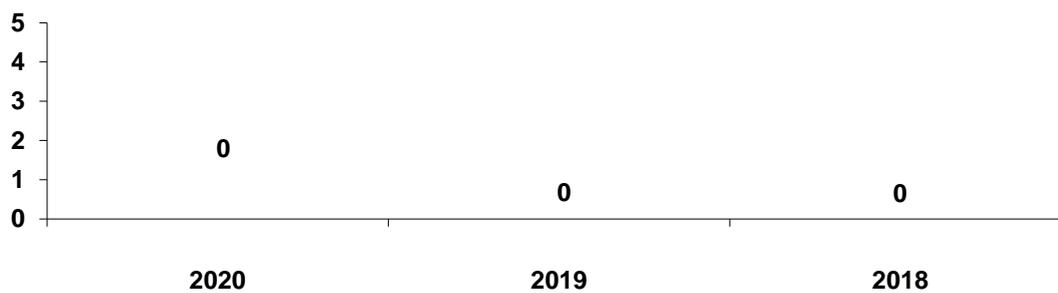
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	71	61	55
Abschreibungsintensität (in %)	1	1	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	14	3	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	9	10	12
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 wurde von der WPR Rhein-Ruhr GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die Gesellschaft hat Förderanträge für 2020 bezüglich der Gestellung von Fördermitteln zur Abdeckung der Betriebskosten sowie für die Projekte EU-Strategie 2020-2021, Kreativ.Quartiere Ruhr, KREATIVCAMPUS RUHR, NICE.-Netzwerk, „European Creative Industries Summit“ (ECIS) und #heimatruhr in der Wirtschaft gestellt und die Bewilligungen erhalten.

Ziel der Europa-Strategie 2020 war die Zusammenführung und Vernetzung von künstlerischen und kreativen AkteurInnen und ProjektmacherInnen aus Europa und dem Ruhrgebiet, um die Neukonzeption der europäischen Konferenz weiter voranzutreiben zur Erschließung von europäischen Potenzialen sowie Stärkung des Ruhrgebiets als internationaler Ort für kulturelle Kooperationsprojekte. Das neue Format KREATIVCAMPUS RUHR wurde entwickelt, um den Mehrwert der Konferenz für die KünstlerInnen und Kreative zu erhöhen. Am 25. und 26. März 2021 fand das finale Event mit dem KREATIVCAMPUS.RUHR-Award statt.

Das von ecce initiierte europäische NICE-Netzwerk besteht in 2020 unverändert aus 41 Institutionen aus 18 EU-Mitgliedstaaten.

Die alljährliche Herbstkonferenz zur Kultur- und Kreativwirtschaft „European Creative Industries Summit“ (ECIS) fand in der Zeit vom 24.09.-28.10.2020 als Onlineformat statt.

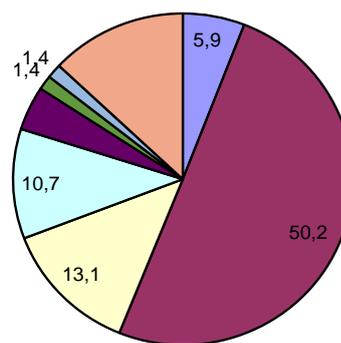
Gemeinsam mit dem Forschungsinstitut IAT wurde ecce mit der Umsetzung des Projektes #heimatruhr durch das MKWBG NRW beauftragt. Ziel ist es, durch die künstlerische und kreative Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Gebäuden und Räumen Orte der Begegnung im Ruhrgebiet zu aktivieren oder neu zu schaffen und damit ein neues, zeitgemäßes Heimatgefühl wachsen zu lassen. Im Oktober konnten die 20 Projekte aus 13 Städten starten. Die nächste Jurysitzung ist für Anfang 2021 geplant.



IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA 2027)

Huysenallee 82 - 88
45128 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	1.475	5,9
Regionalverband Ruhr	12.550	50,2
Stadt Dortmund	3.275	13,1
Stadt Duisburg	2.675	10,7
Kreis Recklinghausen	1.075	4,3
Stadt Lünen	350	1,4
Stadt Bergkamen	350	1,4
(DBG) Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH	3.250	13,0
	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der am 20.12.2019 gegründeten Gesellschaft ist die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abwicklung der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA Metropole Ruhr 2027) in der Metropole Ruhr. Aufgabe der Gesellschaft ist es auch, Vorschläge eines Konzepts zur weiteren Nutzung der von ihr bewirtschafteten Flächen in der Zeit ab Beendigung der IGA Metropole Ruhr 2027 zu entwickeln.

Durch umfangreiche Investitionen in die grüne Infrastruktur und Stadtentwicklung sowie in die touristische Attraktivitätssteigerung der Region sollen herausragende Projekte einem internationalen Publikum präsentiert, weltweite Aufmerksamkeit generiert und ein nachhaltiger Imagewandel ausgelöst werden.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 28.06.2021	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Karola Geiß-Netthöfel (RVR)	0,00
	Frank Berger (RVR)	300,00
	Sabine von der Beck (RVR)	400,00
	Olaf Schade (RVR)	200,00
	Udo Gabriel (RVR)	400,00
	Ulrich Oberste-Padtberg (RVR)	400,00
	Wilhelm Jasperneite (RVR)	100,00
	Julia Kahle-Hausmann (RVR)	400,00
	Hans-Christian Eckhardt (DGB)	400,00
	Eva Kähler-Theuerkauf (DGB)	300,00
	Jochen Sandner (DGB)	0,00
	Helmut Selders (DGB)	300,00
	Uwe Kaminski (Stadt DO)	300,00
	Carla Neumann-Lieven (Stadt DO)	100,00
	Martin Linne (Stadt DU)	400,00
	Arnold Reeker (Stadt LÜN)	200,00
	Thomas Reichling (Stadt Bergkamen)	200,00
	Peter Haumann (Kreis RE)	0,00
	Christoph Heidenreich (Stadt GE)	300,00
Geschäftsführung	Nina Frense Ludwig Schönfeld	7.020,00
	Horst Fischer	
	seit 01.02.2021 bis 30.04.2021 seit 16.03.2021	



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	
2. Sachanlagen	54	0	
3. Finanzanlagen	0	0	
	54	0	
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	25.551	27.896	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	148	46	
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.692	0	
	29.391	27.942	
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11	0	
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	
2. Kapitalrücklage	29.309	27.628	
	29.334	27.653	
B. Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens	0	0	
C. Rückstellungen	57	3	
D. Verbindlichkeiten	65	286	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
Bilanzsumme	29.456	27.942	

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	0	0	
Investitionsquote (in %)	0	0	
Investitionsdeckung (in %)	23	0	
Abschreibungsquote (in %)	29	0	
Eigenkapitalquote (in %)	100	99	
Fremdkapitalquote (in %)	0	1	
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	0	
Cash flow 1 (in T€)	-1.193	-4	

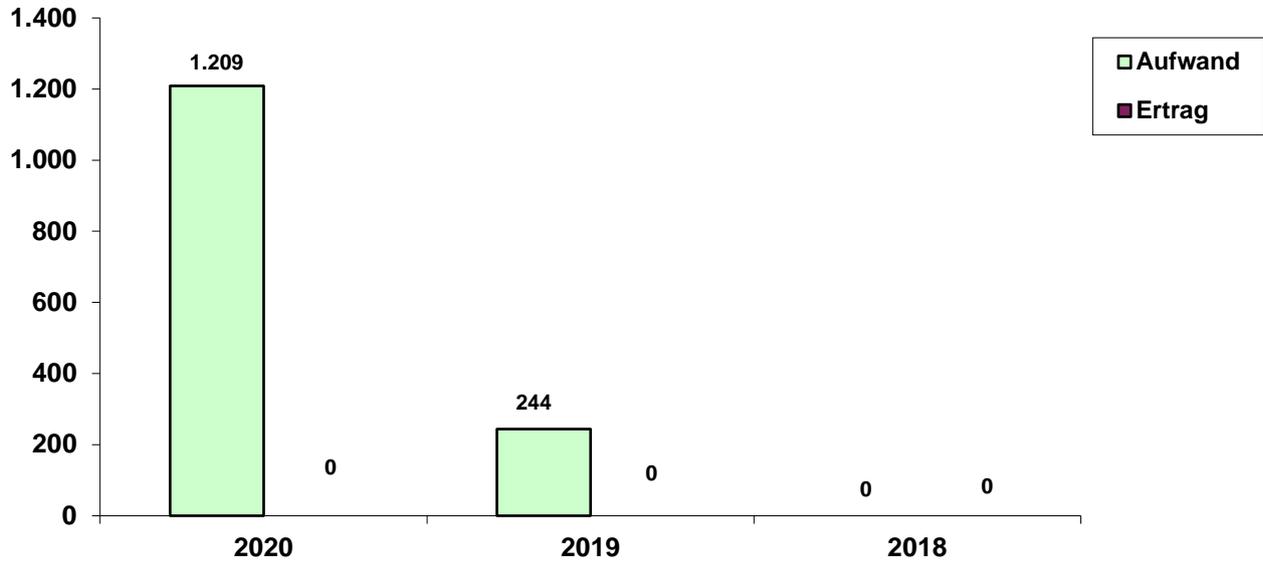


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	0	0	
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	
3. Personalaufwand	-204	0	
4. Materialaufwand	-715	-240	
4. Abschreibungen	-16	0	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-260	-4	
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.195	-244	
7. Sonstige Steuern	-14	0	
15. Jahresergebnis	-1.209	-244	

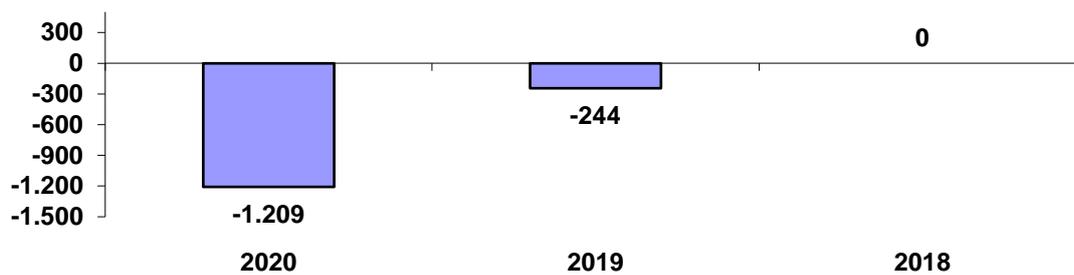
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	17	0	
Abschreibungsintensität (in %)	1	0	
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	6	0	
davon Auszubildende	0	0	



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bakertilly geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Den Kern der operativen IGA-Tätigkeiten bildete im Jahr 2020 die Vorbereitung bzw. Durchführung der landschaftsarchitektonischen Wettbewerbe für die Zukunftsgärten und die Qualifizierung der Projektebene „Unsere Gärten“. Sie bilden das Grundgerüst für die bauliche Grundstruktur der Ausstellungsgelände. Die drei Zukunftsgärten werden eintrittspflichtiges Ausstellungsgelände. Damit sind sie auch wesentlich für den späteren (wirtschaftlichen) Erfolg der Internationalen Gartenausstellung.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum war der administrative Aufbau der Gesellschaft. Mit den ersten Mitarbeiterzugängen Mitte 2020 musste die Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft durch den Aufbau einer geeigneten Infrastruktur, z. B. Anmietung von Büroräumlichkeiten, Implementierung einer IT- und Telekommunikations-Landschaft, Ausstattung mit Büromaterialien u. ä. gewährleistet werden. Ein weiterer Fokus war die Außenpräsentation der IGA 2027 auf der Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020, eine erst größere Marketingmaßnahme in der Region, um die IGA insbesondere bei gartenschauaffinen Besuchergruppen bekannter zu machen. Diese Tätigkeiten spiegeln sich insbesondere in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, wieder.

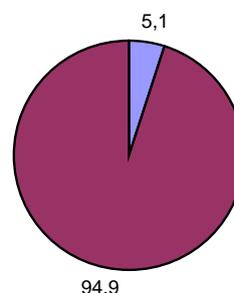
Die Gesellschaft hat mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.209.042,95 € abgeschlossen.



Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH (NSP)

Am Bugapark 1
45899 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	51.000	5,1
ggw	949.000	94,9
	1.000.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des 1994 gegründeten Unternehmens der Erwerb, die Aufbereitung und die Verwertung des von der Ruhrkohle AG in Gelsenkirchen-Horst erworbenen Geländes, die Nutzbarmachung des Geländes für Zwecke der Bundesgartenschau 1997 und seine Weiterentwicklung in einen Wohn- und Gewerbepark. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Makler- und Bauträger-tätigkeit im Sinne von § 34 c Abs. 1a und 2 a der Gewerbeordnung. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Projekte der gewerblichen Immobilienentwicklung im Stadtgebiet von Gelsenkirchen planen und durchführen. Diese Projekte können sowohl kaufmännische als auch technische Bereiche umfassen. Insbesondere ist es der Gesellschaft erlaubt, die Erzeugung, Bereitstellung und Lieferung von Wärme, Energie und Strom aus allen Quellen für alle Nutzungsarten, vornehmlich aus regenerativen Quellen zur Förderung energieeffizienter Neu- und Bestandsbauten in allen Nutzungsformen zu betreiben. Diese Aktivität ist vorrangig auf Projekte der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH, Gelsenkirchen, beschränkt.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Unternehmensgegenstand stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen beteiligen und/oder deren Geschäfte führen.

Mit der Umgestaltung und Vermarktung der Flächen und Altgebäude der ehemaligen Zeche Nordstern erfüllt die Gesellschaft ihren öffentlichen Auftrag.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 20.08.2021		
Aufsichtsrat	Vorsitzender:		
Stand: 31.12.2020	Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE)		230,07
	Stellvertretender Vorsitzender:		
	Bernhard Lukas (Sparkasse GE)		230,07
	André Berger (e data united GmbH)		153,38
	Bernd Engemann (THS)		153,38
	Mirco Kranefeld (Bezirksverordneter)	bis 12.2020	76,69
	Ralf Lehmann (StV GE)	bis 12.2020	0,00
	Ernst Majewski (StV GE)	bis 12.2020	153,38
	Werner Klaus Jansen (StV GE)		230,07
	Ingrid Wüllscheidt (StV GE)	seit 12.2020	153,38
	Ezzedine Zerria (StV GE)	seit 12.2020	76,69
	Manfred Rose (StV GE)	seit 12.2020	76,69
	Christian Scholz (StV GE)	seit 12.2020	76,69
Geschäftsführung	Harald Förster		*

* Es wird keine Vergütung gezahlt. Diese ist über den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ggw abgegolten.



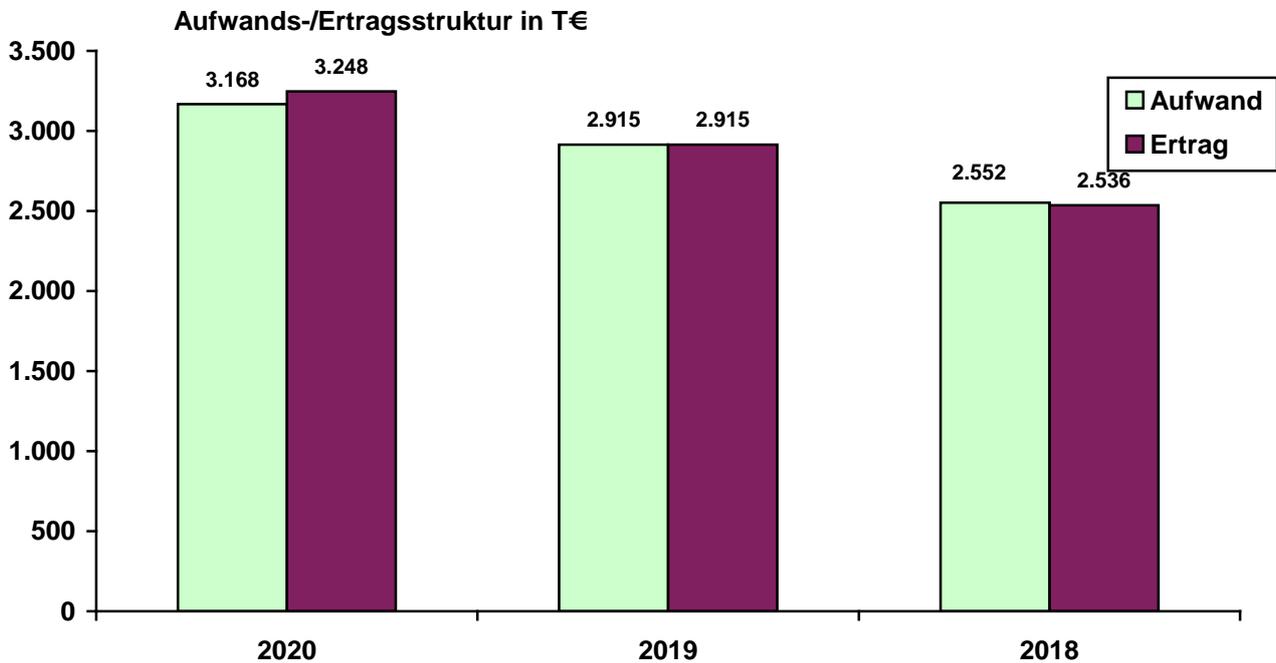
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	20	0	0
2. Sachanlagen	17.222	15.184	15.726
3. Finanzanlagen	1	1	1
	17.243	15.185	15.727
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	698	625	585
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.611	995	876
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	2	2
	3.311	1.622	1.463
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0	0
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000
2. Kapitalrücklage	11.399	11.398	11.398
3. Verlustvortrag	-5.352	-5.432	-5.432
4. Jahresüberschuss	0	0	0
	7.047	6.966	6.966
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.232	2.414	2.596
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	379	173	259
E. Verbindlichkeiten	10.896	7.254	7.369
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	20.554	16.807	17.190

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	84	90	91
Investitionsquote (in %)	19	2	7
Investitionsdeckung (in %)	31	272	74
Abschreibungsquote (in %)	17	6	5
Eigenkapitalquote (in %)	34	41	41
Fremdkapitalquote (in %)	66	59	59
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	976	856	828

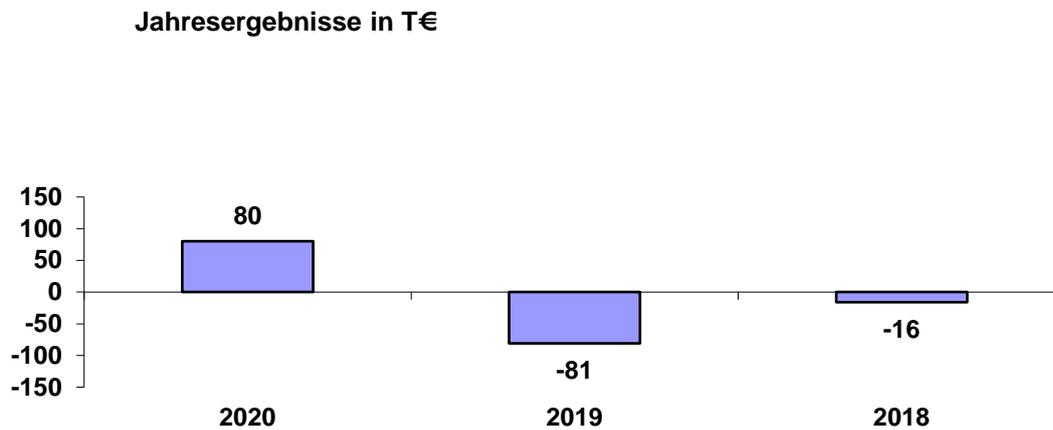


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	2.969	2.445	2.128
2. Bestandsveränderungen	61	37	89
3. Sonstige betriebliche Erträge	218	352	319
4. Aufwendungen für Lieferung und Leistung	-1.559	-1.402	-1.176
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-99	-88	-75
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-34	-27	-18
6. Abschreibungen	-896	-856	-828
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-447	-414	-324
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-133	-128	-132
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80	-81	-16
12. Sonstige Steuern	0	0	0
13. Erträge aus Verlustübernahme	0	81	16
13. Jahresergebnis	80	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	4	4	4
Abschreibungsintensität (in %)	28	29	32
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	371	489	1.064
Eigenkapitalrentabilität (in %)	1	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	3	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	8	5	2
davon Auszubildende	0	0	0



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)



(ohne Gewinnabführung/Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5703 - Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und
Liegenschaftsverwertung mbH

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die ggw ist seit dem 01.01.2011 mit 94,9 % Hauptgesellschafterin der NSP. Der verbleibende Geschäftsanteil von 5,1 % wird weiterhin von der Stadt Gelsenkirchen gehalten. Der in 2011 erfolgte Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der NSP und der ggw ließ rückwirkend zum 01.01.2011 eine körperschaft- und gewerbsteuerliche Organschaft entstehen. Die gleichzeitig entstandene umsatzsteuerliche Organschaft begünstigt den Leistungsaustausch zwischen der NSP und der ggw zusätzlich. Sämtliche Managementaufgaben der NSP werden derzeit im Rahmen der Geschäftsbesorgung von der ggw ausgeführt. Angesichts der stetig gestiegenen Arbeitsintensität wurde die Geschäftsbesorgung mit Wirkung zum 01.07.2015 auf eine am Umsatz der NSP orientierte Vergütungsstruktur umgestellt. Die Geschäftsbesorgung zwischen der NSP und der ggw gilt unbefristet.

Das Geschäftsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 80 T€ abgeschlossen.

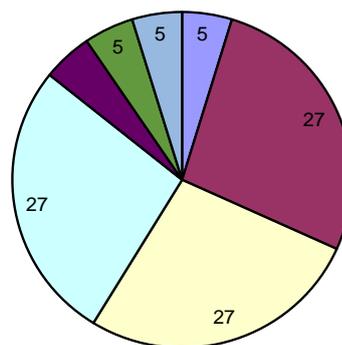
Zum Jahresende verfügte die Gesellschaft über einen gesellschaftseigenen Bestand von 30 Vermietungseinheiten, 51 Kellern und 877 Garagen und Einstellplätzen. Die gewerbliche Nutzfläche beläuft sich auf 24.238 m².



Ruhr:HUB GmbH Essen (ruhr:HUB)

Lindenallee 10
45127 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt GE	23.750	5
WirtschaftsEntwicklungs Gesellschaft Bochum GmbH	135.000	27
Wirtschaftsförderung Dortmund	135.000	27
EWG - Essener Wirtschafts- förderungsgesellschaft mbH	135.000	27
Gesellschaft für Wirtschafts- förderung Duisburg mbH	23.750	5
Mülheim & Business GmbH	23.750	5
Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH	23.750	5
	500.000	100



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der in 2016 gegründeten Ruhr:HUB GmbH als regionale Drehscheibe ist die Schaffung einer gemeinschaftlichen Struktur und Plattform für digitale Start-ups, Mittelstand und etablierte Großunternehmen sowie Forschung und Wissenschaft. Hierzu gehören die intensive Vernetzung der bestehenden Wirtschaft mit dem vorhandenen Talentpool, Forschungseinrichtungen sowie der Start-up-Szene im Ruhrgebiet. Ziel der Gesellschaft ist es eine Plattform für die Sensibilisierung für und den Austausch zu Themenstellungen der Digitalisierung zu schaffen, aktiv Start-ups mit digitalen Komponenten zu fördern und einzelne Akteure untereinander nachhaltig zu vernetzen.

Durch die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird der durch die Satzung bestimmte Gesellschaftszweck des Unternehmens erfüllt und die öffentliche Zielsetzung erreicht.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Michael Karutz (Stadt GE), 03.11.2021		
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Ralf Meyer (WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH)	seit 11.2020	
	Stellv. Vorsitzender: Thomas Westphal (Stadt Dortmund)	bis 10.2020	
	Jannis Heuner (WirtschaftsEntwicklungsGesell- schaft Bochum mbH) Pascal Ledune (Stadt Dortmund) Siegfried Grabenkamp (Systemhaus Essen) Kay Zellmann (STARTERCENTER Mülheim an der Ruhr) Dr. Christopher Schmitt (Stadt GE) Rasmus Beck (Business Metropole Ruhr GmbH) Andre Boschem (Essener Wirtschaftsförderungs Gesellschaft mbH) Ralf Meurer (Mülheim & Business GmbH)	bis 10.2020	
Geschäftsführung	Oliver Weimann		
	Svenja Tietje	seit 15.04.2020	



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	139	3	9
2. Sachanlagen	148	156	77
3. Finanzanlagen	0	0	0
	287	159	86
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen	9	10	5
2. Sonstige Vermögensgegenstände	208	237	232
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	348	325	389
	565	572	626
C. Rechnungsabgrenzungsposten	24	16	2
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	25	25	25
2. Kapitalrücklage	610	480	545
	635	505	570
B. Sonderposten für Zuschüsse des Anlagevermögens	121	20	32
C. Rückstellungen	56	173	49
D. Verbindlichkeiten	64	49	63
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	876	747	714

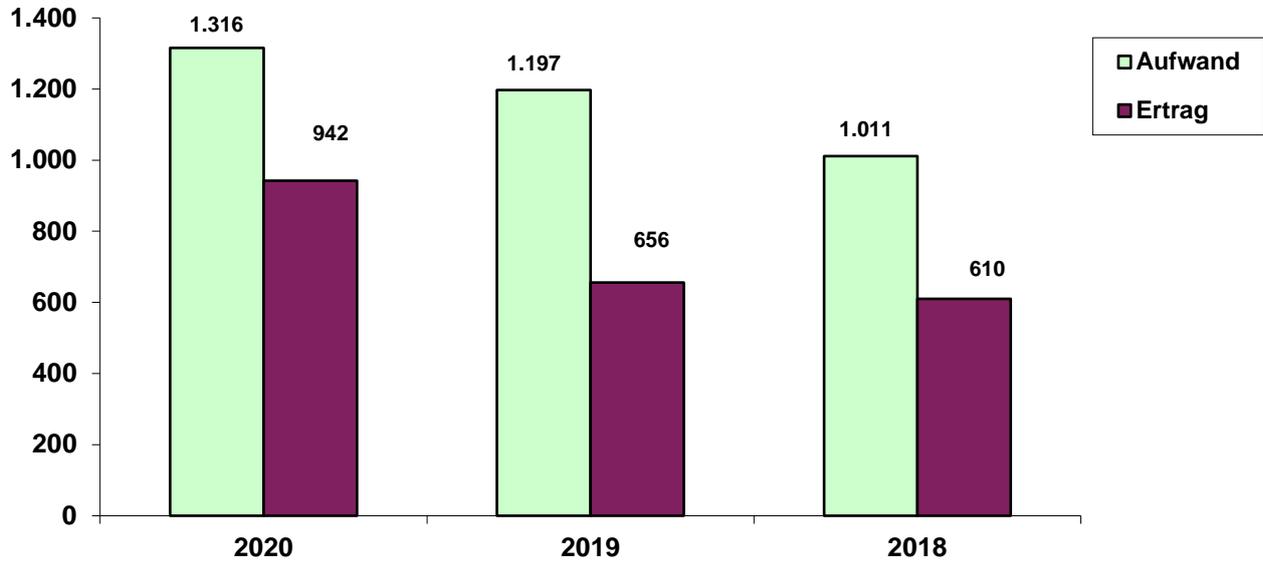
Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	33	21	12
Investitionsquote (in %)	10	über 100	8
Investitionsdeckung (in %)	über 100	25	über 100
Abschreibungsquote (in %)	16	16	32
Eigenkapitalquote (in %)	72	68	80
Fremdkapitalquote (in %)	28	32	20
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	über 100	über 100	über 100
Cash flow 1 (in T€)	-315	-509	-370



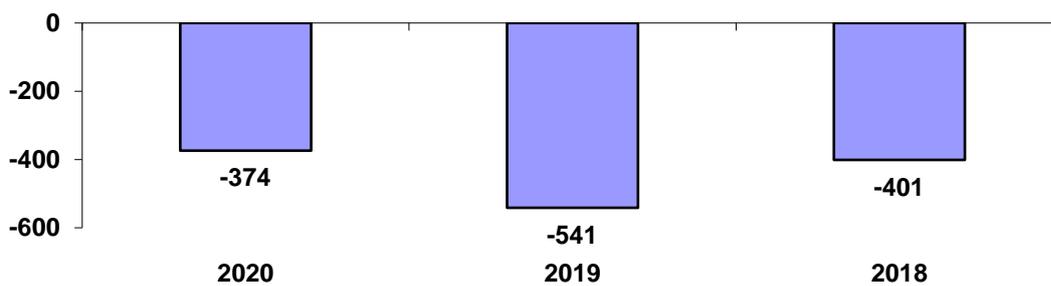
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	300	111	163
2. Sonstige betriebliche Erträge	642	545	446
3. Personalaufwand	-613	-461	-391
4. Abschreibungen	-59	-32	-31
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-644	-703	-589
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-374	-540	-401
7. Sonstige Steuern	0	1	0
15. Jahresergebnis	-374	-541	-401
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	47	39	39
Abschreibungsintensität (in %)	4	3	3
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	21	10	18
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	14	11	9
davon Auszubildende	0	0	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der audalis Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020**

PG 5701 – Wirtschaftsförderung

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Zuschuss	24

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2019**

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der Weiterentwicklung der Gesellschaft. Das Leistungsangebot wurde sukzessiv überarbeitet und konsequent auf die Ziele der Initiative ausgerichtet. In diesem Zuge wurde auch das Personal weiter aufgestockt.

Die Gesellschaft hat mit einem Fehlbetrag in Höhe von 373.630,74 € abgeschlossen.

Das Land NRW unterstützt den ruhr:HUB mit einer Zuwendung in Höhe von insgesamt 3.369.911,51 € für einen Zeitraum von 72 Monaten bis zum Ende der Förderperiode am 30. September 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Finanzierungsbedarf der aktuellen Situation angepasst. Es wurde eigens für den ruhrSUMMIT eine digitale Plattform geschaffen, um bewährte Elemente und Events in eine virtuelle Umgebung zu verlagern. Mit Änderungsbescheid vom 30.11.2020 wurde die Summe um 449.592,46 € angehoben (vormals 2.920.319 €). Die sogenannten förderfähigen Ausgaben der Gesellschaft werden nach dem Ausgaben-erstattungsprinzip quartalsweise beim Projektträger Jülich eingereicht und Erstattung in Höhe der Förderquote von 50 Prozent beantragt. Der Prozess der Beantragung, Prüfung, Bewilligung und Auszahlung nimmt dabei einige Zeit in Anspruch, so dass zwischen Auszahlung und Erstattung einige Monate liegen können. Insoweit besteht beim ruhr:HUB ein Vorfinanzierungsbedarf.

Den neben den Fördermitteln notwendigen Eigenanteil stellen die Gesellschafter des ruhr:HUB, aufgeteilt nach Geschäftsanteilen, für die Projektlaufzeit zur Verfügung. Diese Mittel werden jährlich anteilig der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt. Im Rahmen der Ergebnisverwendung wird der entstandene Jahresfehlbetrag mit der Kapitalrücklage verrechnet.



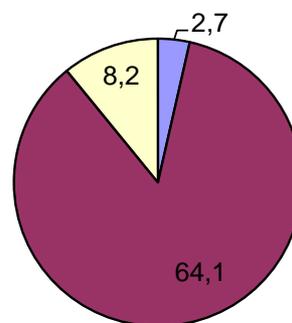
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

vormals Revierpark Nienhausen GmbH (RN)

Querenburger Str. 29

58455 Witten

Anteilseigner*	Stammkapital	
Stadt	11.750	2,7
RVR	282.400	64,1
Stadt Duisburg	35.950	8,2
Stadt Bochum	31.500	7,2
Stadt Witten	18.750	4,3
Stadt Bottrop	17.850	4,1
Stadt Oberhausen	17.850	4,1
Ennepe Ruhr-Kreis	12.500	2,8
Stadt Essen	11.750	2,7
	440.300	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand des Unternehmens, auf das zum 01.01.2017 die ehemaligen RVR-Freizeitgesellschaften Nienhausen, Kernnade, Vonderort und Mattlerbusch verschmolzen worden sind, ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Förderung des Sports und der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der Kultur und des Landschaftsschutzes. Der Gesellschaftszweck wird – auch im Betriebsteil Nienhausen - insbesondere verwirklicht durch den Betrieb des öffentlichen Badbereiches (activarium) für das Jedermannschwimmen sowie die Sport- und Gesundheitsförderung, verschiedene Kursangebote in den Einrichtungen der Gesellschaft (actifit) sowie der Bereitstellung der Park-, Spiel- und Sportflächen.

Die Grundstücke des Betriebsteils Nienhausen sind Eigentum der Stadt Gelsenkirchen und stehen der Gesellschaft für den Gesellschaftszweck unentgeltlich zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.



Organe der Gesellschaft

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 18.06.2021	
Aufsichtsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Markus Schlüter (RVR)	560,00
	Stellvertretender Vorsitzende: Silke Ossowski (StV GE)	560,00
	Martina Schmück-Glock (RVR)	560,00
	Paul Lawitzke (RVR)	420,00
	Thomas Boos (RVR)	420,00
	Josef Devers (RVR)	560,00
	Reinhard Frank (RVR)	560,00
	Dr. Klaus Haertel (RVR)	140,00
	Barbara Rörig (RVR)	560,00
	Bruno Sagurna (RVR)	420,00
	Werner Wöll (RVR)	420,00
	Susanne Brambora-Schulz (RVR)	420,00
	Burkhard Wüllscheidt (RVR)	560,00
	Martin Nees (RVR)	140,00
	Burkhard Jentsch (Stadt Bochum)	560,00
	Jutta Pflingsten (Stadt Bottrop)	560,00
	Ellen Pflug (Stadt Duisburg)	420,00
	Florian Fuchs (Stadt Essen)	560,00
	Kirsten Oberste-Kleinbeck (Stadt Oberhausen)	280,00
	Dr. Uwe Rath (Stadt Witten)	560,00
	Tim Richter (Ennepe-Kreis)	140,00
Geschäftsführung	Jürgen Hecht	170.999,76



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	26	23	23
2. Sachanlagen	22.186	21.995	20.876
3. Finanzanlagen	0	0	0
	22.212	22.018	20.899
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	75	70	65
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.366	806	771
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	360	952	1.002
	2.801	1828	1.838
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	10	7
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	440	440	440
2. Kapitalrücklage	9.007	10.123	10.803
3. Investitionsrücklage	0	0	0
4. Andere Gewinnrücklagen	0	0	0
	9.447	10.563	11.244
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.585	8.082	6.676
C. Rückstellungen	200	902	519
D. Verbindlichkeiten	5.953	2.776	3.155
E. Rechnungsabgrenzungsposten	829	1.533	1.150
Bilanzsumme	25.014	23.856	22.744

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	89	92	92
Investitionsquote (in %)	8	13	7
Investitionsdeckung (in %)	89	60	über 100
Abschreibungsquote (in %)	7	8	8
Eigenkapitalquote (in %)	38	44	49
Fremdkapitalquote (in %)	62	56	51
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	6	41	49
Cash flow 1 (in T€)	-4.924	-3.946	-3.519



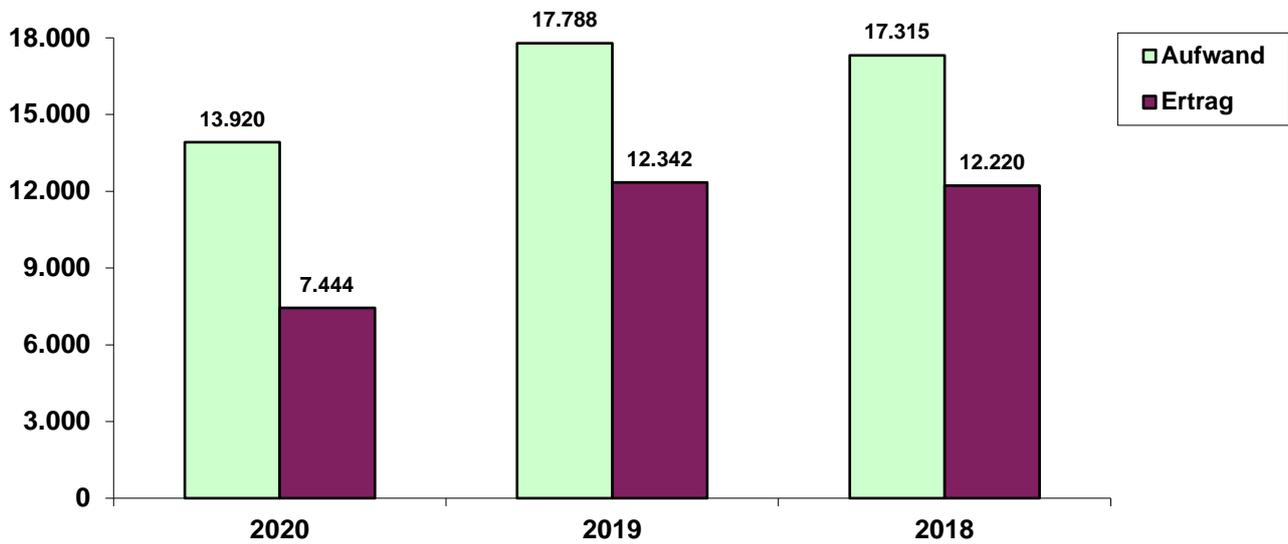
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	4.463	10.933	11.431
2. Zuschüsse	0	294	46
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	30	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.483	670	390
4. Materialaufwand	-4.522	-6.530	-6.798
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.071	-5.847	-5.553
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.325	-1.682	-1.552
6. Abschreibungen	-1.552	-1.697	-1.576
8. Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten	498	415	353
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-936	-1.613	-1.686
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28	-43	-54
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-1	-67
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.990	-5.071	-5.066
11. Sonstige Steuern	-486	-375	-29
11. Entnahme aus der Kapitalanlage	6.476	5.446	5.095
12. Jahresergebnis	0	0	0

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	46	42	41
Abschreibungsintensität (in %)	11	10	9
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	16	41	40
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	288	265	287
davon Auszubildende	0	1	2

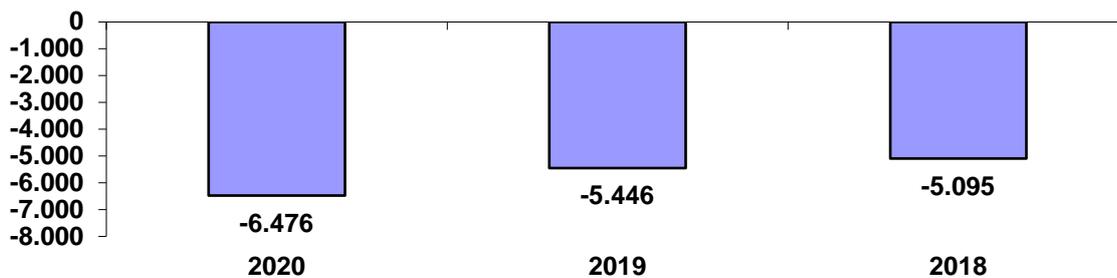
Umsatzerlöse			
Erlöse Badebetrieb	1.969	6.182	6.252
Erlöse Sauna und Solarium	1.263	2.771	3.178
Miet-/Pachterträge	537	754	681
Erlöse aus Gastronomie und Warenverkäufen	56	370	450
Zuschüsse der Gesellschafter	6.025	4.766	4.005
Sonstige Umsatzerlöse	639	855	871
Sonstige Erträge, Zuschüsse, Zinsen und ähnl. Erträge	2.981	1.409	788



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



(Jahresergebnisse vor Verlustübernahme)

Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Märkischen Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahre 2020

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss	660

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Am 30.06.2017 wurde die Verschmelzung der RVR-Freizeitgesellschaften Mattlerbusch (Duisburg), Vonderort (Oberhausen/Bottrop), Nienhausen (Gelsenkirchen/Essen) und Kemnade (Bochum/Witten) zur Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) vollzogen. Ziel dieser Verschmelzung war, unter einer einheitlichen Leitung Synergieeffekte zu generieren und eine gemeinsame Geschäftsstrategie zu entwickeln, um die einzelnen Standorte erhalten zu können. Die Verschmelzung erfolgte mit Wirkung zum 01.01.2017.

Haupteinnahmequellen der Gesellschaft sind die Einnahmen im Bad- und Saunabereich. Außerdem gibt es noch Pächterlöse im nennenswerten Bereich. Maßgeblich sind auch die Gesellschafterzuschüsse. Im Geschäftsjahr 2020 führten die Gesellschafter der Kapitalrücklage insgesamt 6.025 T€ (Vorjahr: T€4.766 T€) an Zuschüssen zu.

Die Umsatzerlöse im Badbereich sind mit 1.969 T€ infolge der weltweiten Corona-Pandemie überproportional um 4.213 T€ gesunken. 112.547 Gäste wurden hier in 2020 gezählt (Vorjahr 284.570). Die Umsatzerlöse im Saunabereich mit 1.263 T€ reduzierten sich um 1.508 T€ infolge der Pandemie auf insgesamt 250.479 Besucher (Vorjahr 620.818).

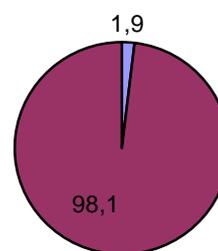
Weitere wesentliche Einnahmen der Gesellschaft sind die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung mit 537 T€ sowie Gastronomie und Warenverkauf mit 56 T€.



Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62
45130 Essen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.429	1,9
Städte, Kreise, kommunale Gesellschaften, kommunal- nahe Versicherungen und Geldinstitute	125.394	98,1
	127.823	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Gegenstand der im Jahre 1929 gegründeten Gesellschaft ist die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der RWE AG. Ausgeschlossen ist die Ausübung beherrschenden Einflusses im Sinne des § 17 Aktiengesetz. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die Gesellschaft ausschließlich die satzungsmäßigen Tätigkeiten ausgeübt. Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Gesellschafterver- sammlung	Martin Wente (Stadt GE), 24.04.2021		
Verwaltungsrat Stand: 30.06.2021	Vorsitzender: Günther Scharz (LR Trier-Saarburg)		3.072,00
	Erster stellv. Vorsitzender: Rudolf Bertram (BM Stadt Eschweiler) Bernd Tischler (OB Stadt Bottrop)	bis 10.2020 seit 11.2020	
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Sven-Georg Adenauer (LR Kreis Gütersloh)	bis.04.2021	
	Michael Breuer (Präsident RSGV) Thomas Gäng (Stadtsparkasse Oberhausen) Thomas Hendele (Landrat Kreis Mettmann) Lars Martin Klieve (nebenamtl. Geschäftsführer EVV mbH) Burkhard Mast-Weisz (OB Stadt Remscheid) Dr. Jürgen Pföhler (Landrat Kreis Ahrweiler) Ulrich Scholten (OB Stadt Mülheim an der Ruhr) Wolfgang Spelthahn (Landrat Kreis Düren) Bernd Tischler (OB Stadt Bottrop)	bis 10.2020 bis 11.2020	
Geschäftsführung	Ernst Gerlach Peter Ottmann Udo Mager	bis 06.2021 seit 07.2021	57.778,39 58.588,03



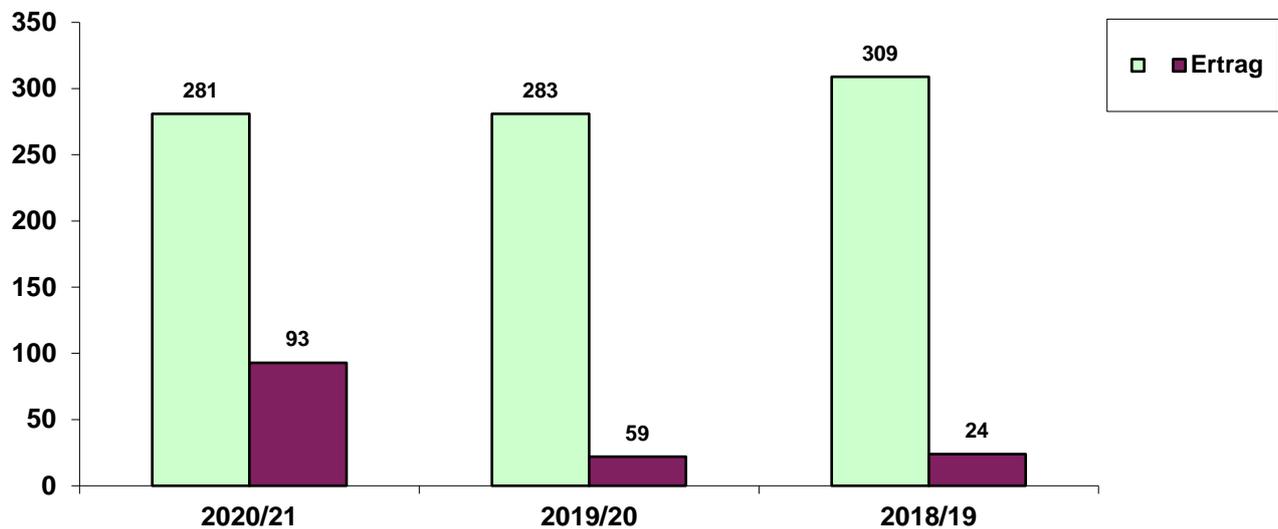
	30.06.2021 T€	30.06.2020 T€	30.06.2019 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
2. Sachanlagen	1	1	2
3. Finanzanlagen	100	145	165
	101	146	167
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	0	0	0
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	11	10
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	78	111	12
	87	122	22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Ausgegebenes Kapital	89	101	102
2. Kapitalrücklage	186	2.288	2.085
3. Gewinnrücklagen	0	400	400
4. Verlustvortrag	18	-2.446	-2.160
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-188	-224	-287
	105	119	140
B. Rückstellungen	10	10	12
C. Verbindlichkeiten	76	141	40
Bilanzsumme	191	270	192

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	52	53	87
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	0	0	0
Abschreibungsquote (in %)	19	24	29
Eigenkapitalquote (in %)	54	55	73
Fremdkapitalquote (in %)	45	45	27
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	103	78	30
Cash flow 1 (in T€)	-188	-224	-287

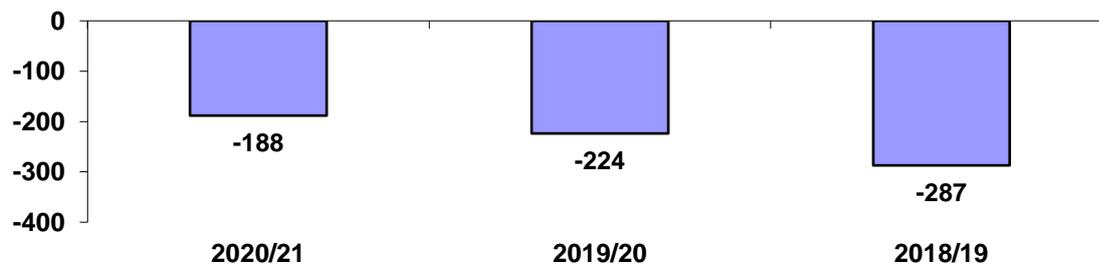


	2020/2021 T€	2019/2020 T€	2018/2019 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Sonstige betriebliche Erträge	80	41	3
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-197	-196	-189
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-26	-26	-62
3. Abschreibungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58	-60	-58
5. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	13	18	20
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-1
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-188	-188	-287
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
9. Jahresergebnis	-188	-224	-287
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	79	77	81
Abschreibungsintensität (in %)	0	0	0
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	3	3	4
davon Auszubildende	0	0	0

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020/21 wurde von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5703 – Sonstige Beteiligungen

Aufwand
Umlage

T€
5

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2020/2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 188 T€ abgeschlossen.

Die Gesellschaft beschäftigt sich gemäß dem Gesellschaftsvertrag mit der Wahrnehmung der Interessen der kommunalen RWE Aktionäre. Soweit die eigenen Einnahmen der Gesellschaft zur Deckung der laufenden Ausgaben nicht ausreichen, sind die Gesellschafter gesellschaftsrechtlich verpflichtet, anteilmäßige Vor- bzw. Nachschüsse zur Deckung der Verluste zu leisten. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Zur Sicherung der Liquidität war es daher notwendig, Allianz-Aktien zu verkaufen

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des VKA unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, hatte im Berichtsjahr ein weiterer Gesellschafter seinen Anteil verkauft. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als potentiell Risiko ein, weil sich auch in Zukunft weitere Gesellschafter zur Veräußerung der RWE-Aktien entschließen könnten.

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die geplante Zusammenführung der beiden Vka-Verbände umgesetzt werden. Dazu fasste die Gesellschafterversammlung im Jahr 2020 einen Grundsatzbeschluss. Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages und der Bilanzstruktur sowie der Abschluss einer Vereinbarung mit der Vereinigung kommunaler RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (VKA Westfalen) wurden umgesetzt. Am 15.06.2021 konnten die vom Vka selbst gehaltenen Geschäftsanteile mit einem Gesamtvolumen von 38.981,03 € an die Gesellschafter der Vka Westfalen verkauft werden. Fünf weitere Geschäftsanteile der „Altgesellschafter“ im Gesamtnennwert von 3.149,58 € gingen zum 01.07.2021 an den Vka Westfalen. Somit werden insgesamt 42.130,61 € (32,96 %) vom Vka Westfalen am Stammkapital von 127.822,97 € gehalten.

Mit den von den Gesellschaftern gefassten Beschlüssen, dem Abschluss der Vereinbarung und dem Verkauf von Geschäftsanteilen an Gesellschafter der Vka Westfalen wird die Basis der Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 verbreitert. Nunmehr zahlen die „Altgesellschafter“ und die neu hinzugekommenen Gesellschafter jeweils jährlich einen Vor- bzw. Nachschuss von 120.000 €. Diese vereinbarte Zahlungsmodalität ist auf drei Jahre befristet. In dieser Zeit hat die Geschäftsführung ein Konzept zur Aufwandsreduzierung auf maximal 240.000 € vorzulegen, damit eine auskömmliche Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 gewährleistet ist. Die bis dahin auftretenden Liquiditätslücken werden von den „Alt-Gesellschaftern“ getragen; hierfür ist der Verkauf von Allianz-Aktien vorgesehen.



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Betriebsausschuss:

Die Nennung der Mitglieder der Betriebsausschüsse spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des jeweiligen Jahresabschlusses der Einrichtungen wider.

Betriebsleitung:

Die Angabe zur Betriebsleitung bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.

Vergütung:

Bei den im Bericht angegebenen Zahlungen handelt es sich um solche, die in den Jahresabschlussberichten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen genannt sind bzw. um Sitzungsgelder, die von der Einrichtung bzw. von der Stadt Gelsenkirchen gezahlt werden.

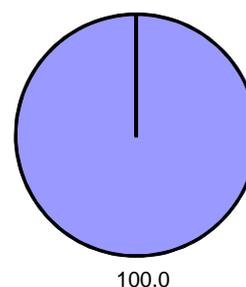




GELSENDIENSTE (GD)

Ebertstraße 30
45879 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	2.200.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Der zum 01.01.2003 durch den Zusammenschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Gelsengrün, Gelsenhaus und Gelsenrein gegründete Betrieb verfolgt entsprechend § 1 der Betriebssatzung folgende Zwecksetzung:

- die Abfallentsorgung und die Wertstoffsammlungen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft nach den Abfallgesetzen sowie dem Abfallwirtschaftskonzept und der Abfallsatzung der Stadt Gelsenkirchen, die Straßenreinigung und den Winterdienst nach der Straßenreinigungssatzung der Stadt Gelsenkirchen nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung des Grünflächenbereiches der Stadt Gelsenkirchen, die Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz, die Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz nebst zugehörigen Hilfsbetrieben
- die Reinigung in städtischen Gebäuden nach der Dienstvereinbarung Reinigung in der aktuellen Fassung vom 21.11.2012.

Die Einrichtung kann zusätzliche Aufgaben und Geschäftsbesorgungen sowie Betriebsführungen insbesondere für die Stadt Gelsenkirchen übernehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €	
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Manfred Rose (StV GE)	95,60	
	Erster stellv. Vorsitzender: Olaf Bier (StV GE)	94,70	
	Zweiter stellv. Vorsitzender: Frank Dupont (StV GE)	47,20	
	Teuta Abazi (sachk. Einwohnerin)	0,00	
	Alfred Brosch (StV GE)	98,00	
	Dieter Gebhard (StV GE)	47,80	
	Theodor Gehling (sachk. Bürger)	74,40	
	Jürgen Hansen (StV GE)	27,50	
	Annelie Hensel (StV GE)	86,60	
	Birgit Dupont (StV GE)	0,00	
	Hakan Karagöz (Bezirksverordneter GE)	78,60	
	Michael Knöß (StV GE)	87,80	
	Doreen Kosak-Izberovic (StV GE)	41,30	
	Michael Maaßen (StV GE)	87,20	
	Jörg Hansmann	0,00	
	Reinhard Ostermann (StV GE)	95,00	
	Gerd Ralis (sachk. Bürger)	0,00	
	Hans-Joachim Roth (sachk. Bürger)	83,40	
	Dirk Galinski (Bezirksverordneter GE)	35,70	
	Burkhard Wüllscheidt (StV GE)	20,30	
	Peter Reichmann (sachk. Einwohner)	35,70	
	Personalrat:		
	Uwe Elpers		0,00
Petra Stryewski		0,00	
Ralf Zacharias		0,00	
Alice Janke		0,00	
Betriebsleitung	Ulrich Husemann	bis 04.12.2020	159.609,63
	Dr. Christopher Schmitt	bis 31.03.2021	0,00
	Dr. Daniel Paulus	seit 01.04.2021	0,00



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	930	1.039	1.117
2. Sachanlagen	39.059	36.216	33.931
	39.989	37.255	35.048
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	2.898	3.547	2.476
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.409	1.408	1.326
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35	41	26
	4.342	4.996	3.828
C. Rechnungsabgrenzungsposten	854	970	1.081
	45.185	43.221	39.957
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	2.200	2.200	2.200
2. Allgemeine Rücklage	5.957	5.957	5.957
3. Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	-2.738	-1.392	12
4. Jahresfehlbetrag	-2.563	-1.346	-1.404
	2.856	5.419	6.765
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	906	212	272
B. Rückstellungen	6.444	7.036	6.109
C. Verbindlichkeiten	34.322	29.853	26.067
D. Rechnungsabgrenzungsposten	657	701	744
Bilanzsumme	45.185	43.221	39.957

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	89	86	88
Investitionsquote (in %)	20	20	12
Investitionsdeckung (in %)	60	64	91
Abschreibungsquote (in %)	11	12	11
Eigenkapitalquote (in %)	6	13	17
Fremdkapitalquote (in %)	94	87	83
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)*	0	0	0
Cash flow 1 (in T€)	1.937	3.464	2.437

*GD nimmt am gesamtstädtischen Cashpool teil.



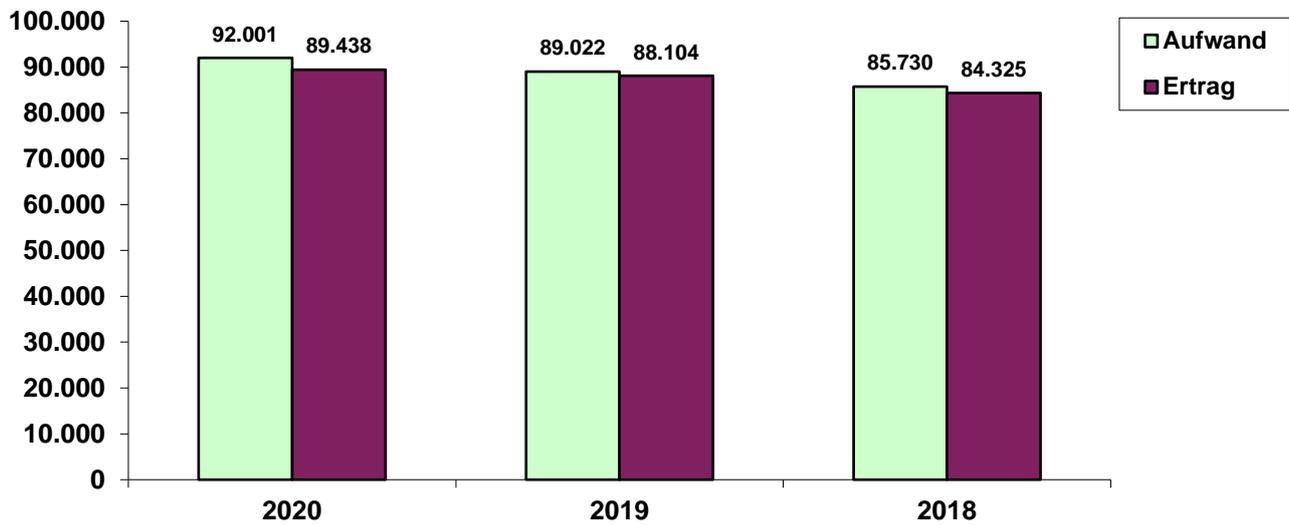
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	87.295	85.775	81.826
2. Bestandsveränderungen	-699	1.031	1.219
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	274	4	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.869	1.294	1.181
5. Materialaufwand	-27.849	-26.976	-26.757
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-38.569	-37.524	-35.268
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-11.610	-11.519	-10.760
7. Abschreibungen	-4.500	-4.382	-3.841
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.329	-8.372	-8.181
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	99
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-202	-249	-278
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.320	-1.210	-759
12. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-110	-292	-396
14. Sonstige Steuern	-133	-135	-249
15. Jahresergebnis	-2.563	-1.346	-1.404

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	55	55	54
Abschreibungsintensität (in %)	5	5	5
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	74	74	69
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	1.213	1.183	1.184
davon Auszubildende	27	24	21

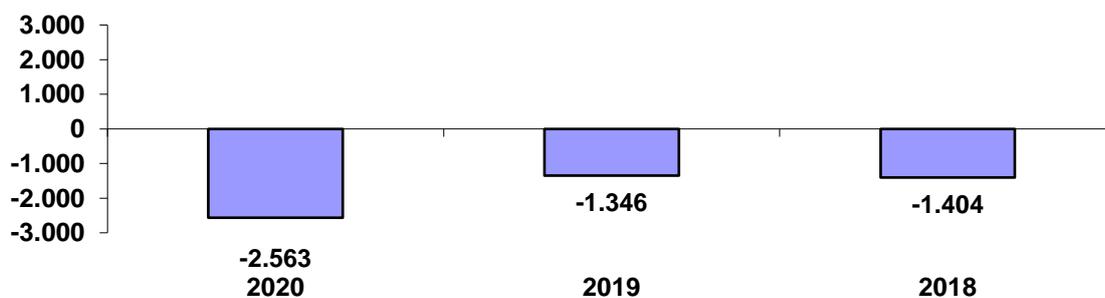
Spezifische Kennzahlen			
Abfallmengen in t	170.794	174.207	176.312
Straßenreinigungsmeter je Woche in m	1.015.457	1.016.818	1.018.763
Anzahl Bestattungen	1.959	1.846	2.024
Monatsreinigungsflächen/Eigenreinigung in m²	5.165.827	5.029.155	0



Aufwands-/Ertragsstruktur in Mio. €



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 1116 – Gebäudereinigung

T€

Aufwand

Aufwand für Gebäudereinigung

11.116

PG 5502 – Grünanlagen

Ertrag

Zuweisungen vom Land

273

Gebühren für Grabstellen

5.092

Aufwand

Aufwendungen für Grünflächenpflege

14.489

Weiterleitung der Gebühren für Grabstellen

4.833

PG 5405 – Abfallbeseitigung und Fuhrpark

Ertrag

Gebühren und Erstattungen, Zuwendungen Land

38.572

Aufwand

Weiterleitung von Gebühren, Stadtanteil Straßenreinigung,

Abschreibungen, Wertkorrekturen auf Forderungen

41.411

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

GD hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 2.536 T€ (Vorjahr 1.346 T€) abgeschlossen. Die Bereiche Wertstoffe, Straßenreinigung, Grünanlagen, Gebäudereinigung und kfm./technische Verwaltung konnten einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis erwirtschaften. Im Bereich Märkte und Toiletten ist das Ergebnis ausgeglichen und die Bereiche Abfallentsorgung, Bestattungswesen und Fuhrpark schlossen mit einem Defizit ab.

Im Bereich Abfallentsorgung liegen die Aufwendungen oberhalb und die Erlöse deutlich unterhalb des Planansatzes. Ursächlich für den Rückgang der Umsatzerlöse ist die insgesamt gesunkene Nachfrage nach diversen Dienstleistungen, vor allem nach Müllgroßcontainern (MGC) sowie die Preisvolatilität auf dem Papiermarkt. Darüber hinaus mussten die Wertstoffhöfe zeitweilig geschlossen und die Öffnungszeiten gekürzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben höhere Aufwendungen der bezogenen Leistungen bei niedrigeren Umsatzerlösen das Spartenergebnis beeinflusst, sodass der Bereich mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 1.573,7 T€ abschließt.

Im Vergleich zur Wirtschaftsplanung wurden geringere Erlöse bei der Durchführung von Gebäudereinigungsleistungen (für Leistungen außerhalb des bezuschussten Aufgabenbereiches) erzielt. Die Aufwendungen liegen insgesamt oberhalb des Planansatzes. Zusätzlicher Aufwand für Reinigungsleistung im Zuge der Coronapandemie wurde seitens der Stadt Gelsenkirchen größtenteils ausgeglichen. Spartenbezogen wird ein positives Ergebnis in Höhe von 147,7 T€ ausgewiesen.



Aufgrund erheblicher geringerer Gebühreneinnahmen gegenüber dem Planansatz und höherer Kosten schloss die Sparte Bestattungswesen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.631,8 T€ ab.

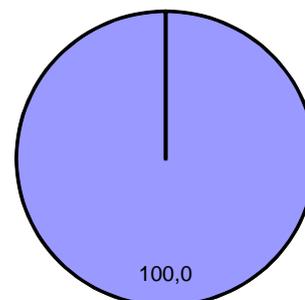




GELSENKANAL (GK)

Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die Betriebssatzung enthält im § 1 den Gegenstand des Betriebes:

Aufgabe der 1996 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist das Sammeln und Fortleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) im Gemeindegebiet Gelsenkirchen, ferner Planung, Bau, Betrieb, Unterhaltung und die Finanzierung der erforderlichen Anlagen sowie das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Wolfgang Heinberg (StV GE) Erster stellv. Vorsitzender: Sascha Kurth (StV GE) Zweiter stellv. Vorsitzender: Guido Tann (StV GE) Axel Barton (StV GE) Olaf Bier (StV GE) Frank Dupont (StV GE) Ralf Fittkau (StV GE) Roland Hauer (Bezirksverordneter GE) Ralf Hauk (StV GE) Thorsten Jannoff (sachkundiger Bürger) Mirko Kranefeld (Bezirksverordneter GE) David Peters (StV GE) Margret Schneegans (StV GE) Daniel Siebel Personalrat: Petra Stryewski Ralf Zacharias Beratendes Mitglied: Osman Duran Jürgen Hansen Karl-Heinz Pawelzik Eva Rickel Susanne Wagner Gökhan Yilmaz		
Betriebsleitung	Christoph Ontyd Ulrich Stachowiak Dr. Agnes Janda	bis 31.12.2021 seit 01.01.2022	4.560,00 69.295,82
Wahrnehmung der Unternehmens- führung für den kaufmännischen und technischen Bereich	Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH Gesellschafter: - GELSENWASSER AG (51 %) - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH (26,5 %) Emscher Gesellschaft für Wassertechnik mbH (22,5 %)		

Der Betriebsausschuss erhielt im Vorjahr eine Gesamtvergütung von 2.219,30 €. Im Jahr 2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie keine Sitzung statt.



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	6
2. Sachanlagen	139.982	142.469	145.151
3. Finanzanlagen	0	0	0
	139.982	142.470	145.157
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	228	143	143
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.373	7.270	6.773
3. Wertpapiere, eigene Anteile	0	0	0
4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	361	0	521
	13.962	7.413	7.436
C. Rechnungsabgrenzungsposten	246	234	208
	154.190	150.117	152.802
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.683	2.683	2.683
3. Gewinnvortrag	0	0	0
4. Jahresüberschuss	5.571	5.367	4.937
	8.754	8.550	8.120
B. Sonderposten Investitionszuschüsse	23.827	24.156	24.485
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	883	420	944
E. Verbindlichkeiten	120.726	116.991	119.253
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	154.190	150.117	152.802

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur*			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	91	95	95
Investitionsquote (in %)	0	0	0
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	über 100
Abschreibungsquote (in %)	2	2	2
Eigenkapitalquote (in %)**	6	6	5
Fremdkapitalquote (in %)	94	94	95
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	4	0	20
Cash flow 1 (in T€)	8.067	7.783	7.463

* Die Kennzahlen sind durch die Übernahme des Kanalnetzes durch GK und die Durchführung von Investitionen in das Kanalnetz durch die AGG nur bedingt aussagefähig.

**Rechnet man dem Eigenkapital die öffentlichen Investitionszuschüsse als eigenkapitalähnliche Mittel hinzu, dann würde sich die EK-Quote in 2018 auf rd. 21 % erhöhen.



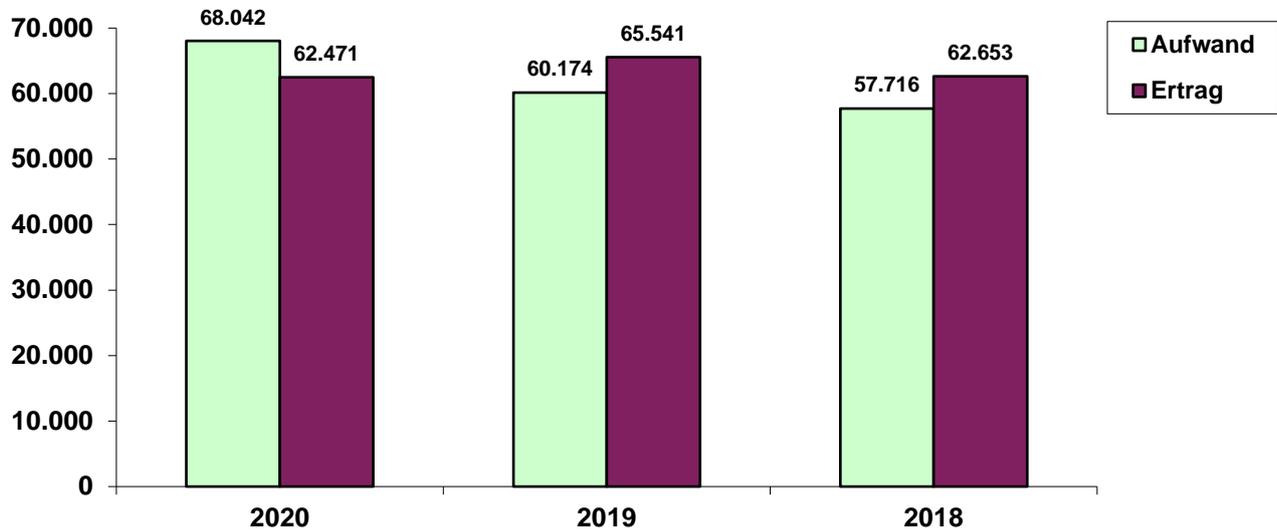
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	66.412	64.073	60.673
2. Bestandsveränderungen	85	0	-5
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.458	1.418	1.885
5. Materialaufwand	-51.110	-48.872	-46.169
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.404	-3.156	-3.225
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.054	-1.025	-1.066
7. Abschreibungen	-2.496	-2.515	-2.526
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.473	-1.673	-1.669
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	87	50	95
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.933	-2.932	-3.054
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.572	5.368	4.939
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-2
13. Jahresergebnis	5.571	5.367	4.937

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	7	7	7
Abschreibungsintensität (in %)	4	4	4
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	1.006	929	831
Eigenkapitalrentabilität (in %)*	64	63	61
Umsatzrentabilität (in %)**	8	8	8
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	73	74	78
davon Auszubildende zum 31.12.	7	5	5

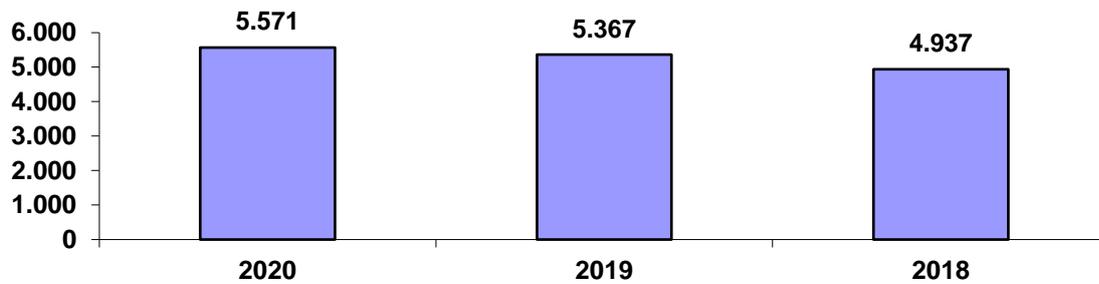
*Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität wird durch das relativ geringe Eigenkapitals von GK beeinflusst.

**Die Umsatzrentabilität wird durch die Realisierung des Optimierungsmodells und den damit verbundenen höheren Jahresüberschüssen beeinflusst.

Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Warth & Klein Grant Thornton AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 5302 - GELSENKANAL

	<u>T€</u>
<u>Ertrag</u>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.455
<u>Aufwand</u>	
Weiterleitung von Gebühren	56.455
Dienstleistungen	202

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Das von der Stadt in Zusammenarbeit mit der AGG entwickelte Optimierungsmodell zur Abwasserentsorgung in Gelsenkirchen ist zum 01.04.2004 realisiert worden. Entsprechend vertraglicher Vereinbarung wurde die AGG beauftragt, Planungs- und Bauleistungskosten von Neuinvestitionen sowie den Betrieb des gesamten Kanalnetzes zu übernehmen. Die Finanzierung der Übertragung des Kanalnetzes von der Stadt an GK erfolgte mit langfristigen zinsgünstigen Darlehen.

GK hat das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 5.570 T€ abgeschlossen. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres um 203 T€ übertroffen. Die Umsatzerlöse aus Abwassergebühren steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.339 T€ auf 64.073 Mio. € an. Hier wirkt sich überwiegend die Anhebung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren um 4,0% bzw. 7,8% aus. Mit Blick auf die Abdeckung des Gebührenbedarfs wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe von rd. 200 T€ gerechnet. Die Verrechnung der Gebührenüberdeckung zugunsten des Gebührenzahlers wird bis zum Jahr 2023 über die Gebührenbedarfsberechnung vorgenommen. Die sonstigen Erträge in Höhe von 1.458 T€, die überwiegend aus den Schadensersatzzahlungen der RAG Aktiengesellschaft resultieren, fallen gegenüber dem Vorjahr um 40 T€ höher aus. Die weitere Geschäftsentwicklung ist geprägt vom Anstieg des Betriebsführungsentgelts der AGG und den erhöhten Zahlungen an die Abwasserverbände.

Investitionen, die im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung stehen, werden grundsätzlich von der AGG getätigt. Die vorhandene Innenfinanzierungskraft aus den Abschreibungen des Altvermögens fließt in die planmäßige Tilgung der Darlehen.

Das wirtschaftliche Umfeld von GK ist auch im Wirtschaftsjahr 2020 weiterhin stabil. Die fortgeleitete Schmutzwassermenge beträgt 15,5 Mio. m³ und sinkt damit gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. m³. Die veranlagte befestigte Grundstücksfläche ist mit 23,2 Mio. m² gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Zur Abdeckung der gebührenrelevanten Kosten der Abwasserentsorgung sind die Gebühren für Schmutzwasser im Jahr 2020 10 Ct/m³ auf 2,59 €/m³ und für Niederschlagswasser um 9 Ct/m² auf 1,24 €/m² angehoben worden.



	2020	2019	Veränderung
Abwassermenge T m ³	15.398	15.526	-128 (0,82 %)
Grundstücksflächen T m ²	23.219	23.246	-27 (0,12 %)
Kanalnetz in km	738	713	+25 (3,51 %)

Kontrollmechanismen zum Risikomanagement sind bei GK installiert, um die im Bereich der Abwasserbeseitigung bestehenden Gefahren und Haftungsfolgen zu minimieren bzw. auszuschließen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen bei Abflussstörungen im Entwässerungssystem, Überschwemmungen, Kanaleinbrüchen sowie Öl- und Giftalarme. Für diese Fälle sind bei GK Dauerrufbereitschaftsdienste zur Sofortreaktion eingerichtet. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind diese Maßnahmen ausreichend und gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung.

GW erbringt auf Basis eines Dienstleistungsvertrages kaufmännische Leistungen (Rechnungswesen) für GK. Diese unterliegen dem Risikomanagementsystem von GW. GK ist in das Risikomanagementsystem von GW integriert, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen kontinuierlich überprüft wird. Nach Auffassung der Betriebsleitung sind die vorgesehenen Maßnahmen ausreichend. Sie gewährleisten eine ordnungsgemäße Unternehmensführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GK.

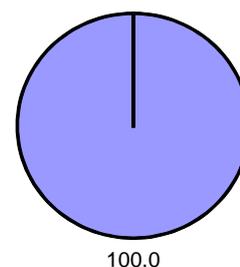




Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen (SP)

Husemannstraße 53
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	500.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 1994 gegründeten Betriebes die Förderung der Altenhilfe und des öffentlichen Gesundheitswesens sowie die Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die stationäre, teilstationäre sowie ambulante Versorgung in der Regel alter Menschen nach den Kriterien des Sozialgesetzbuches. Die dem Betrieb angegliederten Seniorenwohnungen dienen der Betreuung sowie Unterbringung in der Regel pflegebedürftiger alter Menschen mit dem Ziel, die eigene Häuslichkeit zu erhalten (Betreutes Wohnen). Daneben bietet der Betrieb soziale Dienstleistungen und Aktivitäten für die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Senioren an. Die städtischen Seniorenheime verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Zur Aufgabenerfüllung werden die folgenden Betriebsstätten betrieben:

- Senioren- und Pflegeheim, Haunerfeldstraße 30 - 34
- Senioren- und Pflegeheim, Schmidtmanstraße 9/Fürstinnenstraße 82
- Senioren- und Pflegeheim, Schonnebecker Straße 108.

Ferner sind dem Betrieb Seniorenwohnungen und Dienstwohnungen angegliedert.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- Schuss Stand: 31.12.2020	Vorsitzender Ernst Majewski (StV GE) Lutz Dworzak (StV GE)	seit 09.2020 * bis 08.2020	
	Erster Stellvertreter: Daniel Siebel (StV GE) Axel Barton (StV GE)	seit 09.2020 bis 08.2020	
	Zweiter Stellvertreter: Jürgen Hansen (StV GE) Ralf Hauk (StV GE)	seit 09.2020 bis 08.2020	
	Lutz Dworzak (StV GE)	Seit 09.2020	
	Ralf Hauk (StV GE)	seit 09.2020	
	Carina Josten (Bezirksverordnete GE)	bis 08.2020	
	Michael Maaßen (StV GE)		
	Nils Zelaß-Ruczinski (StV GE)	seit 09.2020	
	Ernst Majewski (StV GE)	bis 08.2020	
	Elisabeth Schmidt (StV GE)	bis 08.2020	
	Alfred Brosch (StV GE)		
	Daniel Siebel (StV GE)	bis 08.2020	
	Wolfgang Heinberg (StV GE)	seit 09.2020	
	Werner-Klaus Jansen (StV GE)	seit 09.2020	
	Dr. Christina Totzeck (StV GE)		
	Ludger Vauken (StV GE)		
	Ingrid Wüllscheid (StV GE)		
	Birgit Wehrhöfer (StV GE)	seit 09.2020	
	Roland Hauer (Bezirksverordneter GE)	bis 08.2020	
	Jens Olfers (StV GE)	seit 09.2020	
	Doreen Kosak-Izberovic (Bezirksverordnete GE)		
	Bettina Peipe (StV GE)		
	Isabell Scharfenstein (StV GE)	seit 09.2020	
Thorsten Pfeil (StV GE)	seit 09.2020		
Robin Bugla (StV GE)	seit 09.2020		
Merve Demirel (StV GE)	seit 09.2020		
Personalvertretung der Stadt GE: Uwe Elpers Olaf Meulenberg Petra Stryewski Alice Janke			
	seit 09.2020 bis 08.2020		
Beratende Mitglieder: Martina Reichmann Uwe Bestmann (sachkundiger Einwohner) Klaus Dieter Wyrwa Melina Schultz (sachkundige Einwohnerin) Gabriele Sokolies Ulja Serway (StV GE) Anna-Helene Schürmann (Bezirksverordnete GE) Hasan Kani Yilmaz (sachkundiger Einwohner)			
	seit 09.2020 bis 08.2020 seit 09.2020 bis 08.2020 seit 09.2020 bis 08.2020 Bis 08.2020 bis 08.2020		
Betriebsleitung	Marc Dissel Michael Graw	ab 01.08.2020 bis 31.07.2020	52.987,35 40.749,12



Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie fanden keine Sitzungen 2020 statt.

	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Sachanlagen	30.300	30.592	28.722
2. Finanzanlagen	0	0	0
	30.300	30.592	28.722
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	182	74	72
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.141	1.580	5.302
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	81	104	50
	1.404	1.758	5.424
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9	8	3
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	500	500	500
2. Kapitalrücklage	2.359	2.359	2.359
3. Gewinnrücklagen	1.047	1.460	1.755
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	265	-414	-294
	4.171	3.905	4.320
B. Sonderposten aus Zuschüssen u. Zuweisungen	5.009	5.067	3.330
C. Rückstellungen	1.083	1.019	718
D. Verbindlichkeiten	21.015	21.982	25.452
E. Rechnungsabgrenzungsposten	435	385	329
Bilanzsumme	31.713	32.358	34.149

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	96	95	84
Investitionsquote (in %)	37	10	8
Investitionsdeckung (in %)	18	39	52
Abschreibungsquote (in %)	6	4	4
Eigenkapitalquote (in %)	13	12	13
Fremdkapitalquote (in %)	87	88	87
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	3	4	1
Cash flow 1 (in T€)	266	715	932

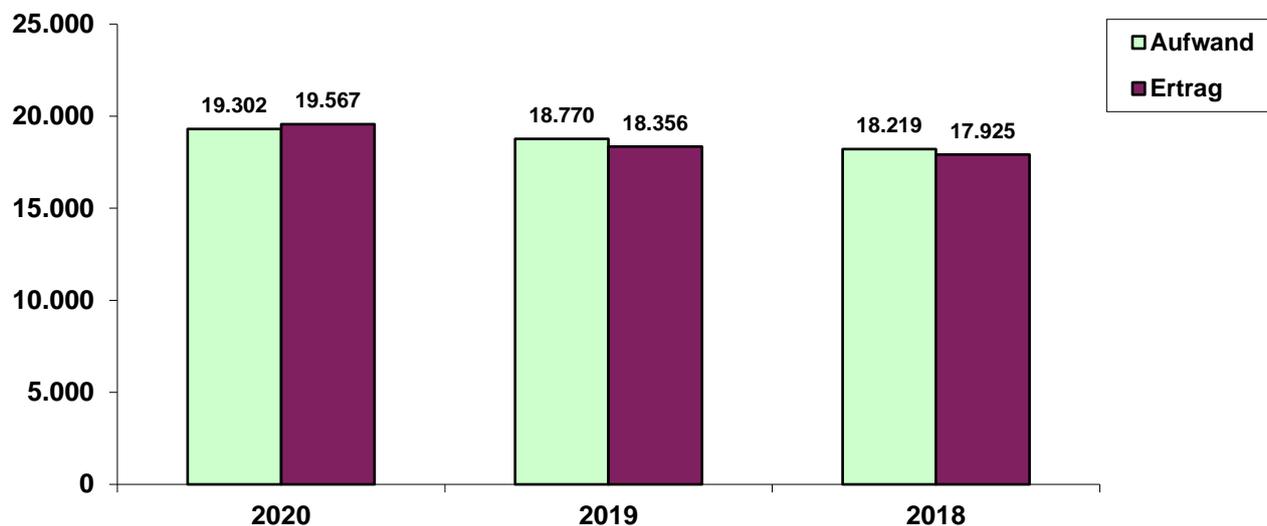


	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse (Pflegeleistungen und Zuschüsse)	16.629	16.534	16.075
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.877	1.653	1.790
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61	169	60
4. Materialaufwand	-2.351	-2.090	-2.260
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-10.787	-10.349	-9.828
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-3.091	-3.315	-2.991
6. Abschreibungen	-1.125	-1.129	-1.226
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.636	-1.533	-1.332
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-312	-354	-582
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	265	-414	-294
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
13. Jahresergebnis	265	-414	-294

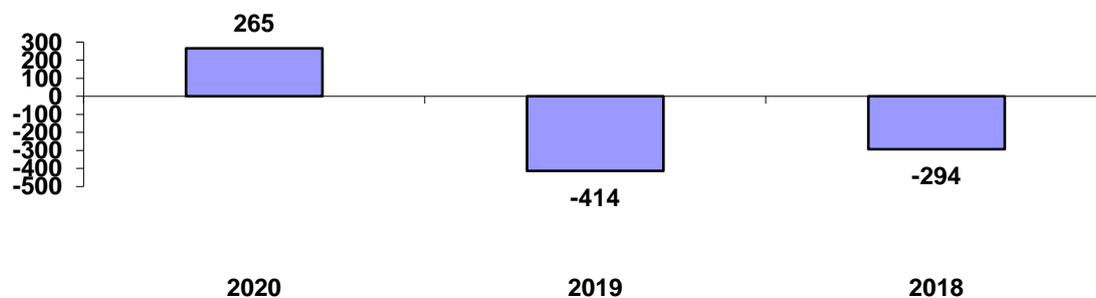
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	72	73	70
Abschreibungsintensität (in %)	6	6	7
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	53	52	45
Eigenkapitalrentabilität (in %)	6	0	0
Umsatzrentabilität (in %)	2	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt (Vollzeit)	342	343	379
davon Auszubildende	26	23	23



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Korthäuser & Partner GmbH, geprüft und mit dem **uneingeschränkten Prüfungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 3106 – Senioren- und Pflegeheime

Aufwand

Erstattung Personalkosten

T€

427

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

SP schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 265,1 T€ ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -413,9 T€). Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um +94,5 T€ um 0,6% erhöht. Des Weiteren ergaben sich Steigerungen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen durch den Corona-Rettungsschirm (958,7 T€) sowie Erstattungen für die an die Beschäftigten gezahlten Corona-Prämien (298,8 T€), die maßgeblich zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beitrugen.

Die durchschnittliche Belegung ist im Geschäftsjahr, trotz der Corona-Pandemie und der Auswirkung auf die Belegung gestiegen. Es wurden Steigerungen bei der durchschnittlichen Auslastung auf 93,2 % erzielt werden (Vorjahr 87,9%). Die durchschnittliche Auslastung lag bei 330 Bewohnern.

Infolge der energetischen Sanierung des Pflegeheims Schonnebecker Straße 108 konnte die Belegung abermals auf 92,4% (Vorjahr: 75,5%) verbessert werden. Es werden nur noch Einzelzimmer angeboten. Die Auslastung des Pflegeheims Fürstinnenstraße 82 befand sich mit 97,9% nach wie vor auf einem hohen Niveau (Vorjahr: 96,9%). Im Pflegeheim Schmidtmannstraße 9 ist die Belegung im Geschäftsjahr auf 94,3% gesunken (Vorjahr: 95,2%). Das Pflegeheim Hauerfeldstraße 30 war mit 89,7% ausgelastet (Vorjahr: 94,5%). Die hier gleichfalls angebotene Tagespflege erreichte einen Wert von 31,3% (Vorjahr: 80,0%). Der ambulante Pflegedienst konnte die abgerechneten Leistungen gegenüber dem letzten Jahr leicht erhöhen.

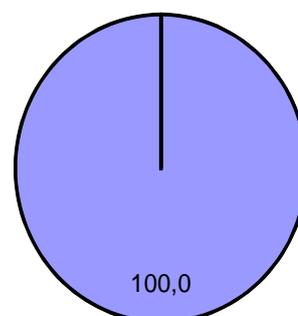
Zum 01.11.2020 wurden die Pflegesätze angepasst. Die Erhöhung der Vergütungssätze der vier vollstationären Pflegeheime lag zwischen 4,3 % und 14,3 %. Bei der Tagespflege Hauerfeldstraße 34 betrug die Erhöhung 2,4%. Der Punktwert für den ambulanten Dienst wurde im Geschäftsjahr nicht angepasst. Eine Anpassung der Investitionskostensätze für die vier stationären Pflegeheime der Seniorenhäuser fand im Geschäftsjahr nicht statt. Die nächste Anpassung wurde im Jahr 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 beantragt.



Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe (gkd-el)

**Vattmannstraße 11
45879 Gelsenkirchen**

Anteilseigner	Stammkapital	
	Euro	%
Stadt	50.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Die im Jahr 2001 gegründete Einrichtung verfolgt gemäß § 1 der Satzung den Zweck, städtische Dienststellen bei der Erledigung der Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wirkungsvoll zu unterstützen.

Der Betrieb kann alle den Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zweckes war durch den Satzungszweck gewährleistet.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE) Stellv. Vorsitzende: Martina Rudowitz (BM Stadt GE) Axel Barton (StV GE) Lutz Dworzak (StV GE) Martin Gatzemeier (StV GE) Dr. Klaus Haertel (StV GE) Kevin Gareth Hauer (StV GE) Wolfgang Heinberg (StV GE) Martin Jansen (StV GE) Sascha Kurth (StV GE) Jan Specht (StV GE) Nadine Garba (Personalrat)	
Betriebsleitung	Dr. Peter Hauptmanns	104.061,12

Im Jahr 2020 fanden keine Sitzungen des Betriebsausschusses statt.



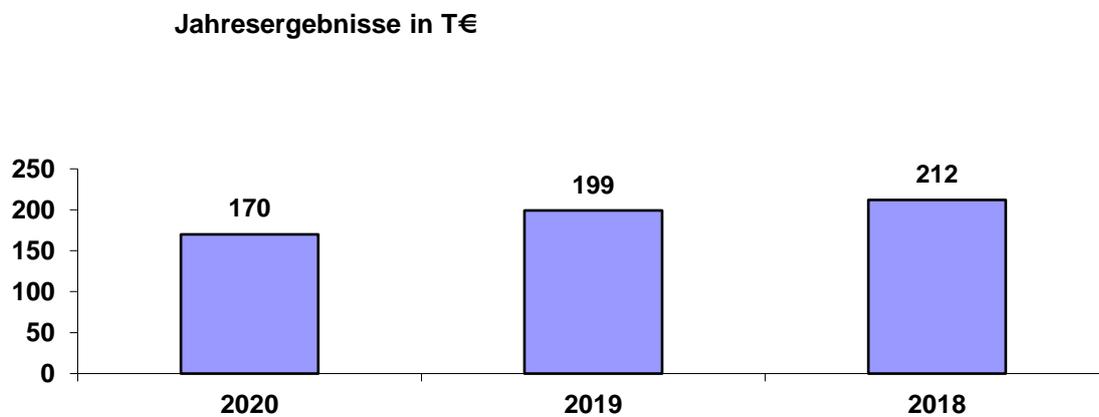
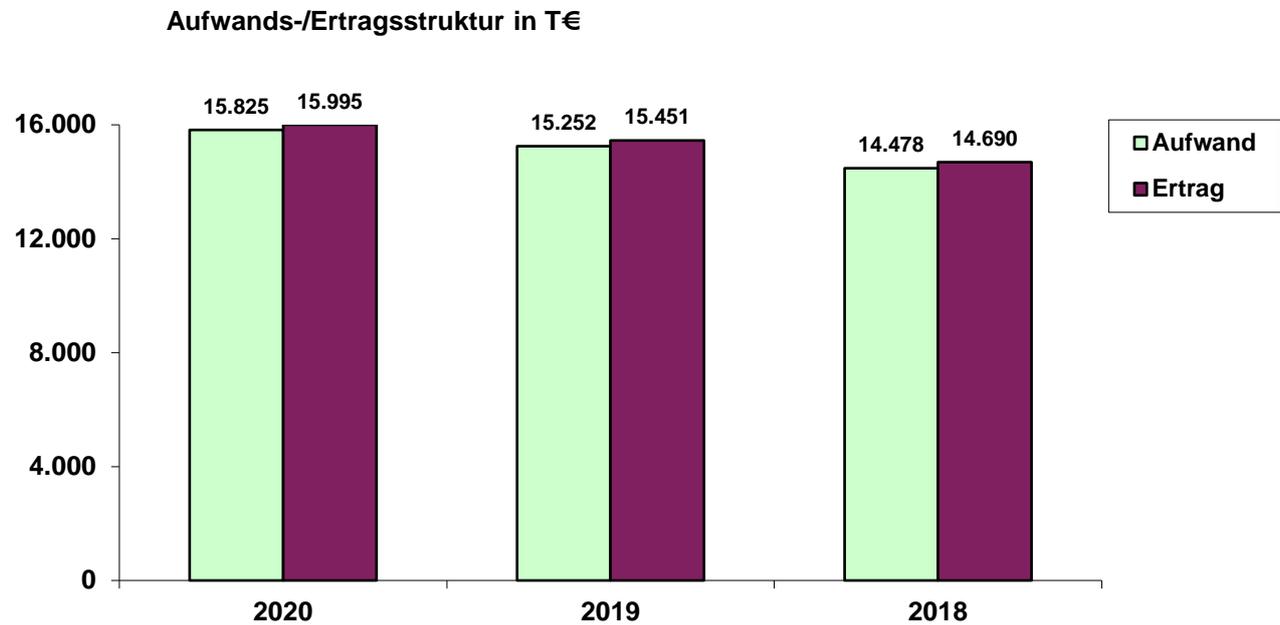
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.495	916	1.063
2. Sachanlagen	2.931	2.836	2.777
3. Finanzanlagen	4	4	4
	4.430	3.756	3.844
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte und unfertige Erzeugnisse	41	74	37
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.715	3.114	3.202
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4	3	3
	2.760	3.191	3.242
C. Rechnungsabgrenzungsposten	611	556	353
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	50	50	50
2. Allgemeine Rücklage	5.494	5.495	5.495
3. Andere Gewinnrücklagen	2	2	2
4. Gewinnvortrag	624	425	425
5. Jahresergebnis	170	199	212
	6.340	6.170	6.183
B. Rückstellungen	660	528	687
C. Verbindlichkeiten	801	805	569
Bilanzsumme	7.801	7.503	7.439

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	57	50	52
Investitionsquote (in %)	44	44	36
Investitionsdeckung (in %)	90	95	über 100
Abschreibungsquote (in %)	38	41	45
Eigenkapitalquote (in %)	81	82	83
Fremdkapitalquote (in %)	19	18	17
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	1	0	1
Cash flow 1 (in T€)	1.659	1.879	1.880



	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Umsatzerlöse	15.976	15.310	14.595
2. Bestandsveränderungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	19	141	95
4. Materialaufwand	-3.044	-2.419	-2.325
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.354	-5.280	-5.045
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-1.529	-1.494	-1.533
6. Abschreibungen	-1.490	-1.680	-1.668
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.405	-4.376	-3.904
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-2	-2
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	171	200	213
11. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
12. Sonstige Steuern	-1	-1	-1
13. Jahresergebnis	170	199	212

Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	43	44	45
Abschreibungsintensität (in %)	9	11	12
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	170	161	150
Eigenkapitalrentabilität (in %)	3	3	3
Umsatzrentabilität (in %)	1	1	1
Personal			
Beschäftigte am 31.12.	101	102	104
davon Auszubildende	7	7	7



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 1117 - gkd-el

Aufwand

Sach- und Dienstleistungen, Pacht, Telekommunikation	13.211
--	--------

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Der Betrieb hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 170 T€ (Vorjahr 199 T€) abgeschlossen.

Neben den laufenden Aufgaben war das Jahr 2020 auch weiterhin von zentralen Projekten zur Modernisierung zentraler Verfahren geprägt:

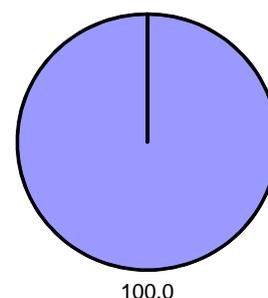
Die im November 2019 begonnene neue Anwendung für das Einwohnermeldewesen (Meldeverfahren, Pass- und Ausweisregister) konnte im vierten Quartal für die Stadt in Betrieb genommen werden. Damit wird den neuen gesetzlichen Anforderungen entsprochen. Im Juli 2020 wurde die Anwendung für das Ausländerwesen erneuert. Im Rahmen der Digitalstrategie der Vernetzten Stadt Gelsenkirchen war im dritten Quartal 2020 das Serviceportal der Stadt Gelsenkirchen in die Pilotphase gestartet. Ab sofort sind dort sämtliche derzeit verfügbaren Online-Dienstleistungen der Stadtverwaltung sowie verschiedene E-Government-Dienste von Bund und Land im Sinne des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gebündelt und entsprechend verlinkt. Im Oktober 2020 wurde die Software „Mikado“ zur Nachverfolgung der Corona-Infektionsketten beauftragt und unmittelbar installiert, konfiguriert und in Betrieb genommen. Zeitgleich begannen umfangreiche Schulungsmaßnahmen, die bis Januar 2021 andauerten. Mikado wurde mittlerweile auf über 240 Arbeitsplätzen bereitgestellt. Parallel zu „Mikado“ wurde die Software SurvNet vom Robert-Koch-Institut (RKI) eingeführt, die zur automatisierten Übermittlung der Fallzahlen an das RKI dient. Die Mitarbeiter erfassen die Daten sehr komfortabel und ausführlich in Mikado. Eine Schnittstelle sorgt dafür, dass die erfassten Daten automatisiert an SurvNet übertragen werden. Weiter wurde die neue Anwendung für das Führerscheinwesen am 16.11.2020 produktiv gesetzt. Auf der Grundlage des durch die Landesregierung geförderten Sofortausstattungsprogramms „Digitale Lernmittel“ wurde von gkd-el die Inbetriebnahme von insgesamt 3.500 Notebooks und 12.500 iPads technisch unterstützt. Die Zahl der von gkd-el betreuten Endgeräte betrug im Jahr 2020 rd. 15.500 Geräte; auf den Bereich der mobilen Endgeräte entfielen ca. 6.400 Endgeräte (Handys, Smartphones, Notebooks, Tablets). Die zentralen Serversysteme wiesen für die Anwenderinnen und Anwender eine Verfügbarkeit von mehr als 99,9 % auf.



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita (GeKita)

Wildenbruchplatz 7
45875 Gelsenkirchen

Anteilseigner	Anteil	
	Euro	%
Stadt	25.000	100,0



Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Nach § 1 der Betriebssatzung ist Zweck des im Jahr 2007 gegründeten Betriebes die Förderung der Jugendhilfe. Im Rahmen gesamtstädtischer Zielsetzungen werden Bildung, Erziehung und Betreuung beim Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sowie in der Tagespflege im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt.

Der damit verbundene Förderauftrag von Kindern wird durch regelmäßige Konzept- und Qualitätsentwicklung konkretisiert und weiterentwickelt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern wird zum Wohle des Kindes sichergestellt.

Die Umsetzungen der Bildungsvereinbarung NRW sowie des Trägerkonzeptes der Stadt Gelsenkirchen für die Tageseinrichtungen bilden in den Tageseinrichtungen wesentliche Grundlagen. Angesichts wachsender Aufgabenstellungen und Anforderungen ist ein umfassendes Angebot zur Qualifizierung der Fachkräfte sicherzustellen.

Die gesetzlich geforderte Aufwertung der Tagespflege zu einem qualitativ gleichrangigen Angebot wird mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

In den nächsten Jahren werden zusätzliche Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Tagespflege zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kinderbetreuung geschaffen.

Die Einrichtung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.



Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

	Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Betriebsaus- schuss Stand: 31.12.2020	Vorsitzender: Ralf Lehmann (StV GE)	20,30
	Stellv.Vorsitzende: Silke Ossowski (StV GE) Jacob, Ulrich (vertretend für Frau Ossowski)	0,00 20,30
	Manfred Leichtweis (StV GE)	20,30
	Nezahat Kilinc (StV GE)	20,30
	Anna Töns (sachk. Bürgerin)	35,70
	Markus Karl (StV GE)	20,30
	Monika Kutzborski (StV GE)	20,30
	Patrick Jedamzik (Bezirksverordneter GE)	0,00
	Wüllscheidt, Ingrid (vertretend für Herrn Jedamzik)	20,30
	Kevin Gareth Hauer (StV GE)	0,00
Betriebsleitung	Holle Weiß	86.879,53



	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	4	7
2. Sachanlagen	4.340	4.640	4.736
3. Finanzanlagen	0	0	0
	4.341	4.644	4.743
B. Umlaufvermögen			
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.037	19.507	25.583
2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	142	136	145
	17.179	19.643	25.728
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.866	1.708	1.630
PASSIVSEITE			
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	25	25	25
2. Gewinnvortrag	9.720	10.484	8.354
3. Jahresergebnis	-967	-764	2.130
	8.778	9.745	10.509
B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	4.089	4.336	4.436
C. Rückstellungen	8.395	8.762	7.436
D. Verbindlichkeiten	1.467	1.647	3.251
E. Rechnungsabgrenzungsposten	657	1.505	6.469
Bilanzsumme	23.386	25.995	32.101

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur			
Vermögensstruktur			
Anlagenintensität (in %)	19	15	15
Investitionsquote (in %)	26	35	31
Investitionsdeckung (in %)	über 100	über 100	88
Abschreibungsquote (in %)	32	38	26
Eigenkapitalquote (in %)	38	32	33
Fremdkapitalquote (in %)	62	78	77
Finanzstruktur			
Liquidität 1. Grades (in %)	10	8	86
Cash flow 1 (in T€)	532	995	3.365

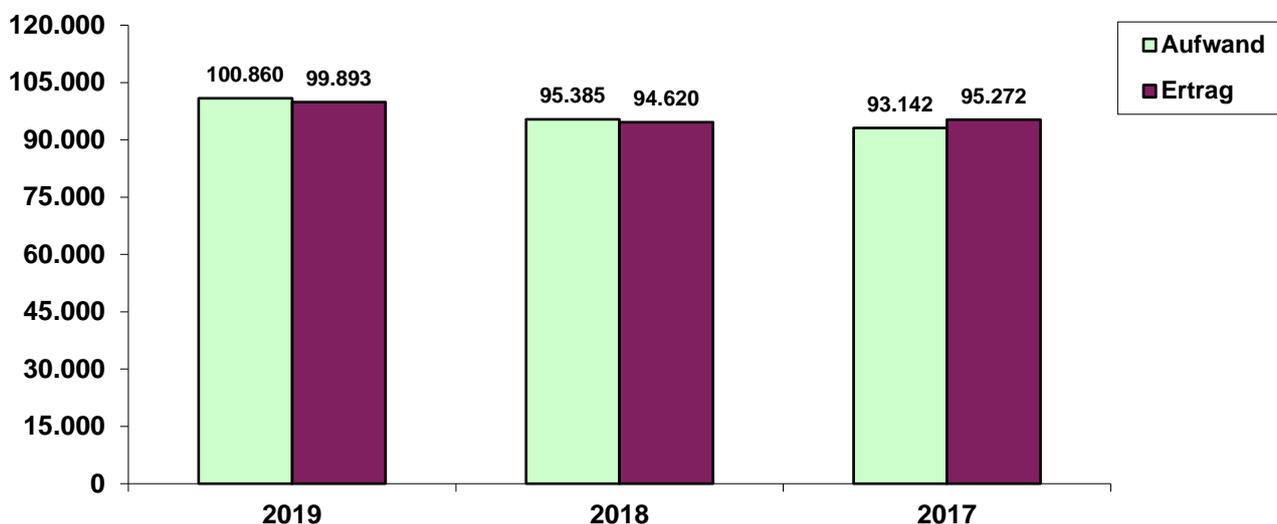


	2019 T€	2018 T€	2017 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	97.852	92.623	93.665
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.040	1.986	1.599
3. Materialaufwand	-5.395	-5.192	-4.693
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-44.979	-42.393	-40.694
b) Soziale Aufwendungen und Altersversorgung	-13.518	-12.709	-12.480
5. Abschreibungen	-1.499	-1.758	-1.235
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-35.429	-33.280	-33.984
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	12	8
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36	-51	-52
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-963	-762	2.134
10. Sonstige Steuern	-4	-2	-4
11. Jahresergebnis	-967	-764	2.130

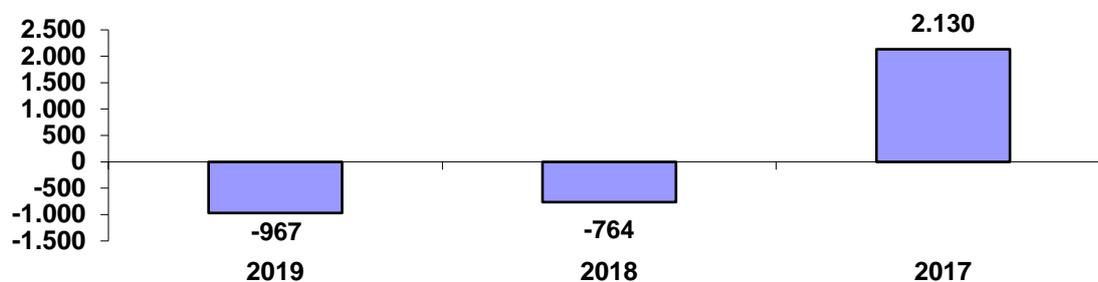
Kennzahlen zur Erfolgsstruktur, Rentabilität			
Personalkostenintensität (in %)	58	58	57
Abschreibungsintensität (in %)	2	2	1
Umsatz je Beschäftigten (in T€)	0	0	0
Eigenkapitalrentabilität (in %)	0	0	20
Umsatzrentabilität (in %)	0	0	0
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1369	1.313	1.291
davon Auszubildende	38	40	42



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der ETL Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2019

PG 3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

<u>Ertrag</u>	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.469
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.144
<u>Aufwand</u>	
Transferaufwendungen	53.323

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2019

GeKita hat das Berichtsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 967 T€ (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 764 T€) abgeschlossen.

Zum Kindergartenjahr 2019/2020 verfügte Gelsenkirchen über 123 Tageseinrichtungen für Kinder mit insgesamt 8.996 Plätzen, von denen GeKita insgesamt 72 Einrichtungen mit 6.327 Plätzen betreute.

Im Berichtsjahr konnten in Gelsenkirchen insgesamt 2.270 Plätze (inkl. 338 Plätze in der Kindertagespflege) für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Im Jahr 2018 waren es noch 2.173 Plätze (inkl. 340 Plätze in der Kindertagespflege). Die Schaffung neuer Plätze erfolgte durch Neubau und Anbau von Tageseinrichtungen für Kinder.

Zum Jahresende 2019 waren 8.338 Plätze für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren in Kindertageseinrichtungen vorhanden und besetzt. Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden insgesamt 1.585 Plätze mehr angeboten. Dies ist einer steigenden Geburtenrate und dem Zuzug aus Südosteuropa und geflüchteten Familien geschuldet.

Im Berichtsjahr konnte die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Trägerschaft von GeKita weiter ausgebaut werden. Mit dem Ausbau der integrativen Erziehung vollzog sich ein weiterer Schritt zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Nach erfolgreicher Antragstellung durch GeKita wurde erstmalig am 01. März 2019 ein frühkindliches Bildungsprojekt als Pilotprojekt mit einem Fördervolumen von rd. 1.892 T€ durch die RAG-Stiftung gefördert. Auf der Grundlage des Monheimer Modells „Mo.Ki – Monheim für Kinder“ ist vorgesehen, benachteiligte Kinder möglichst früh zu fördern und Chancengleichheit zu ermöglichen. Das Projekt wird bis zum 30. April 2023 weitergeführt.

Die interkulturelle Erziehung nimmt in den Tageseinrichtungen und Familienzentren nach wie vor einen hohen Stellenwert ein und wird als Aufgabe des gesamten Teams verstanden. Im Berichtsjahr waren dies vornehmlich Kinder aus Osteuropa, die zu integrieren waren.

Neben dem nicht einzuschätzenden Risiko des Rückzuges freier Träger und des Zuzuges von Flüchtlingskindern und Kindern aus der Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung stellt auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt ein Risiko dar. Mit der im Jahr 2018 erstmalig erfolgten praxisintegrierten Ausbildung sowie den Jahrespraktikanten im Berufsanererkennungsjahr soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.



Verein

Mitgliederversammlung:

In der Übersicht ist das Datum des Feststellungsbeschlusses der zu Grunde liegenden Jahresrechnung dargestellt.

Kuratorium:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses des Vereins wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

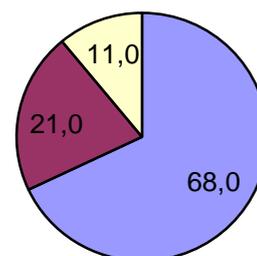




Neue Philharmonie Westfalen e.V. (NPW)

Castroper Straße 12 c (Im Depot)
45665 Recklinghausen

Träger des Vereins *	%
Stadt	68,0
Stadt Recklinghausen	21,0
Kreis Unna	11,0
	100,0



* Zuschussquote im Jahr 2020

Ziel des Vereins / Öffentlicher Zweck

Zweck des 1996 im Rahmen des Zusammenschlusses des Philharmonischen Orchesters der Stadt Gelsenkirchen und des Westfälischen Sinfonieorchesters gegründeten Vereins ist nach § 2 der Satzung, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Das Orchester bespielt u. a. satzungsgemäß das Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen für 160 Aufführungen (einschließlich acht Neuproduktionen) und mindestens 18 sinfonische Konzerte pro Saison. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €*
Mitglieder-ver- sammlung	Jürgen Sauerland (Stadt GE), 11.06.2021		
Kuratorium Stand: 31.12.2020	Mitglieder: David Peters (StV GE) Annette Berg (Stadt GE) Annelie Hensel (StV GE) Anne Heselhaus (Stadt GE)	bis 12.2020 bis 12.2020 seit 12.2020 seit 12.2020	
	Stellv. Mitglieder: Lukas Günther (StV GE) Luidger Wolterhoff (Stadt GE) Klaus Hermandung (StV GE) Andrea Lamest (Stadt GE)	bis 12.2020 bis 12.2020 seit 12.2020 seit 12.2020	
Vorstand	Geschäftsführender Vorsitzender des Vorstandes: Christoph Tesche (BM Stadt RE) Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes: Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE) Karin Welge (OB'in Stadt GE) Michael Makiolla (Landrat Kreis Unna) Mike Sebastian Janke (Kreisdirektor Unna)	bis 12.2020 seit 01.2021 bis 12.2020 seit 01.2021	

* Es werden keine Vergütungen gezahlt.



Unternehmenskennzahlen	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Vermögens-/Schuldenposten			
Anlagevermögen	1.447	1.468	1.513
Umlaufvermögen	2.509	1.226	1.019
Eigenkapital (zzgl. Sonderposten)	1.511	1.206	1.201
Fremdkapital	2.445	1.488	1.331
Bilanzsumme	3.956	2.694	2.532

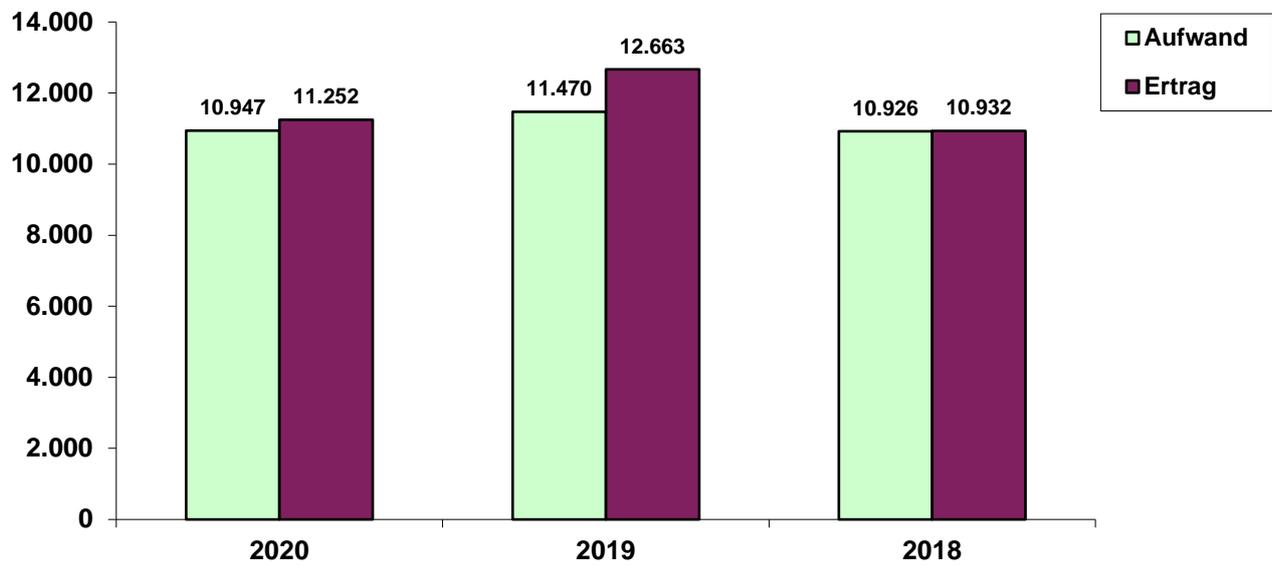
Jahresrechnung			
Umsatzerlöse	425	1.163	1.139
Zuschüsse, Beiträge, Spenden, Bestandsveränderungen	10.554	10.079	9.731
Sonstige Erträge	273	1.421	62
Personalaufwand	-9.854	-10.401	-9.799
Abschreibungen	-146	-132	-147
Sachaufwand	-947	-938	-980
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Finanzergebnis	305	1.193	6
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	305	1.193	6

Umsatzerlöse			
Konzerthonorare für fremdverkaufte Konzerte	411	1.142	1.121
Programmverkauf	2	6	8
CD-Produktion	1	1	2

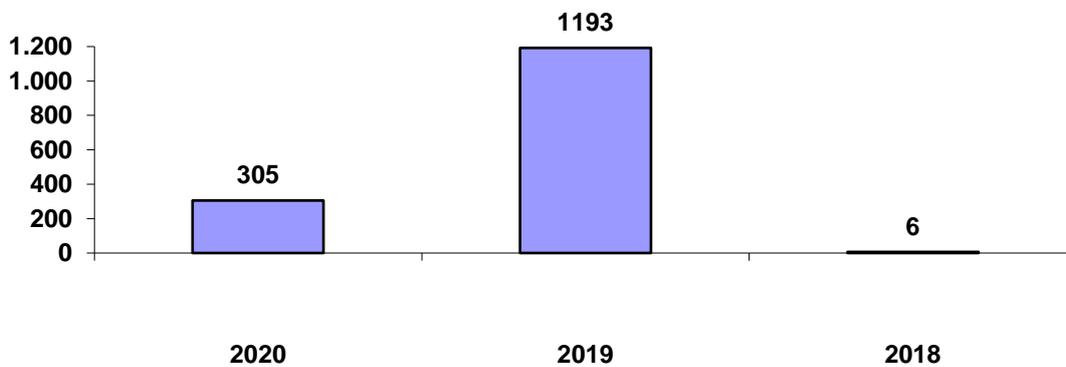
Investitionen	61	41	85
Musikerstellenzahl	114	114,00	114,00



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Die Jahresrechnung 2020 des Vereins ist vom Rechnungsamt des Kreis Unna **nicht beanstandet** worden.

**Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020**

PG 2507 - Theater und Orchester

<u>Aufwand</u>	<u>T€</u>
Trägerzuschuss	4.403

Unternehmensentwicklung**Lage und Geschäftsentwicklung 2020**

Das Geschäftsjahr 2020 schloss für den Verein mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 304.946,89 € ab. Das Ergebnis resultiert aus den sonstigen Erträgen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 228.115,68 €.

Aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Lockdowns konnten nur geringe Umsatzerlöse erzielt werden. Von November 2020 bis Mai 2021 war der Spielbetrieb eingestellt. Die Mitarbeiter erhielten Kurzarbeitergeld. Hierdurch reduzierten sich die Personalkosten temporär. Durch den Trägerzuschuss und eine erhöhte öffentliche Förderung konnten die finanziellen Belastungen überkompensiert werden.

Zum Jahresultimo wies die Bilanz ein Eigenkapital (ohne Sonderposten) von 1.511.442,09 € aus. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 wurden Rückstellungen in Höhe von 2.104.600,00 € gebildet.





Anstalt des öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat:

Die Nennung der Mitglieder spiegelt den Stand zum Bilanzstichtag (31.12.) des Jahresabschlusses der Anstalt des Öffentlichen Rechts wider.

Vorstand:

Die Angabe der Mitglieder des Vorstandes bezieht sich auf den aktuellen Stand zur Drucklegung des Beteiligungsberichtes.

Transparenzgesetz:

Durch das Transparenzgesetz ist in § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW eine Regelung aufgenommen worden, nach der eine Gemeinde sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates/Beirates individualisiert veröffentlicht wird.

Anknüpfungspunkt für eine Veröffentlichung ist der jeweilige Jahresabschluss, wobei eine Durchsetzbarkeit bei bestehenden Verträgen nicht möglich ist. Sofern kein Einvernehmen mit den Betroffenen erzielt werden konnte, dürfen die Beträge nicht veröffentlicht werden.



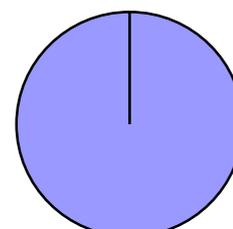


Stadt-Sparkasse Gelsenkirchen (Sparkasse Gelsenkirchen)

Neumarkt 2

45879 Gelsenkirchen

	T€	%
Eigenkapital der Sparkasse	235.042	100,0



100,0

Träger der Sparkasse ist die Stadt Gelsenkirchen.

Ziel der Gesellschaft / Öffentlicher Zweck

Das Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalens in der Fassung vom 01.07.2014 nennt in § 2 den Zweck und den öffentlichen Auftrag der 1869 gegründeten Anstalt des öffentlichen Rechts:

- (1) Die Sparkassen haben die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen.
- (2) Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgen im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Sparkassen tragen zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.
- (3) Die Sparkassen führen ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.
- (4) Die Sparkassen dürfen im Rahmen dieses Gesetzes und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte betreiben.



Organe der Gesellschaft

		Wechsel	Aufwandsent- schädigungen/ Sitzungsgelder bzw. Bezüge p. a. in €
Verwaltungsrat Stand: 31.12.2020	Vorsitzendes Mitglied:		
	Frank Baranowski (vormals OB Stadt GE)	bis 12.2020	7.800,00
	Karin Welge (OBin Stadt GE)	seit.12.2020	700,00
	Erstes stellv. vorsitzendes Mitglied:		
	Dr. Klaus Haertel (StV GE)		4.800,00
	Axel Barton (StV GE)	seit.12.2020	2.400,00
	Zweites stellv. vorsitzendes Mitglied:		
	Wolfgang Heinberg (StV GE)		4.300,00
	Sascha Kurth (StV GE)	seit.12.2020	300,00
	Lutz Dworzak (StV GE)		3.600,00
	Jürgen Hansen (StV GE)		1.700,00
	Kevin Gareth Hauer (StV GE)		1.200,00
	Silke Ossowski (StV GE)	seit 12.2020	2.200,00
	Peter Tertocha (StV GE)	seit 12.2020	4.600,00
	Malte Stuckmann (StV GE)	seit.12.2020	200,00
	Daniel Siebel (StV GE)	seit.12.2020	200,00
	Christoph Klug (StV GE)	seit.12.2020	200,00
	Marc Meinhardt (StV GE)	seit 12.2020	200,00*
	Norbert Emmerich (StV GE)	seit.12.2020	0,00
	Alfred Brosch (StV GE)		400,00
Marlies Hauer (sachk. Bürgerin)		400,00	
Martina Rudowitz (BM GE)		300,00	
Personalvertreter:			
Thomas Czaykowski	seit.12.2020	4.600,00	
Sandra Bartrow	seit.12.2020	4.100,00	
Gabriele Lothal	seit.12.2020	200,00	
Bernd Brössel	seit.12.2020	200,00	
Christoph Meermann	seit.12.2020	1.900,00	
Lothar Müller	bis 06.2020	400,00	
Vorstand	Vorsitzender:		
	Bernhard Lukas		405.200
	Mitglied:		
Stephanie Olbering		351.700	
Michael Klotz		333.500	



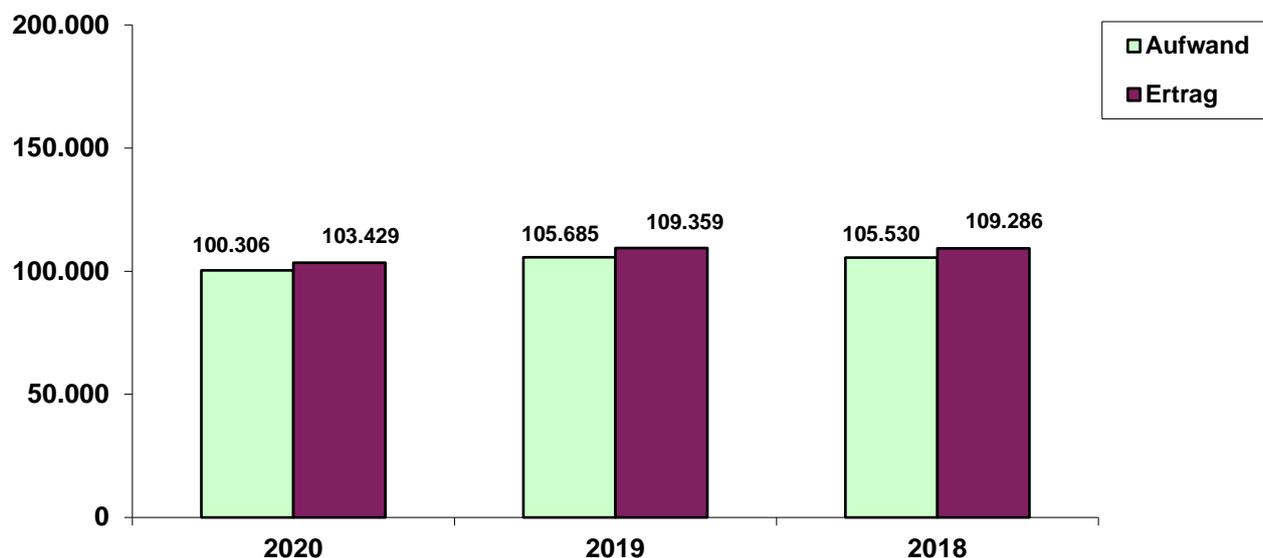
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Bilanz			
AKTIVSEITE			
A. Anlagevermögen			
1. Barreserven	495.348	179.582	177.995
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	77.341	55.282	65.547
4. Forderungen an Kunden	2.053.539	1.944.824	1.881.369
5. Schuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere	460.067	469.845	487.158
6. Aktien, andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	522.477	582.044	529.809
7. Beteiligungen	64.676	64.823	75.697
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	126	126	126
9. Treuhandvermögen	13.278	494	840
10. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	18.597	20.468	22.105
11. Sonstige Vermögensgegenstände	8.866	6.800	6.406
12. Rechnungsabgrenzungsposten	102	180	283
	3.714.417	3.324.469	3.247.345
PASSIVSEITE			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	279.416	188.698	206.304
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.942.511	2.662.412	2.575.161
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	10.005	5.002	5.002
4. Treuhandverbindlichkeiten	13.278	494	840
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.560	1.386	1.385
6. Rechnungsabgrenzungsposten	115	162	257
7. Rückstellungen	47.392	53.183	49.517
8. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	181.975	178.088	174.059
10. Eigenkapital	238.165	235.042	234.819
Bilanzsumme	3.714.417	3.324.469	3.247.345
Eventualverbindlichkeiten	107.748	102.384	90.388
Andere Verpflichtungen	175.537	177.505	139.358



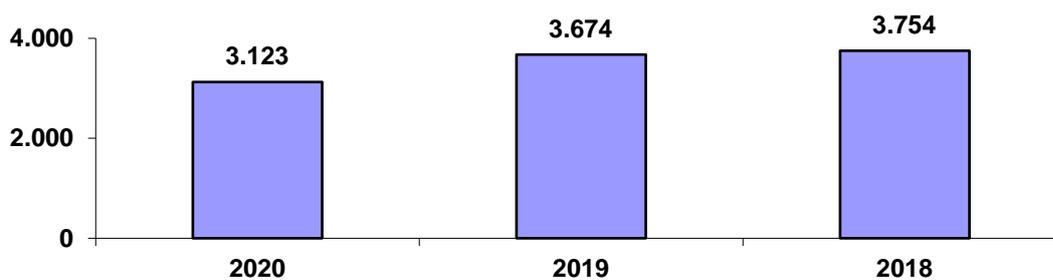
	2020 T€	2019 T€	2018 T€
Gewinn- und Verlustrechnung			
1. Zinserträge	57.380	64.322	66.163
2. Zinsaufwendungen	-11.433	-14.724	-15.038
3. Laufende Erträge	10.218	12.251	12.798
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Abführungsverträge	956	797	678
5. Provisionserträge	26.559	25.510	23.422
6. Provisionsaufwendungen	-2.909	-2.784	-2.248
7. Nettoertrag/-aufwand aus Finanzgeschäften	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	5.359	3.625	6.225
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-57.723	-65.333	-60.249
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-2.131	-2.369	-2.437
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.149	-7.739	-5.818
13. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Forderungen/ bestimmte Wertpapiere, Zuführungen zu Rückstellungen	-15.909	0	-9.293
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren/Auflösung von Rückstellungen	0	279	0
15. Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	-860	0	-2.023
16. Zuschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen	0	2.575	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-4	-4	-5
18. Zuführungen zum Fonds für allgem. Bankrisiken	-3.887	-4.028	-816
19. Einstellungen in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
20. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	467	12.377	11.358
21. Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.957	-8.401	-7.360
22. Sonstige Steuern	-301	-302	-245
23. Jahresüberschuss	3.123	3.674	3.754
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.673	0	0
25. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
26. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
27. Bilanzgewinn	6.796	3.674	3.754
Kennzahlen			
Investitionen in T€	2.600	2.200	2.200
Mitarbeiter	720	735	757



Aufwands-/Ertragsstruktur in T€



Jahresergebnisse in T€



Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband Münster geprüft und mit dem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.



Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Jahr 2020

PG 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft

keine

Unternehmensentwicklung

Lage und Geschäftsentwicklung 2020

Die im Jahr 2020 zugesagten Kredite beliefen sich auf 379,1 Mio. €. Das zugesagte Volumen lag damit leicht um 5,8 Mio. € unter der des Vorjahres.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2020 um 389,90 Mio. € auf 3.714,4 Mio.

Durch die Zuführung des Bilanzgewinns des Jahres 2020 erhöhten sich die zum 31.12.2020 ausgewiesenen Gewinnrücklagen. Insgesamt verfügt die Sparkasse über Gewinnrücklagen in Höhe von 231,4 Mio. €. Zum Kernkapital zählt weiterhin ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 182,0 Mio. €.

Der Jahresüberschuss lag mit rd. 3,12 Mio. € um rd. 0,55 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Gelsenkirchen war im Geschäftsjahr 2020 jederzeit auf Grund einer angemessenen Liquiditätshaltung gegeben. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften nach § 11 KWG wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Zudem steht bei der Helaba eine Liquiditätskreditlinie zur Verfügung, die teilweise in Anspruch genommen wurde.

Die Sparkasse Gelsenkirchen betrieb im Jahre 2020 neben der Hauptstelle 22 Geschäftsstellen. Weiterhin verfügt das Unternehmen über 9 Automatenstellen sowie Geldausgabeautomaten an weiteren 7 Standorten.



Erläuterung zu den im Beteiligungsbericht dargestellten Kennzahlen

Vermögensstruktur

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Zur Beurteilung des Umfangs des in einem Unternehmen langfristig gebundenen Vermögens wird die Kennzahl Anlagenintensität herangezogen. Niedriges Anlagevermögen ist i. d. R. ein Kennzeichen für betriebliche Flexibilität.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Zugänge beim Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Netto-Sachanlagevermögen am Anfang der Periode}}$$

Als Kennzahl zur Investitionspolitik spiegelt die Investitionsquote die Investitionsneigung des Unternehmens wider. Die Investitionsquote wird als Maß für die Zukunftsvorsorge angesehen. Da Investitionen in das Sachanlagevermögen häufig nicht kontinuierlich, sondern in Schüben erfolgen, sollte die Investitionsquote im Zeitablauf betrachtet werden.

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Zugänge auf Sacheinlagen}}$$

Die Investitionsdeckung zeigt, inwieweit wirkliches Wachstum eines Unternehmens gegeben ist. Sie verdeutlicht, ob und in welchem Umfang Anlagenzugänge aus den Abschreibungen finanziert wurden. Beträgt die Investitionsdeckung mehr als 100 %, dann wurden die Abschreibungen nicht vollständig reinvestiert.

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen auf Sachanlagen} \times 100}{\text{Endbestand an Sacheinlagen}}$$

Die Abschreibungsquote kann bei Betrachtung mehrerer aufeinander folgender Perioden verdeutlichen, ob bei steigender Quote, stille Reserven zu Lasten des Gewinns gebildet werden oder, bei sinkender Quote, zugunsten des Gewinns aufgelöst werden.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Das zentrale Untersuchungsobjekt der Kapitalstrukturanalyse bildet die Eigenkapitalausstattung eines Unternehmens. Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus. Sie soll den Interessierten über die Verlustabsorptionsfähigkeit des Unternehmens informieren. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Fremdkapitalquote oder der Anspannungskoeffizient gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals an der Gesamtsumme des Kapitals an. Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht abgezogen.

Finanzstruktur

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Zahlungsmittelbestand} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die bestandsorientierte Liquiditätsanalyse beruht auf einer Gegenüberstellung der greifbaren Zahlungsmittel und den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Je größer der ermittelte Prozentsatz, umso günstiger ist es mit der Liquidität bestellt.

$$\text{Cash flow 1} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Abschreibungen} - \text{Zuschreibungen}}$$

Der Cash flow wird aus den Zahlen des Jahresabschlusses abgeleitet und ist ein Indikator für die Finanzkraft des Unternehmens und dokumentiert den Überschuss der zur (Innen-) Finanzierung von Investition, zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten etc. zur Verfügung steht.

Erfolgsstruktur und Rentabilität

$$\text{Personalkostenintensität} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kennzahl Personalkostenintensität oder auch Personalaufwandsquote legt den Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand offen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibungen (ohne Finanzanlagen)} \times 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Diese Kennzahl kann ein Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Sachanlagevermögens sein. Allerdings wird die Aussagefähigkeit dadurch eingeschränkt, dass der Abschreibungsaufwand durch bilanzpolitische Maßnahmen beeinflussbar ist.

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte}}$$



Der Quotient bringt zum Ausdruck, welche Umsatzleistung auf einen Mitarbeiter entfällt. Die Verfolgung dieser Kennzahl im Zeitablauf ist insbesondere zur Beurteilung der Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen von Bedeutung. Auszubildende werden bei der Berechnung nicht einbezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl Eigenkapitalrentabilität setzt den Jahresüberschuss in Beziehung zum Eigenkapital und bringt somit die Verzinsung des von den Anteilseignern investierten Kapitals zum Ausdruck. Die Entwicklung der Eigenkapitalrentabilität ist für die Beurteilung der Unternehmen bezüglich ihrer Fähigkeit Gewinne zu erzielen, zu investieren und Risiken zu tragen von wesentlicher Bedeutung.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn} \times 100}{\text{Umsatz}}$$

Die Umsatzrentabilität oder Umsatzgewinnrate wird ermittelt, indem der Gewinn dem Umsatz gegenübergestellt wird.

Beschäftigtenzahlen

Hier werden in der Regel die Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Geschäftsjahres, einschließlich Ausbildungskräfte, abgebildet.





Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2022

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk



und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 gegeben sind und ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzliche unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe unter Ausgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und



- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmaligen individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Verzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

- (2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit der Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Mitwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Mitwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

- (3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

- (4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

- (5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

- (6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des priva-



ten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - für die Gemeinde selbst die Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
 - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
 - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Gesellschaftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder

der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 6 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unterneh-



mens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines ver- hinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertre- tendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewer- ber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zu- ständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbe- sondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einrei- chung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Be- kanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Auf- bewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertre- tung berufenen Organ des Unternehmens oder der Ein- richtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglie- der mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt ge- mäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen o- der ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberu- fen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellver- tretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmer- vertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzli- chen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in An- spruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Ab- satz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entspre- chend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzli- chen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsrats- mandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unter- nehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf überein- stimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte

mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hier- durch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstim- mende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsman- date unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kom- men danach übereinstimmende Beschlüsse der betei- ligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vor- schlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Um- fang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbe- setzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffen- den Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Be- schlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Ge- meinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen o- der der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a ge- regelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Ge- sellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechen- den Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesell- schaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Ge- sellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterla- gen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschafts- vertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Ge- meinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die



Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111

Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte, Beteiligungsbericht

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit



anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für unmittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde haben über die zur Wahrnehmung des Vertretungsamtes sowie die zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen oder die Einrichtung betreibt, erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde zu verfügen. Die Gemeinde soll den nach Satz 1 entsandten Personen die Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung dieser Aufgaben dienlich sind. Die nach Satz 1 entsandten Personen haben wisch regelmäßig zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fortzubilden.

(7) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Anzahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.



(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der

Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang zum Jahresabschluss für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.



§ 115

Anzeige

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
- die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
 - die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
 - die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
 - den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
 - die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
 - den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 - die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabschluss (Auszug)

§ 116

Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. § 95 Absatz 1 gilt entsprechend.

(2) Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang,

4. der Kapitalflussrechnung und

5. dem Eigenkapitalspiegel.

Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Gesamtlagebericht aufzustellen.

(3) Zum Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 des Handelsgesetzbuches entsprechend.

(4) Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung bedingt oder im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden.

(5) Hat sich die Zusammensetzung der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß Absatz 3 im Laufe des Haushaltsjahres wesentlich geändert, so sind in den Gesamtabschluss Angaben aufzunehmen, die es ermöglichen, die aufeinanderfolgenden Gesamtabschlüsse sinnvoll zu vergleichen.

(6) Die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach Absatz 3 haben der Gemeinde ihre Jahresabschlüsse, Lageberichte, und wenn eine Abschlussprüfung stattgefunden hat, die Prüfungsberichte sowie, wenn ein Zwischenabschluss aufzustellen ist, einen auf den Stichtag des Gesamtabschlusses aufgestellten Abschluss unverzüglich einzureichen. Die Gemeinde kann von jedem verselbständigten Aufgabenbereich nach Absatz 3 alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, welche die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes erfordert.

(7) Am Schluss des Gesamtanhangs sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,

2. der ausgeübte Beruf,

3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,



5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(8) Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen, § 95 Absatz 5 findet für deren Aufstellung entsprechende Anwendung.

(9) Für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes gilt § 59 Absatz 3 entsprechend. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss, § 96 Absatz 1 Sätze 1, 4 und 7 und Absatz 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 116a

Größenabhängige Befreiungen

(1) Eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

(2) Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

(3) Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 zu erstellen.“

§ 116b

Verzicht auf die Einbeziehung

In den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anwendung des Satzes 1 ist im Gesamtanhang anzugeben und zu begründen. Aufgabenträger mit dem Zweck der unmittelbaren oder mittelbaren Trägerschaft an Sparkassen sind nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, ist in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für die Erstellung des Beteiligungsberichtes gilt § 116 Absatz 6 Satz 2 entsprechend. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

(2) Der Beteiligungsbericht hat folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.



Public Corporate Governance Kodex

der Stadt Gelsenkirchen*

Präambel und Geltungsbereich

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Stadt Gelsenkirchen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben im wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich kommunaler Unternehmen.

Aus ihrer Eigentümerstellung heraus ist die Stadt Gelsenkirchen zur Steuerung und Kontrolle ihrer Beteiligungen berechtigt und verpflichtet, um sowohl die Gemeinwohlorientierung als auch den wirtschaftlichen Erfolg durch eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu gewährleisten.

Neben der Aufgabe, die Unternehmen bei der Erfüllung des Unternehmenszwecks zu unterstützen und die wirtschaftliche Effizienz zu optimieren, hat sie daher gleichzeitig sicherzustellen, dass bei der Leitung, Steuerung und Überwachung der Unternehmen insbesondere auch die öffentlichen Belange berücksichtigt werden.

Der Public Corporate Governance soll dazu dienen,

- Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten (Rat der Stadt, Stadtverwaltung und Beteiligungsgesellschaften) festzulegen und zu definieren;
- eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung zu fördern und zu unterstützen;
- den Informationsfluss zwischen Beteiligungsunternehmen und -verwaltung zu verbessern, um die Aufgabenerfüllung im Sinne eines Beteiligungscontrollings zu erleichtern;
- das öffentliche Interesse und die Ausrichtung der Unternehmen am Gemeinwohl durch eine Steigerung der Transparenz und Kontrolle abzusichern;
- durch mehr Öffentlichkeit und Nachprüfbarkeit das Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik zu erhöhen.

Zusammenfassend soll das Regelwerk zur Public Corporate Governance somit ein auf den Bedarf der kommunalen Beteiligungen abgestimmtes System darstellen, das die Transparenz und die Effizienz nachhaltig verbessert.

Ein Beschluss zur Übernahme dieser Public Corporate Governance bedeutet eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung der Beteiligungsgesellschaft, diese Vorgaben und Standards grundsätzlich anzuerkennen, um den erhöhten Anforderungen an die Transparenz, Steuerung und Kontrolle von öffentlich finanzierten und getragenen Unternehmen gerecht zu werden.

Da die Mehrzahl der kommunalen Beteiligungsunternehmen in der Rechtsform der GmbH mit fakultativem Aufsichtsrat geführt wird, ist die Richtlinie zur Public Corporate Governance an dieser Rechtsform ausgerichtet. Für Beteiligungen an Gesellschaften in einer anderen Rechtsform gelten die Regelungen entsprechend, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Für Beteiligungsunternehmen ohne Aufsichtsrat oder vergleichbares Organ werden dessen Aufgaben vom Gesellschafter wahrgenommen; Regelungen, die ausschließlich das Aufsichtsratsgremium betreffen, bleiben daher unbeachtlich.

Die Public Corporate Governance der Stadt Gelsenkirchen wird regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und kann bei Bedarf angepasst werden.

* Im weiteren Verlauf des Textes ist auch die weibliche Form für alle Formulierungen eingeschlossen.



Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies in einem Corporate Governance Bericht jährlich offen zu legen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Mit diesen über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex verpflichten sich die Gesellschaften freiwillig selbst, die im Folgenden aufgeführten Standards zur Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei ihrer Unternehmensführung zu beachten oder Abweichungen davon offen zu legen.

Ferner enthält der Kodex Anregungen, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür werden Begriffe wie „sollte“ oder „kann“ verwendet.

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben die Beteiligungsgesellschaften, die sich auf einen Kodex verpflichtet haben, dem Referat Verwaltungskoordination oder einer anderen dafür zuständigen Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen über eventuelle Abweichungen von den Empfehlungen des Kodexes im Rahmen ihres Berichtswesens zu berichten (sog. Corporate Governance Bericht). Der Corporate Governance Bericht soll im Zusammenhang mit dem Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen veröffentlicht werden.

Ausdrücklich soll darauf hingewiesen werden, dass eine Abweichung von einer Empfehlung bei entsprechender Begründung nicht per se schon auf einen „Mangel“ in der Unternehmensführung oder -überwachung hinweist. Die Standards in Form des Kodex sind im Gegenteil darauf angelegt, flexibel und verantwortungsvoll angewendet zu werden, und damit als einheitliche Grundlage für die in allen Belangen so unterschiedlichen Beteiligungsunternehmen der Stadt Gelsenkirchen dienen zu können. Solche Entscheidungen, Empfehlungen des Kodex nicht zu entsprechen, können durchaus sinnvoll und notwendig sein, müssen aber transparent gemacht und begründet werden.

1 Gesellschafter

1.1 Grundsätzliches

- 1.1.1 Die Gesellschafterversammlung ist oberstes Organ der Gesellschaft. Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich in der Gesamtheit der Gesellschafter durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr.
- 1.1.2 Bestimmte Rechte und Aufgaben sind den Gesellschaftern gesetzlich zugeordnet (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Einforderung von Nachschüssen, Auflösung der Gesellschaft) bzw. müssen ihnen im Gesellschaftsvertrag einer kommunalen GmbH vorbehalten sein (Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung, Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG, Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands, Errichtung, Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen).
- 1.1.3 Weitere grundsätzliche Rechte und Kompetenzen sind die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung, Überwachung der Geschäftsführung und strategische Steuerung, deren Verhältnis und Ausgestaltung gegenüber den daneben bestehenden, gleichlautenden Befugnissen des Aufsichtsrats festgelegt werden muss.
- 1.1.4 Die Gesellschafter legen den Gegenstand des Unternehmens – als erste strategische Ausrichtung – im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Gesellschaft fest. Dieser stellt für die Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder eine unabdingbare Handlungsleitlinie dar und steht nicht zu deren Disposition. Der Gegenstand des Unternehmens wird bei der Gründung der Gesellschaft im Gesellschaftsvertrag niedergeschrieben und kann nur mit Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen geändert werden.
- 1.1.5 Die Unternehmenspolitik der Mehrheitsbeteiligungen hat die Zielsetzungen der Stadt Gelsenkirchen zu berücksichtigen.
- 1.1.6 Die Geschäftspolitik der Beteiligungsgesellschaften sollte sich den Zielsetzungen und den Optimierungs- und Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Gelsenkirchen unterordnen.
- 1.1.7 Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsleitung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 1.1.8 Bei den von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung obliegen und von grundsätzlicher strategischer Bedeutung sind, vorab im Rat der Stadt Gelsenkirchen bzw. dem zuständigen Ausschuss behandelt werden.

1.2 Die Stadt Gelsenkirchen als Gesellschafterin

- 1.2.1 Die Stadt Gelsenkirchen ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der Rat der Stadt ist das Hauptorgan der Stadt. In der Gesellschafterversammlung kann jedoch nicht der Rat der Stadt in seiner Gesamtheit als Gesellschafter tätig werden, sondern er wird durch vom Rat bestellte Personen vertreten. Die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2.2 Das Referat Verwaltungskoordination ist für alle Fragen der städtischen Beteiligungsgesellschaften zuständig.



1.3 Aufgaben der Gesellschafter

- 1.3.1 Die Gesellschafter sollen auf der Basis des Unternehmensgegenstands grundsätzliche strategische Zielvorgaben für die Gesellschaft definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll mindestens einmal im Jahr zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3.2 Eine Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird von der Geschäftsführung unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

1.4 Maßnahmen zur Transparenzsteigerung

- 1.4.1 Die Jahresabschlüsse der von der Stadt Gelsenkirchen beherrschten Unternehmen sollen in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Stadt vor Feststellung in der Gesellschafterversammlung beraten werden.
- 1.4.2 Bei der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrats soll kein Vertreter der Stadt Gelsenkirchen mitwirken, der selbst Mitglied des Aufsichtsrats ist.
- 1.4.3 Die im Beteiligungsbericht veröffentlichte Darstellung jedes Beteiligungsunternehmens sollte in angemessener Form im Internet öffentlich zugänglich gemacht werden.

2 Aufsichtsrat

2.1 Grundsätzliches

- 2.1.1 Der Aufsichtsrat ist das Kontroll- und Überwachungsgremium der Gesellschaft.
- 2.1.2 Bei allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, steht es den Gesellschaftern grundsätzlich frei, durch Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag einen (fakultativen) Aufsichtsrat zu bilden. Hierbei sind die Mitglieder des Aufsichtsrates und ihre persönlichen Vertreter - soweit sie bestellt sind - mittels Entsendung durch die Gesellschafter oder durch Wahl in der Gesellschafterversammlung bestellt. Der Aufsichtsrat ist das wichtigste Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.
- 2.1.3 Im Gesellschaftsvertrag soll zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat unterworfen werden. Die Wertgrenzen des Zuständigkeitskataloges bzw. weitere Zuständigkeitsfragen sollen ebenfalls im Gesellschaftsvertrag geregelt werden. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus weitere Zustimmungserfordernisse festlegen.

2.2 Aufgaben

- 2.2.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Gegenstand der Überwachung sind insbesondere Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.



- 2.2.2 Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele einschließlich der Zielsetzungen des jährlichen Wirtschaftsplanes, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Stadt Gelsenkirchen nicht entgegenstehen.
- 2.2.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.
- 2.2.4 Jedes Aufsichtsratsmitglied sollte durch seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation dafür sorgen, dass es seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieser Public Corporate Governance erfüllen kann. Die Stadt Gelsenkirchen und das Unternehmen unterstützen die Fort- und Weiterbildung durch geeignete Maßnahmen.
- 2.2.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister und die Beigeordneten.
- 2.2.6 In regelmäßigen Abständen sollen vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität überprüft werden.
- 2.2.7 Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Tätigkeit des Aufsichtsrates sollte in Form eines Leistungsberichts an die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen erfolgen.
- 2.2.8 Die kommunalen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.
- 2.3 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden**
- 2.3.1 Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.
- 2.3.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll mit der Geschäftsführung, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher der Geschäftsführung, regelmäßig Kontakt halten und mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens beraten.
- 2.3.3 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.
- 2.3.4 Sofern kein Prüfungsausschuss eingerichtet wurde, erteilt der Aufsichtsrat, bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei soll der Aufsichtsratsvorsitzende von der Möglichkeit, eigene Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung festzulegen, Gebrauch machen und Empfehlungen des Referates Verwaltungskoordination berücksichtigen. Spätestens nach fünf Jahren soll ein Wechsel des Jahresabschlussprüfers stattfinden.
- 2.3.5 Der Aufsichtsratsvorsitzende soll auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats achten (§§ 394, 395 Aktiengesetz i. V. m. § 52 GmbH-Gesetz).



- 2.3.6 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Ausarbeitung und Einhaltung der Geschäftsführerverträge zuständig. Die wesentlichen Vertragsinhalte (insbesondere die Vergütungsstruktur einschl. Versorgungsregelung) sind vom Aufsichtsrat zu beschließen. Die Festlegung der konkreten Vergütung für den Geschäftsführer kann im Rahmen des festgelegten Vergütungssystems einem Personalausschuss übertragen werden.
- 2.4 Bildung von Ausschüssen**
Der Aufsichtsrat kann abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden, die der Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte dienen sollen. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.
- 2.5 Zusammensetzung des Aufsichtsrats**
- 2.5.1 Bei der Benennung sollte seitens des Rates der Stadt darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte berücksichtigt werden. Frauen sollten in angemessener Zahl berücksichtigt werden.
- 2.5.2 Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll.
- 2.5.3 Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
- 2.6 Vertretungsmöglichkeit im Aufsichtsrat**
- 2.6.1 An den Aufsichtsratssitzungen sollen die Mitglieder regelmäßig teilnehmen. Falls Vertreter bestellt sind, sind diese nur im Verhinderungsfall zuzulassen. Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat, soll dies in einem Bericht des Aufsichtsrats an die Gesellschafter vermerkt werden.
- 2.6.2 Abwesende Aufsichtsratsmitglieder in fakultativen Aufsichtsräten (vgl. 2.1.2) sollen nur dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teilnehmen können, dass sie ein anderes ordentliches Aufsichtsratsmitglied zur Stimmabgabe schriftlich bevollmächtigen (Stimmvollmacht), oder dass sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch eine andere zur Teilnahme berechnigte Person überreichen lassen (Stimmbotschaft).

2.7 Vergütung

- 2.7.1 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung tragen. Die Vergütung soll regelmäßig überprüft werden.
- 2.7.2 Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB.
- 2.7.3 Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden.

2.8 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für den Aufsichtsrat

Schließt die Gesellschaft für den Aufsichtsrat eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Aufwandsentschädigung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

2.9 Interessenskonflikte

- 2.9.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städtischen Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.9.2 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.9.3 Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen zu legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.
- 2.9.4 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

2.10 Verschwiegenheitspflicht

- 2.10.1 Die Aufsichtsratsmitglieder unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht. Ist im Ausnahmefall ein Bericht an Dritte zulässig, muss dabei gewährleistet sein, dass bei den Berichten die Vertraulichkeit gewahrt ist.
- 2.10.2 Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung der Stadt Gelsenkirchen in den Aufsichtsrat gewählt oder entsandt worden sind, unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie der Stadt Gelsenkirchen zu erstatten haben, keiner Verschwiegenheitspflicht. Für vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Gesellschaft, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, gilt dies nicht, wenn ihre Kenntnis für die Zwecke der Berichte nicht von Bedeutung ist.



3 Geschäftsführung

3.1 Grundsätzliches

- 3.1.1 Die Geschäftsführung kann aus einer oder mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Die Geschäftsführung wird in der Regel durch die Gesellschafterversammlung bestellt und abberufen. Bei mehreren Personen soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln. Die Geschäftsordnung muss vom Aufsichtsrat genehmigt werden.
- 3.1.2 Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft, sie haben in den Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden. Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft entweder jeweils allein, gemeinschaftlich oder zusammen mit einem Prokuristen gerichtlich und außergerichtlich.
- 3.1.3 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstands und des öffentlichen Auftrags konzentrieren.

3.2 Aufgaben und Zuständigkeit

- 3.2.1 Die Geschäftsführung soll ihre Beratungspflichten zur Entwicklung strategischer Zielvorgaben gegenüber der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen und dem Aufsichtsrat aktiv wahrnehmen.
- 3.2.2 Die Geschäftsführung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling einschließlich eines wirksamen internen Revisions- /Kontrollsystems im Unternehmen.
- 3.2.3 Die interne Revision sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden.
- 3.2.4 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Referat Verwaltungskoordination oder die dafür zuständige Stelle der Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Quartalsbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.2.5 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.2.6 Die Geschäftsführung soll den Jahresabschluss rechtzeitig vor der Behandlung im Aufsichtsrat mit dem Referat Verwaltungskoordination abstimmen, damit insbesondere Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt möglichst frühzeitig berücksichtigt werden können.
- 3.2.7 Außerdem soll die Geschäftsführung die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen aktiv bei der Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses unterstützen, indem sie frühzeitig die benötigten Daten zur Verfügung stellt.
- 3.2.8 Die Geschäftsführung soll sich bei ihren Entscheidungen auch an den gesamtkommunalen Zielen orientieren und damit der öffentlichen Verantwortung Rechnung tragen.
- 3.2.9 Die Geschäftsführung hat dafür zu sorgen, dass die sonstigen Aufwendungen des Unternehmens, insbesondere für Beratungen, Repräsentationen und Sponsoring, Fachexkursionen, Aufmerksamkeiten sowie für Veranstaltungen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertretbar sind.

3.3 Vergütung

- 3.3.1 Ein variabler (leistungsbezogener) Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die variablen Vergütungsbestandteile sollen auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet sein. Sie sollen vor Beginn eines Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung niedergelegt werden.
- 3.3.2 Geschäftsführungsmitglieder dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.
- 3.3.3 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sind im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Gelsenkirchen auszuweisen. Der Ausweis erfolgt individualisiert unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 a HGB. Außerdem soll vermerkt werden, ob seitens der Gesellschafter Pensionszusagen bestehen.

3.4 Interessenkonflikte

- 3.4.1 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.4.2 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.4.3 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.4.4 Jedes Geschäftsführungsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere wenn Befangenheitsgründe entsprechend § 31 Abs. 1 und 2 GO NRW vorliegen, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Geschäftsführungsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Geschäftsführungsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

3.5 Vermögensschadenshaftpflicht- (Directors & Officers) Versicherung für die Geschäftsführung

Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.



3.6 Dauer der Bestellung und der Anstellung

3.6.1 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für fünf Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung in eine Geschäftsführung soll die Vertragsdauer in der Regel unter fünf Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Vertragszeit jeweils in der Regel höchstens für fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Gesellschafterbeschlusses, sofern dieser nach dem Gesellschaftsvertrag für die Bestellung zuständig ist, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Vertragszeit gefasst werden kann. Über die Verlängerung ist jedoch spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit zu entscheiden.

3.6.2 Die Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder soll den Vorgaben des gesetzlichen Renteneintrittsalters entsprechen.

3.7 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.7.1 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolgs als auch des Gesamtinteresses der Stadt Gelsenkirchen eng und vertrauensvoll zusammen.

3.7.2 Die ausreichende Information des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

3.7.3 Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein (Quartalsbericht).

3.7.4 Darüber hinaus soll der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet werden, wenn unabweisbare, erfolgsgefährdende und vom Betrag her wesentliche Mehraufwendungen oder Mindererträge oder Mehrausgaben bei größeren Investitionen zu erwarten sind.

3.7.5 Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung nach Art und Umfang näher festlegen. Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in schriftlicher Form zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

3.7.6 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

3.7.7 Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen eingeschalteten Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

3.7.8 Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse vor und nimmt regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf ohne die Geschäftsführung tagen.

3.7.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

3.7.10 Geschäftsführung und Aufsichtsrat sollen in einem gemeinsamen Bericht dem Referat Verwaltungskoordination jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten. Hierzu gehört insbesondere die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Dabei kann auch zu Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) Stellung genommen werden.



Herausgeber:
Stadt Gelsenkirchen
Die Oberbürgermeisterin
Referat 3 - Verwaltungskoordination

Bitte richten Sie Ihre Anfragen und Anregungen an:
Stadt Gelsenkirchen
Referat 3 - Verwaltungskoordination
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45875 Gelsenkirchen

Leonie Kröner, Telefon: 0209 169-4354, E-Mail: leonie.kroener@gelsenkirchen.de
Gabriele Kuhn, Telefon: 0209 169-3981, E-Mail: gabriele.kuhn@gelsenkirchen.de
Jürgen Sauerland, Telefon: 0209 169-2102, E-Mail: juergen.sauerland@gelsenkirchen.de
Martin Wente, Telefon: 0209 169-8520, E-Mail: martin.wente@gelsenkirchen.de
Carsten Wittwer, Telefon: 0209 169-2081, E-Mail: carsten.wittwer@gelsenkirchen.de

Telefax: 0209 169-3716

Internet: <https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Beteiligungsberichte.aspx>